



Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2025

**Vorarlberger
Landes-Versicherung V.a.G.**

Stand: 07.04.2026

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Abkürzungsverzeichnis.....	4
Präambel.....	5
Zusammenfassung.....	6
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	9
A.1 Geschäftstätigkeit.....	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	10
A.3 Anlageergebnis.....	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	17
A.5 Sonstige Angaben zu wesentlichen Geschäftstätigkeiten und Leistungen.....	17
B Governance System.....	18
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System.....	18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	23
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	26
B.4 Internes Kontrollsystem.....	32
B.5 Funktion der Internen Revision.....	34
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	34
B.7 Outsourcing.....	36
B.8 Sonstige Angaben.....	36
C Risikoprofil.....	37
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	39
C.2 Marktrisiko.....	44
C.3 Kreditrisiko.....	48
C.4 Liquiditätsrisiko.....	50
C.5 Operationelles Risiko.....	51
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	52
C.7 Sonstige Angaben.....	53
D Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	54
D.1 Vermögenswerte.....	54
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	55
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	65
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	66
D.5 Sonstige Angaben.....	67
E Kapitalmanagement.....	69
E.1 Eigenmittel.....	69
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapital-anforderung.....	70
E.3 Verwendung des durationsbasierten Unter-moduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	72
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen.....	72
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapital-anforderung.....	72



E.6 Sonstige Angaben 72

Abkürzungsverzeichnis

BE	Best Estimate (bester Schätzwert)
BU	Betriebsunterbrechung
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
EPIFP	Expected Profits in Future Premiums
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FMA	Finanzmarktaufsichtsbehörde
GZ	Geschäftszahl
HRG	homogene Risikogruppen
IAS	International Accounting Standards
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
KAG	Kapitalanlagegesellschaft
KMU	Klein- und Mittelunternehmen
L2-VO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Kreditausfall)
LoB	Lines of Business
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
RM	Risikomarge
RRL	Richtlinie 2009/138/EG (Solvabilität II) – „Rahmenrichtlinie“
Rst.	Rückstellung
RV	Rückversicherung/Rückversicherer
s.a.G.	selbst abgeschlossenes Geschäft
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SePP	Sec Profit Plus
S/U	Bilanzabteilung Schaden und Unfall
S II	Solvency II (Solvabilität II)
TEUR	tausend Euro
TVZ	technische Versicherungszweige
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VLV	Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.
VMF	versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
VT Schaden	Nichtlebensversicherungstechnisches Risikomodul
VT Unfall	Krankenversicherungstechnisches Risikomodul
VT Leben	Lebensversicherungstechnisches Risikomodul

Präambel

Versicherungsunternehmen haben gemäß §§ 241 ff. VAG einen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage zu erstellen und zu veröffentlichen. Die detaillierten Bestimmungen dazu finden sich im Kapitel XII, Abschnitt 1 der delegierten Verordnung 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 in Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (L2-VO).

Vom Gesetzgeber wurde der vorliegende Bericht vorgegeben, um durch die mindestens jährliche Veröffentlichung aller wesentlichen Informationen über die Solvabilitäts- und Finanzlage in gedruckter oder elektronischer Form Transparenz zu gewährleisten.

Der vorliegende Bericht ist für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 zu erstellen und stellt einen umfassenden Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. (VLV) dar. Darüber hinaus veröffentlicht die VLV weiterhin einen umfassenden, nach unternehmens- und steuerrechtlichen Bestimmungen erstellten Jahresabschluss samt Anhang und Lagebericht. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) stellt eine Ergänzung dazu dar und ist deshalb auf das gesetzliche Mindestmaß hin konzipiert.

Der Bericht ist nach der in Anhang XX der L2-VO dargestellten Gliederung aufgebaut. Wesentliche Unterschiede zum Jahresabschluss ergeben sich aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden und der vorgegebenen Gliederung des Versicherungsgeschäfts.

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage wurde gemäß § 244 Abs. 2 VAG vom Vorstand am 07. April 2026 beschlossen.

Zusammenfassung

Mit 1. Januar 2016 ist eine grundlegende Reform des Versicherungsaufsichtsrechts in Kraft getreten, mit dem die Harmonisierung innerhalb der EU vorangetrieben werden soll. Wesentlichstes Ziel der Versicherungsaufsicht ist dabei nach wie vor der Schutz der Versicherten.

Mit Solvency II soll die Risikoorientierung gestärkt und eine erhöhte Transparenz und Vergleichbarkeit der Unternehmen ermöglicht werden. Solvency II baut dabei auf drei Säulen auf. In der 1. Säule sind Bestimmungen über die quantitativen Anforderungen enthalten. Dabei geht es vor allem um die Berechnungsmodalitäten für die Solvenzkapital- (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR). Die 2. Säule regelt die qualitativen Anforderungen, zu denen die Einrichtung eines Governance-Systems und von verschiedenen, in diesem Bericht näher erläuterten Funktionen gehört. Damit verbunden sind auch umfangreiche Dokumentationspflichten der Versicherungsunternehmen. Die 3. Säule beinhaltet Offenlegungs- und Berichtspflichten, aufgrund denen die Transparenz und Vergleichbarkeit verbessert werden.

Gemäß Art. 292 L2-VO hat der Bericht über Solvabilität und Finanzlage eine für Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte verständliche Zusammenfassung zu enthalten. In dieser Zusammenfassung sind auch wesentliche Änderungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der VLV, auf ihr Governance-System, ihr Risikoprofil und die Bewertung für Solvabilitätszwecke und das Kapitalmanagement im Berichtszeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2025 enthalten.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 bestätigt der Wirtschaftsprüfer, dass er keine Tatsachen feststellen konnte, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können. Ebenso bestätigt der Wirtschaftsprüfer, dass keine Tatsachen festgestellt wurden, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen.

Das SCR verringerte sich von TEUR 112.195,6 auf TEUR 110.213,1. Das MCR verringerte sich von TEUR 28.048,9 auf TEUR 27.553,3. Die SCR-Quote zum 31. Dezember 2025 liegt bei 216,8 % (Vorjahr: 199,1 %). Der Anstieg der SCR-Quote ergibt sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Basis-Solvenzkapitalanforderung von TEUR 160.492,8 auf TEUR 171.511,7, der Erhöhung der Verlustausgleichsfähigkeit aus versicherungstechnischen Rückstellungen von TEUR 24.132,2 auf TEUR 32.556,9, der Erhöhung der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuerverbindlichkeiten von TEUR 28.190,8 auf TEUR 32.920,8 und der Erhöhung der anrechenbaren Eigenmittel von TEUR 223.420,2 auf TEUR 238.894,8.

Unter Solvency II präsentiert sich die VLV als grundsolides Unternehmen. Die konservative Unternehmenspolitik spiegelt sich in der beachtlichen Eigenmittelausstattung und der entsprechenden Dotierung der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer wider. Der Bestand des Unternehmens ist in keinerlei Hinsicht gefährdet und auch die mittel- und langfristige Unternehmensplanung geht von einer weiterhin äußerst erfolgreichen Entwicklung aus.

Die VLV erwirtschaftete im Berichtsjahr verrechnete Beiträge in Höhe von 133,3 Mio. EUR (Vorjahr: 128,0 Mio. EUR). Davon entfielen 109,9 Mio. EUR (Vorjahr: 104,8 Mio. EUR) auf die Schaden- und Unfallversicherung und 23,4 Mio. EUR (Vorjahr: 23,2 Mio. EUR) auf die Lebensversicherung. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betrugen in der Schaden- und Unfallversicherung 65,3 Mio. EUR (Vorjahr: 64,5 Mio. EUR) und in der Lebensversicherung 25,6 Mio. EUR (Vorjahr: 26,5 Mio. EUR). In der Bilanz nach UGB/VAG erzielte die VLV ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 5,4 Mio. EUR (Vorjahr: 3,8 Mio. EUR).

Der Buchwert der Gesamtkapitalanlagen und flüssigen Mittel erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 8,5 Mio. EUR oder 1,8 % auf 471,1 Mio. EUR. Der bereinigte Nettoertrag der

Kapitalanlagen als Saldo aus Kapitalerträgen und -aufwendungen verminderte sich um 10,5 % auf 18,4 Mio. EUR. Im bereinigten Nettoertrag sind die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung nicht enthalten.

Die sehr hohen Prämienanpassungen der vergangenen Jahre sind aufgrund der zurückgegangenen Inflation nicht mehr zu beobachten. Es wird davon ausgegangen, dass die Inflation in den nächsten Jahren nicht wesentlich vom EZB-Ziel von 2 % abweichen wird. Die Inflationsentwicklung wird jedoch insbesondere hinsichtlich der Entwicklungen des Kriegs im Iran weiter beobachtet, in Abschnitt C.7 werden dazu Risiken analysiert, in Abschnitt D.5 bereits absehbare Einflüsse eingeordnet. Insgesamt wird zum Zeitpunkt der Berichtserstellung von für die VLV beherrschbaren Auswirkungen ausgegangen.

Die VLV hat aufgrund der einschlägigen Bestimmungen ein Governance-System eingerichtet, das die fachliche und persönliche Eignung der Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Schlüsselfunktionen definiert. Das Governance-System der VLV gewährleistet eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung und ist der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen.

Zu den Schlüsselfunktionen gehören die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion, die Interne-Revision-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion sowie die Leitung der Kapitalveranlagung. Deren Aufgaben und Funktionsbeschreibungen werden in diesem Bericht ausführlich dargestellt.

Ebenso ausführlich analysiert und dargestellt wird das Risikoprofil. Als wesentliche Risiken werden das versicherungstechnische Risiko in der Nicht-Lebensversicherung und das Marktrisiko erkannt. Die anderen Risiken sind von geringerer Bedeutung, werden aber ebenfalls analysiert.

Die Geschäftstätigkeit der VLV fokussiert sich auf den Kernmarkt Vorarlberg. Es wird hauptsächlich Breitengeschäft betrieben. Die Geschäftsaufbringung erfolgt nach klar vorgegebenen Rahmenbedingungen laut Geschäftsstrategie. Zur Erreichung der geschäftsstrategischen Ziele dient die Risikostrategie.

Neben der Ermittlung der gesetzlichen Solvenz- und Mindestkapitalanforderung haben Versicherungsunternehmen eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchzuführen, die sich auf die interne Risikosichtweise bezieht. ORSA ist regelmäßig – jedenfalls einmal jährlich – sowie nichtregelmäßig („ad-hoc“) unverzüglich nach Eintreten einer wesentlichen Änderung im Risikoprofil durchzuführen. Bei der VLV wird der regelmäßige ORSA-Prozess einmal jährlich unter Berücksichtigung des Geschäftsplanungsprozesses parallel zur SCR/MCR-Berechnung zum Jahresstichtag durchgeführt. Die wesentlichen Risiken, denen die VLV ausgesetzt ist, sind im Marktrisiko vor allem das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko und das Spreadrisiko und im versicherungstechnischen Risiko in der Schaden-/Unfallversicherung vor allem das Naturkatastrophenrisiko, das Risiko vom Menschen verursachter Katastrophen und das Prämien- und Reserverisiko.

Im Berichtszeitraum wurde mit 01.10.2025 ein neuer Inhaber der Compliance-Funktion bestellt. Ansonsten gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

Wesentliche Änderungen im Risikoprofil ergeben sich in keinem der Risikomodule, sondern nur in der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuerverbindlichkeiten sowie der SCR-Quote.

Im Bereich Kapitalmanagement stiegen die Eigenmittel in der UGB-Bilanz leicht. In der Solvenzbilanz kam es ebenso zu einem Anstieg der Eigenmittel. Gestiegene Aktienkurse und Immobilienwerte sorgten dabei für Anstiege der Bilanzwerte auf der Aktivseite, gestiegene Zinsen für Rückgänge bei zinssensitiven Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, wobei dieser Rückgang auf der Passivseite stärker ausfiel.

Wir sind überzeugt, dass die regionale Ausrichtung und die Nähe zu unseren Kunden der richtige Weg ist und wir durch seriöse Arbeit und Handschlagqualität das Vertrauen zu den Vorarlbergerinnen und Vorarlbergern stärken und unseren Bestand ausbauen können. Die



hervorragende Eigenmittelausstattung ermöglicht es, auch in Zukunft ein solider, verlässlicher Partner unserer Kundinnen und Kunden zu sein.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Grundlagen

Die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. (auch „VLV“ oder „der Verein“) ist ein **Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit** gemäß § 35 VAG. Es gibt keine Halter von Beteiligungen an der VLV.

Die Vorarlberger Landes-Feuerversicherungs-Anstalt, wie der Verein früher bezeichnet war, wurde durch Beschlussfassung des Vorarlberger Landtages über die Satzung am 28. Juni 1920 gegründet. Diese Satzungen wurden am 2. Oktober 1920 vom Staatsamt für Inneres und Unterricht genehmigt. Der Verein wurde am 11. Juni 1955 im Firmenbuch beim Landes- als Handelsgericht Feldkirch unter der Nummer 196 Abteilung B eingetragen.

Der Vorarlberger Landtag beschloss die neuen Statuten, nach denen der Verein seither als Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. firmiert, am 4. Februar 1981. Die letzte Änderung auf die aktuell gültige **Satzung** wurde von der Vorarlberger Landesregierung am 30. Jänner 2018 beschlossen. Das Bundesministerium für Finanzen genehmigte diese Satzungsänderung am 8. März 2018, GZ FMA-VU167.340/0001-VPR/2018.

Die im Jahr 1993 geänderte **Firmenbuchnummer** lautet 60016 i.

Die **Geschäftstätigkeit** des Vereins erstreckt sich **in räumlicher Hinsicht** vorwiegend auf das Gebiet des Bundeslandes Vorarlberg und findet vorwiegend im direkten Geschäft statt.

Der **Betriebsgegenstand** ist in § 3 der Satzung wie folgt geregelt:

1. Der Verein betreibt die Vertragsversicherung als Erst- und Rückversicherer.
2. Ferner sind Gegenstand des Betriebes:
 - a) die Vermittlung von Finanzdienstleistungen aller Art, insbesondere von Versicherungs-, Pensionskassen- und Bausparverträgen,
 - b) die Führung von Organisations- und Verwaltungseinrichtungen mit anderen Unternehmen,
 - c) Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik für andere Versicherungsunternehmen,
 - d) die Beteiligung an anderen Unternehmen,
 - e) die Erstellung von versicherungsmathematischen Gutachten.
 - f) Verwaltung von Immobilien

Das **Geschäftsjahr** ist gemäß § 137 Abs 4 VAG das Kalenderjahr.

Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien (Telefon: 01/24959-0, www.fma.gv.at). Die FMA ist eine unabhängige, weisungsfreie und integrierte Aufsichtsbehörde für den Finanzmarkt Österreich und als Anstalt öffentlichen Rechts eingerichtet.

Folgende Geschäftsbereiche (LoB, Einteilung laut Anhang I der L2-VO) werden betrieben.

- 2, 14: Berufsunfähigkeitsversicherung
- 4, 16: Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- 5, 17: Sonstige Kraftfahrtversicherung
- 7, 19: Feuer- und andere Sachversicherungen
- 8, 20: Allgemeine Haftpflichtversicherung
- 10, 22: Rechtsschutzversicherung

- 25: Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- 26: Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- 28: Nichtproportionale Sachrückversicherung
- 30: Versicherung mit Überschussbeteiligung
- 31: Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung
- 36: Nichtproportionale Lebensrückversicherung

Indirektes Geschäft wird von zehn inländischen und einem ausländischen Versicherungsunternehmen übernommen.

Es gab keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse gemäß Art. 293 Z. 1 lit. g L2-VO, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.1.2 Verbundene Unternehmen

Am 31. Dezember 2025 besaß die VLV keine Anteile an **verbundenen Unternehmen**.

A.1.3 Marktsituation

Die österreichische Versicherungswirtschaft verzeichnete auch 2025 eine positive Entwicklung. Gerade in Krisenzeiten zeigt die Branche ihre Funktion als stabilisierender Faktor für Gesellschaft und Wirtschaft. Sie übernimmt eine bedeutende volkswirtschaftliche Verantwortung, sowohl in sozialer als auch in ökonomischer Hinsicht. Mit täglichen Leistungsauszahlungen von knapp 50 Millionen Euro stellt die Versicherungswirtschaft unter Beweis, ein krisenfester Wirtschaftsfaktor und ein starker Partner zu sein.

Auch die Vorarlberger Landes-Versicherung (VLV) leistete mit Schadens- und Leistungszahlungen in Höhe von über EUR 95 Mio. im Berichtsjahr einen wesentlichen Beitrag zu dieser Zuverlässigkeit und Stabilität.

In der Schaden- und Unfallversicherung (inklusive Kfz-Versicherungen) stiegen österreichweit die Prämien um 4,9 Prozent auf 13,7 Milliarden Euro. Die Leistungen in der Schaden- und Unfallversicherung befanden sich mit 8,8 Milliarden Euro auch im Jahr 2025 auf hohem Niveau. Nach dem Jahrhunderthochwasser in Niederösterreich im Vorjahr gehen die Schadenzahlungen mit 2,8 Prozent leicht zurück.

Mit einem Wachstum von 0,9 Prozent beläuft sich das Prämienvolumen in der Lebensversicherung im Jahre 2025 auf 5,2 Milliarden Euro. Die Prämien mit laufender Zahlung sanken bei einem Volumen von 4,5 Milliarden um 1,9 Prozent. An Leistungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr rund 6,3 Milliarden Euro an die Kundinnen und Kunden der Lebensversicherung ausbezahlt. Das entspricht einem Rückgang von 6,2 Prozent.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

A.2.1 Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr war die VLV mit mehreren Schadenereignissen konfrontiert. Am 4. September 2025 überquerte eine Hagelfront von der Schweiz kommend das Unterland und richtete mit tennisballgroßen Hagelgeschossen eine Vielzahl von Schäden an Autos und Hausdächern an. Dazu kamen kleinere und mittlere Starkniederschlags- und Sturmschadenereignisse. Zusätzlich musste der eine oder andere Großbrand abgewickelt werden. Besonders im Kfz-Bereich sowie in der Unfallversicherung mussten zusätzlich höhere Schadenzahlungen geleistet werden. Insgesamt weist die VLV trotz der angeführten Ereignisse eine gute Schadenbilanz aus.

A.2.2 Prämien

Die verrechneten Prämien erreichten in der Gesamtrechnung im Geschäftsjahr 133,3 Mio. EUR (Vorjahr: 128,0 Mio. EUR). Details können den folgenden Tabellen entnommen werden.

Schaden- und Unfallversicherung	verrechnete Prämie		Veränderung	
	2025 in TEUR	2024 in TEUR	in TEUR	in %
Einkommensversicherungen	9.617,5	9.235,0	382,5	4,1
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	13.755,3	13.117,2	638,1	4,9
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	14.244,0	12.990,9	1.253,1	9,6
Feuer- und Sachversicherungen	51.857,8	49.327,2	2.530,6	5,1
Haftpflichtversicherung	7.411,9	7.069,9	342,0	4,8
Rechtsschutzversicherung	4.053,0	3.927,7	125,3	3,2
Direktes Geschäft	100.939,6	95.668,0	5.271,6	5,5
Indirektes Geschäft	8.956,7	9.143,2	-186,6	-2,0
Geschäft insgesamt	109.896,2	104.811,2	5.085,0	4,9

Schaden- und Unfallversicherung	abgegrenzte Prämie		Veränderung	
	2025 in TEUR	2024 in TEUR	in TEUR	in %
Einkommensversicherungen	9.619,4	9.235,4	384,0	4,2
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	13.808,7	13.136,7	672,1	5,1
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	14.300,1	12.956,4	1.343,7	10,4
Feuer- und Sachversicherungen	51.788,9	49.462,7	2.326,2	4,7
Haftpflichtversicherung	7.378,0	7.044,0	334,0	4,7
Rechtsschutzversicherung	4.044,6	3.937,4	107,1	2,7
Direktes Geschäft	100.939,7	95.772,6	5.167,2	5,4
Indirektes Geschäft	8.960,0	9.082,3	-122,3	-1,3
Geschäft insgesamt	109.899,7	104.854,8	5.044,9	4,8

Lebensversicherung	verrechnete Prämie		Veränderung	
	2025 in TEUR	2024 in TEUR	in TEUR	in %
Verträge mit Einmalprämien	1.553,3	1.404,2	149,1	10,6
Verträge mit laufenden Prämien	21.858,6	21.761,0	97,6	0,5
Direktes Geschäft	23.411,8	23.165,2	246,6	1,1
Indirektes Geschäft	5,7	5,5	0,2	3,9
Geschäft insgesamt	23.417,5	23.170,7	246,8	1,1

Lebensversicherung	abgegrenzte Prämie		Veränderung	
	2025 in TEUR	2024 in TEUR	in TEUR	in %
Verträge mit Einmalprämien	1.553,3	1.404,2	149,1	10,6
Verträge mit laufenden Prämien	21.918,6	21.586,8	331,7	1,5
Direktes Geschäft	23.471,8	23.368,5	103,3	0,4
Indirektes Geschäft	5,7	5,5	0,2	3,9
Geschäft insgesamt	23.477,5	23.374,0	103,5	0,4

A.2.3 Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen in der Schaden- und Unfallversicherung 65,3 Mio. EUR (Vorjahr: 64,5 Mio. EUR) und in der Lebensversicherung 25,6 Mio. EUR (Vorjahr: 26,5 Mio. EUR).

Schaden- und Unfallversicherung	Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung	
	2025 in TEUR	2024 in TEUR	in TEUR	in %
Einkommensversicherungen	6.882,1	5.722,5	1.159,5	20,3
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	9.195,9	7.127,4	2.068,5	29,0
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	12.552,7	10.624,5	1.928,1	18,1
Feuer- und Sachversicherungen	28.025,4	34.456,5	-6.431,1	-18,7
Haftpflichtversicherung	667,7	40,8	626,9	x
Rechtsschutzversicherung	1.440,5	1.686,1	-245,5	-14,6
Direktes Geschäft	58.764,3	59.657,8	-893,5	-1,5
Indirektes Geschäft	6.513,2	4.849,8	1.663,4	34,3
Geschäft insgesamt	65.277,5	64.507,6	769,9	1,2

Lebensversicherung	Aufwendungen für Versicherungsfälle und Erhöhung der DeckungsRst		Veränderung	
	2025 in TEUR	2024 in TEUR	in TEUR	in %
Verträge mit Einmalprämien	5.242,0	5.421,2	-179,2	-3,3
Verträge mit laufenden Prämien	20.268,9	19.725,3	543,6	2,8
Direktes Geschäft	25.510,9	25.146,5	364,4	1,4
Indirektes Geschäft	0,2	0,1	0,1	37,5
Geschäft insgesamt	25.511,1	25.146,6	364,5	1,4

A.2.4 Betriebsaufwand

Die Combined-Ratio, berechnet aus der Summe der Aufwendungen für Versicherungsfälle und den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, geteilt durch die abgegrenzten Prämien beträgt im direkten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung 87,9 % (2024: 93,5 %).

Schaden- und Unfallversicherung	Abschlusskosten		Veränderung	
	2025 in TEUR	2024 in TEUR	in TEUR	in %
Einkommensversicherungen	2.438,7	2.463,1	-24,4	-1,0
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	2.505,3	2.535,5	-30,2	-1,2
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	3.202,4	3.037,7	164,7	5,4
Feuer- und Sachversicherungen	14.745,3	14.651,3	94,0	0,6
Haftpflichtversicherung	2.284,9	2.129,1	155,9	7,3
Rechtsschutzversicherung	978,1	1.013,7	-35,6	-3,5
Direktes Geschäft	26.154,8	25.830,4	324,3	1,3
Indirektes Geschäft	2.218,9	2.315,5	-96,6	-4,2
Geschäft insgesamt	28.373,7	28.145,9	227,8	0,8

Schaden- und Unfallversicherung	Sonstiger Betriebsaufwand		Veränderung	
	2025 in TEUR	2024 in TEUR	in TEUR	in %
Einkommensversicherungen	365,6	396,0	-30,3	-7,7
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	524,9	563,2	-38,4	-6,8
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	543,5	555,5	-12,0	-2,2
Feuer- und Sachversicherungen	1.968,5	2.120,7	-152,2	-7,2
Haftpflichtversicherung	280,4	302,0	-21,6	-7,1
Rechtsschutzversicherung	153,7	168,8	-15,1	-8,9
Direktes Geschäft	3.836,7	4.106,2	-269,5	-6,6
Indirektes Geschäft	89,6	74,7	14,9	20,0
Geschäft insgesamt	3.926,3	4.180,8	-254,6	-6,1

Lebensversicherung	Abschlusskosten		Veränderung	
	2025 in TEUR	2024 in TEUR	in TEUR	in %
Verträge mit Einmalprämien	265,5	257,4	8,1	3,2
Verträge mit laufenden Prämien	3.235,0	3.357,1	-122,1	-3,6
Direktes Geschäft	3.500,5	3.614,5	-114,0	-3,2
Indirektes Geschäft	1,5	1,4	0,0	2,9
Geschäft insgesamt	3.502,0	3.615,9	-113,9	-3,2

<u>Lebensversicherung</u>	Sonstiger Betriebsaufwand		Veränderung	
	2025 in TEUR	2024 in TEUR	in TEUR	in %
Verträge mit Einmalprämien	72,4	69,9	2,5	3,6
Verträge mit laufenden Prämien	1.021,5	1.093,0	-71,5	-6,5
Direktes Geschäft	1.093,8	1.162,9	-69,0	-5,9
Indirektes Geschäft	0,3	0,3	0,0	13,0
Geschäft insgesamt	1.094,1	1.163,1	-69,0	-5,9

A.2.5 Abgegebene Rückversicherung

In der abgegebenen Rückversicherung standen Prämien von 36,4 Mio. EUR Leistungen der Rückversicherer (inkl. Vergütungen, Gewinnanteile und Reserveänderungen) von 26,6 Mio. EUR gegenüber.

<u>Schaden- und Unfallversicherung</u>	Saldo aus der RV-Abgabe dir. Geschäft		Veränderung	
	2025 in TEUR	2024 in TEUR	in TEUR	in %
Einkommensversicherungen	620,7	-135,8	756,5	-557,2
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	-1.180,2	-1.988,1	807,9	-40,6
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	224,2	-1.247,3	1.471,5	-118,0
Feuer- und Sachversicherungen	-5.705,8	-643,1	-5.062,7	787,2
Haftpflichtversicherung	-2.859,9	-2.547,2	-312,8	12,3
Rechtsschutzversicherung	0,0	0,0	0,0	0,0
insgesamt	-8.901,0	-6.561,5	-2.339,6	35,7

<u>Lebensversicherung</u>	Saldo aus der RV-Abgabe dir. Geschäft		Veränderung	
	2025 in TEUR	2024 in TEUR	in TEUR	in %
insgesamt	-981,6	-1.348,7	367,1	-27,2

A.2.6 Indirektes Geschäft

Die abgegrenzten Bruttoprämien aus dem in Rückversicherung übernommenen Geschäft betragen 9,0 Mio. EUR (Vorjahr: 9,1 Mio. EUR). Das indirekte Geschäft in der Lebensversicherung ist von untergeordneter Bedeutung.

<u>Schaden- und Unfallversicherung</u>	Ergebnis Indirektes Geschäft		Veränderung	
	2025 in TEUR	2024 in TEUR	in TEUR	in %
insgesamt	682,9	1.562,7	-879,8	-56,3

A.2.7 Erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer

<u>Schaden- und Unfallversicherung</u>	2025	2024	Veränderung	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
Stand 1.1.	9.484,6	9.509,9	-25,4	-0,3
Gewinnzuteilungen	-4.173,3	-3.975,4	-197,9	5,0
Zuweisungen	11.000,0	3.950,0	7.050,0	178,5
Stand 31.12.	16.311,3	9.484,6	6.826,7	72,0

<u>Lebensversicherung</u>	2025	2024	Veränderung	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
Stand 1.1.	7.824,5	7.366,9	457,6	6,2
Gewinnzuteilungen	-3.733,0	-3.672,4	-60,6	1,7
Zuweisungen	6.200,0	4.130,0	2.070,0	50,1
Stand 31.12.	10.291,4	7.824,5	2.467,0	31,5

A.2.8 Versicherungstechnisches Gesamtergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis war in der Schaden- und Unfallversicherung mit 2,0 Mio. EUR negativ. In der Lebensversicherung konnte ein versicherungstechnischer Nettogewinn in Höhe von 1,1 Mio. EUR erzielt werden.

A.3 Anlageergebnis

Es gibt keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste gemäß Art. 293 Z. 3 lit. b L2-VO und Anlagen in Verbriefungen gemäß Art. 293 Z. 3 lit. c L2-VO.

A.3.1 Kapitalanlagenbestand

Der Buchwert der Gesamtkapitalanlagen und flüssigen Mittel erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 8,5 Mio. EUR oder 1,8 % auf 471,1 Mio. EUR.

<u>Schaden-Unfall</u>	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung		% der KA	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %	2025	2024
Grundstücke und Bauten	84.145,3	80.250,9	3.894,4	4,9	42,5	42,1
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	2.396,5	2.396,5	0,0	0,0	1,2	1,3
Darlehen an Beteiligungsunternehmen	3.500,0	0,0	3.500,0	100,0	1,8	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	74.928,2	78.336,7	-3.408,6	-4,4	37,9	41,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	23.934,0	17.888,0	6.046,0	33,8	12,1	9,4
Sonstige Ausleihungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	8.904,7	11.801,9	-2.897,2	-24,5	4,5	6,2
insgesamt	197.808,8	190.674,1	7.134,6	3,7	100,0	100,0

Lebensversicherung	31.12.2025 in TEUR	31.12.2024 in TEUR	Veränderung		% der KA	
			in TEUR	in %	2025	2024
Grundstücke und Bauten	13.621,9	13.904,2	-282,4	-2,0	5,0	5,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	41.759,8	46.840,6	-5.080,9	-10,8	15,3	17,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	171.202,7	161.942,7	9.260,0	5,7	62,7	59,6
Sonstige Ausleihungen	46.519,1	48.501,5	-1.982,4	-4,1	17,0	17,8
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	150,4	686,8	-536,4	-78,1	0,1	0,3
insgesamt	273.253,8	271.875,7	1.378,0	0,5	100,0	100,0

Schaden-Unfall + Leben	31.12.2025 in TEUR	31.12.2024 in TEUR	Veränderung	
			in TEUR	in %
Gesamt	471.062,5	462.549,9	8.512,7	1,8

A.3.2 Nettoertrag

Die Erträge aus Kapitalanlagen verminderten sich um 3,9 % auf 23,2 Mio. EUR und die Aufwendungen erhöhten sich um 34,1 % auf 4,8 Mio. EUR. Der bereinigte Nettoertrag der Kapitalanlagen als Saldo aus Kapitalerträgen und -aufwendungen verminderte sich um 10,5 % auf 18,4 Mio. EUR. Im bereinigten Nettoertrag sind die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung nicht enthalten.

Schaden- und Unfallversicherung	Nettoertrag		Veränderung	
	2025 in TEUR	2024 in TEUR	in TEUR	in %
Grundstücke und Bauten	591,6	653,9	-62,3	-9,5
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	290,1	344,2	-54,1	-15,7
Darlehen an Beteiligungsunternehmen	3,2	0,0	3,2	100,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.795,9	7.976,9	-3.181,0	-39,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	548,0	669,9	-121,8	-18,2
Sonstige Ausleihungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	295,2	281,2	14,0	5,0
insgesamt	6.524,1	9.926,1	-3.402,0	-34,3

Lebensversicherung	Nettoertrag		Veränderung	
	2025 in TEUR	2024 in TEUR	in TEUR	in %
Grundstücke und Bauten	797,4	958,2	-160,8	-16,8
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.569,8	3.763,8	806,0	21,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.728,2	4.333,0	395,2	9,1
Sonstige Ausleihungen	1.559,2	1.348,4	210,8	15,6
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	10,9	14,6	-3,7	-25,6
insgesamt	11.665,5	10.418,0	1.247,5	12,0

Rendite (in Prozent)	Schaden/Unfall		Leben		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Grundstücke und Bauten	0,7	0,9	5,8	6,8	1,4	1,8
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	12,1	14,4	0,0	0,0	12,1	14,4
Darlehen an Beteiligungsunternehmen	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6,3	9,6	10,3	9,1	7,7	9,5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2,6	3,8	2,8	2,6	2,8	2,7
Sonstige Ausleihungen	x	x	3,3	3,0	3,3	3,0
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	2,9	2,6	2,6	1,3	2,8	2,4
insgesamt	3,4	5,2	4,3	3,8	3,9	4,4

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Es bestehen keine wesentlichen Einkünfte und Ausgaben im Zeitraum der Geschäftsplanung, die nicht versicherungstechnische oder Anlagenerträge und -aufwendungen sind.

A.5 Sonstige Angaben zu wesentlichen Geschäftstätigkeiten und Leistungen

Der vorliegende Bericht enthält alle wesentlichen Informationen über Tätigkeit und Ergebnisse.

B Governance System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System

B.1.1 Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System der VLV gewährleistet eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung und ist der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen.

Der Vorstand überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems und unterzieht es regelmäßig (zumindest einmal jährlich) einer Bewertung. Die Ergebnisse der internen Überprüfung werden vom Vorstand unter Einbeziehung der Schlüsselfunktionen diskutiert, entsprechende Maßnahmen abgeleitet sowie dokumentiert.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme und der anderen Bestandteile des Governance-Systems werden regelmäßig von der Internen Revision geprüft.

B.1.2 Management- und Leitungsorgane sowie Schlüsselfunktionen

B.1.2.1 Organe

In der Satzung werden in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen im VAG für die VLV als Versicherungsunternehmen in Form eines Versicherungsvereines auf Gegenseitigkeit folgende Organe festgelegt:

- Die Vorarlberger Landesregierung und die Mitgliedervertretung als oberste Organe
- Der Aufsichtsrat
- Der Vorstand

B.1.2.2 Landesregierung und Mitgliedervertretung

Von der Landesregierung als oberstes Organ werden laut Satzung Funktionen wie die Bestellung und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, die Beschlussfassung über die Änderung der Satzung sowie die Zustimmung zu Beschlüssen des Aufsichtsrates hinsichtlich Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder ausgeübt.

Die Mitgliedervertretung tagt in einer Versammlung unter dem Vorsitz des Aufsichtsratsvorsitzenden mindestens einmal jährlich und besteht aus 30 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern.

Der Mitgliedervertretung obliegen laut Satzung Obliegenheiten wie die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

B.1.2.3 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern, die von der Landesregierung bestellt werden, sowie den nach dem Arbeitsverfassungsgesetz zu entsendenden Arbeitnehmervertretern.

Der Aufsichtsrat hat gemäß Aktiengesetz den Vorstand zu überwachen. Diese Überwachungsaufgabe konzentriert sich dabei auf die Kontrolle der Rechtmäßigkeit, der Ordnungsmäßigkeit und der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Handlungen des Vorstandes.

Dem Aufsichtsrat obliegt - ungeachtet der ihm durch Gesetz oder Satzung zugewiesenen Aufgaben:

- die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder

- der Abschluss und die Auflösung von Dienstverträgen mit Vorstandsmitgliedern
- die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes
- die Benennung des Abschlussprüfers
- die Feststellung des Jahresabschlusses
- die Einberufung der Mitgliedervertretung, wenn es das Wohl des Unternehmens erfordert
- auf Antrag eines Vorstandsmitgliedes die Beschlussfassung über Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich des Vorstandes fallen, sofern eine mehrheitliche Willensbildung nicht zustande gekommen ist
- die Zustimmung zur Aufnahme des Betriebes der Krankenversicherung

Der Aufsichtsrat tagt gem. § 94 Abs. 3 Aktiengesetz mindestens viermal im Geschäftsjahr.

Derzeit bestehen folgende Ausschüsse mit nachstehenden Kompetenzen:

- Prüfungsausschuss mit Beschlusskompetenz zur Prüfung des Jahresabschlusses (und der Vorbereitung seiner Feststellung) sowie weiterer im VAG bestimmter Aufgaben
- Strategieausschuss mit Vorbereitungs- und Beratungskompetenz zur Diskussion der Unternehmensstrategie und Unternehmensentwicklung

B.1.2.4 Vorstand

Die Geschäftsführung der VLV obliegt dem Vorstand, der aus zwei vom Aufsichtsrat bestellten Mitgliedern besteht. Das Unternehmen wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Der Aufsichtsrat bestimmt die Verteilung der Geschäfte im Vorstand und hat eine Geschäftsordnung erlassen, in welcher auch jene Geschäfte bezeichnet werden, die der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

Der Vorstand der VLV setzt sich per 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

- Mag. Klaus Himmelreich
- KommR Robert Sturn

Mag. Klaus Himmelreich ist zuständig für die Bereiche Personal, Fachabteilung Schaden/Unfall, Schaden, Veranlagung, Rechnungswesen und Controlling.

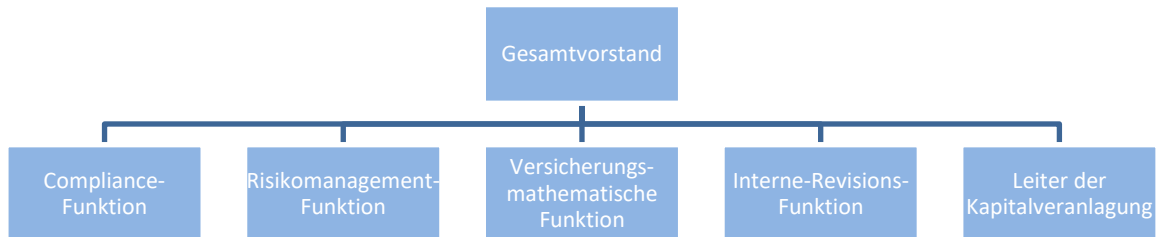
KommR Robert Sturn ist zuständig für die Bereiche Vertrieb, Leben, Informatik, Rückversicherung, Allgemeine Verwaltung und Werbung / Marketing.

Darüber hinaus unterliegen die Bereiche Risikomanagement, Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion, Betriebsorganisation, Geldwäschevermeidung und Public Relations der Verantwortung des Gesamtvorstandes.

Jedes Vorstandsmitglied hat die wichtigen Fragen seines Ressorts einer gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung zu unterziehen.

B.1.2.5 Andere Schlüsselfunktionen

Neben dem Vorstand und dem Aufsichtsrat sind in der VLV als „andere Schlüsselfunktionen“ die vier Governance-Funktionen Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Interne-Revisions-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion sowie die Leitung der Kapitalveranlagung eingerichtet.



B.1.2.6 Hauptaufgaben und Zuständigkeiten

B.1.2.6.1 Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion koordiniert unternehmensweit den Risikomanagement-Prozess, beurteilt die Gesamtrisikosituation des Unternehmens und erstellt Risikoberichte an interne und externe Stellen. Sie unterstützt den Vorstand bei der Erstellung und Definition der Risikostrategie und Festlegung von Risikolimits.

B.1.2.6.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung von externen und internen Regelungen und berät den Vorstand insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften. Sie beurteilt das Compliance-Risiko und die möglichen Auswirkungen des Rechtsumfelds auf die Geschäftstätigkeit der VLV. Weiters bewertet sie die Angemessenheit der unternehmensinternen Maßnahmen zur Einhaltung der Anforderungen.

B.1.2.6.3 Interne-Revisions-Funktion

Die Interne Revisions-Funktion erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Sie erstellt dazu einen jährlichen Prüfplan auf Basis einer risikogewichteten Prüflandkarte, der vom Vorstand zu genehmigen ist.

Anhand eines risikobasierten Prüfungsansatzes führt die Interne Revision laufende und umfassende Prüfungen der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des gesamten Geschäftsbetriebes sowie Prüfungen der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme und der anderen Bereiche des Governance-Systems durch.

B.1.2.6.4 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion erstellt einmal jährlich einen schriftlichen Bericht an den Vorstand. Der Bericht dokumentiert die von der Versicherungsmathematischen Funktion wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt klar und deutlich etwaige Mängel und enthält Empfehlungen zur Behebung solcher Mängel.

Die Versicherungsmathematische Funktion legt dem Vorstand Informationen über die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vor. Diese enthalten eine Analyse zur Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnungen sowie zur Unsicherheit, mit denen die Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist.

B.1.2.6.5 Leiter der Kapitalveranlagung

Der Leiter der Kapitalveranlagung ist für sämtliche Veranlagungen verantwortlich. Er hat sich in seiner Tätigkeit an die gesetzlichen und internen Vorgaben (z.B. Anlagestrategie) zu halten und hat darüber regelmäßig dem Vorstand zu berichten.

Dabei erfolgt die Kapitalveranlagung gemäß der VLV-Anlagestrategie in der Form, dass die jederzeitige und langfristige Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern als oberstes Ziel definiert ist. Die Anlagestrategie baut maßgeblich auf den sich aus dem Asset Liability Management, unter Berücksichtigung des Prudent-Person-Prinzips, ergebenden Eckpfeilern Liquidität, Rentabilität, Sicherheit und Mischung und Streuung der Vermögenswerte auf.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Im Berichtszeitraum wurde mit 01.10.2025 ein neuer Inhaber der Compliance-Funktion bestellt. Ansonsten gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

B.1.4 Angaben zu Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

B.1.4.1 Grundsätze der Vergütungspolitik und Bedeutung von festen und variablen Vergütungsbestandteilen

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind an der Unternehmensstrategie, dem Leitbild der VLV, den langfristigen Interessen sowie der dauerhaften Leistungsfähigkeit der VLV ausgerichtet und beinhalten Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten. Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der VLV und ihrem Risikoprofil sowie im Einklang mit den Bedingungen in den Bereichen Soziales, Umwelt, Unternehmensführung sowie einer nachhaltigen Entwicklung der VLV-Veranlagungsstrategie.

Die Vergütungspraktiken sind mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar, diesem förderlich und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwellen der VLV übersteigen. Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei einerseits der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine absolute wirtschaftliche Abhängigkeit der Mitarbeiter vom Erhalt der variablen Vergütungskomponenten vermieden wird und andererseits für die VLV eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und sohin zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann.

Der variable Teil der Vergütung der in den Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion) tätigen Mitarbeiter ist jedenfalls unabhängig von der direkten Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten.

Sofern Mitarbeiter mit einem maßgeblichen Einfluss auf das Risikoprofil der VLV eine variable Vergütung von mehr als einem Drittel der Jahresgrundvergütung oder brutto EUR 50.000,00 zugesprochen bekommen, findet eine Zurückbehaltung von mindestens 40 % vom variablen Entgelt Anwendung. Dieser Anteil wird auf proportionaler Basis innerhalb eines Beobachtungszeitraumes von fünf Jahren ausbezahlt. Zurückbehaltene Vergütungsanteile können in den Folgejahren bei wichtigem Grund zum Teil oder zur Gänze entfallen. Als solche Mitarbeiter werden die Mitglieder des Vorstandes, die Leiter der Schlüsselfunktionen (Leiter der Governance-Funktionen und Leiter Kapitalveranlagung) sowie die Inhaber von Führungsfunktionen, denen die Prokura verliehen worden ist, identifiziert. Derzeit sind jedoch

keine solchen, diese Erheblichkeitsschwellen übersteigenden, vertraglichen Ansprüche vereinbart.

Abfertigungs- bzw. Abfindungszahlungen werden nur nach Maßgabe von Zahlungsverpflichtungen gewährt. Solche Zahlungen an ausscheidende Mitarbeiter werden grundsätzlich nur nach Maßgabe der sacheinschlägigen gesetzlichen, kollektivvertraglichen bzw. vertraglichen Zahlungsverpflichtungen geleistet. Darüberhinausgehende (freiwillige) Abfertigungs- bzw. Abfindungszahlungen werden lediglich ausnahmsweise und nur im Einklang mit der während des gesamten Tätigkeitszeitraumes erbrachten Leistung gewährt und belohnen in keiner Weise Versagen bzw. Fehlverhaltensweisen von Mitarbeitern.

Die der Vergütungspolitik unterliegenden Personen dürfen keine persönlichen Hedging-Strategie verfolgen und nicht auf vergütungs- und haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen, die die in ihren Vergütungsregelungen gegebenenfalls verankerten Risikoanpassungseffekte unterlaufen würden.

In Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) wurden Grundsätze und Verfahren zur Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit von Vergütungen an Mitarbeiter mit Vertriebstätigkeiten aufgestellt. Als allgemeiner Grundsatz gilt, dass die VLV mit allen Formen von Vertriebsvergütungen nicht mit ihrer Pflicht kollidieren darf, im bestmöglichen Interesse der Kunden zu handeln. Dadurch soll insbesondere auch verhindert werden, dass dem Kunden ein Produkt bzw. eine Dienstleistung angeboten wird, die ihm weniger entspricht als ein anderes.

B.1.4.2 Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

In der VLV sind die variablen Vergütungsbestandteile an folgende individuelle und kollektive Erfolgskriterien geknüpft:

B.1.4.2.1 Vorstand und Mitarbeiter des Innendienstes

Als variabler Vergütungsbestandteil besteht eine als Einmalbetrag ausbezahlte sogenannte „Leistungsprämie“. Diese mit einem Monatsbezug limitierte Zahlung kann gewährt werden, sofern der Jahresgewinn dies zulässt und die Prämienrückerstattung gesichert ist (kollektives Erfolgskriterium). Für Mitarbeiter der Schadenabteilung ist eine mit einem Maximalbetrag limitierte Regressbonifikation ausgelobt.

B.1.4.2.2 Mitarbeiter des Außendienstes

An Mitarbeiter im akquisitorischen Außendienst (Kundenberater) wird

- eine an die Produktionszielerreichung der einzelnen Mitarbeiter geknüpfte Jahreserfolgsbonifikation ausgelobt. Diese ist sowohl für den einzelnen Mitarbeiter als auch in Summe für alle Mitarbeiter mit einem Maximalbetrag limitiert.
- eine an den Jahresbeitrag (Schaden/Unfall) bzw. die Stückzahl (Kapitalbildende Lebensversicherung) vermittelter Verträge geknüpfte Bonifikation monatlich ausbezahlt.

B.1.4.3 Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Aufgrund der „Richtlinie über die Gewährung von Ruhe- und Versorgungsgenüssen an die Angestellten des Innendienstes und deren Witwen und Waisen“ besteht ein Anspruch auf Ruhe- und Versorgungsgenuss. Durch den Beschluss des Aufsichtsrates vom 15. Dezember 1993 wird die genannte Richtlinie für Mitarbeiter, die ab dem 1. Jänner 1994 in das Unternehmen eintreten, nicht mehr angewendet.

Zusatzrentenregelungen bestehen daher auch für Mitglieder des Vorstandes bzw. für Leiter von anderen Schlüsselfunktionen. Diese Regelungen beinhalten von der Dienstdauer und vom Bruttogehalt abhängige Ruhegenüsse oder einzelvertragliche Prämienzahlungen zu einer Lebensversicherung. Die mögliche Leistung beinhaltet im Falle von Ruhegenüssen Altersrenten, Witwenrenten oder Waisenrenten.

Vorruhestandsregelungen bestehen generell keine.

Für Mitglieder des Aufsichtsrates bestehen keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen zwischen der VLV und Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

B.2.1.1 Allgemeines

Im Hinblick auf die fachliche Qualifikation von Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern sowie Inhaber von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen sind die durch theoretische Ausbildung oder praktische Erfahrung erworbenen Kenntnisse zu berücksichtigen. Dabei ist eine Gesamtschau der entsprechenden Kriterien im Sinne eines beweglichen Systems vorzunehmen.

Bei Mitgliedern des Vorstandes ist die Ressortaufteilung maßgeblich, während beim Aufsichtsrat insbesondere für den Vorsitzenden vertiefende Kenntnisse gefordert sind.

Bei Inhabern von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen ist zu berücksichtigen, dass deren Anforderungen auf die Stellvertreter der Leiter proportional zur Vertretungsdauer sowie zur Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit dem Sinne nach anzuwenden sind.

B.2.1.2 Vorstand

B.2.1.2.1 Ausbildung und Berufserfahrung

Vorstandsmitglieder müssen facheinschlägige Studien und Lehrgänge bzw. externe oder interne Schulungen oder eine entsprechende Aus- und Weiterbildung absolviert haben.

Diese haben über eine zumindest dreijährige Leitungserfahrung als Führungskraft oder Experte zu verfügen.

B.2.1.2.2 Kenntnisse

Vorstandsmitglieder haben Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse (Rechnungswesen) und versicherungsmathematische Analyse sowie Aufsichtsrecht und regulatorische Anforderungen vorzuweisen.

Der Vorstand muss dabei als Gesamtheit betrachtet ausreichend fachlich geeignet sein.

B.2.1.3 Aufsichtsrat

B.2.1.3.1 Ausbildung und Berufserfahrung

Aufsichtsräte haben über die notwendige Erfahrung und das notwendige Branchenverständnis zu verfügen und sollen in der Lage sein, nach Maßgabe ihrer jeweiligen spezifischen Ausbildung und Berufserfahrung Entscheidungen des Vorstandes kritisch zu hinterfragen.

B.2.1.3.2 Kenntnisse

Aufsichtsräte haben die wesentlichen Rechte und Pflichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu kennen sowie über grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Funktionsweise und Struktur des Unternehmens und Ausschusswesens des Aufsichtsrates zu verfügen. Erforderlich sind auch die Kenntnis und das Verständnis der im Hinblick auf die Aufsichtsfunktion besonders relevanten gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Normen, um die Tätigkeit des Vorstandes überwachen und kontrollieren zu können.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates muss über angemessene theoretische und praktische Kenntnisse verfügen, die für den Betrieb und die Rechnungslegung eines Versicherungsunternehmens erforderlich sind. Überdies hat er die für die Aufsichtsrats-tätigkeit relevanten regulatorischen Rahmenbedingungen zu kennen. Darüber hinaus sind Grundkenntnisse des Gesellschaftsrechts, Kenntnisse der Satzung des Unternehmens und der Geschäftsordnungen der Leitungs- bzw. Überwachungsgremien sowie die Kenntnis und das Verständnis der im Hinblick auf die Vorsitzfunktion besonders relevanten gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Normen notwendig.

Der Aufsichtsrat muss ebenso wie der Vorstand als Gesamteinheit betrachtet ausreichend fachlich geeignet sein.

B.2.1.4 Inhaber von anderen Schlüsselfunktionen

B.2.1.4.1 Ausbildung und Berufserfahrung

Die Inhaber von anderen Schlüsselfunktionen (Leiter der Governance-Funktionen und Leiter Kapitalveranlagung sowie deren Stellvertreter) haben über eine fachspezifische Ausbildung oder Berufserfahrung mit Weiterbildung vorzuweisen. Dabei ist eine für das jeweilige Aufgabengebiet ausreichende fachliche Qualifikation in den für Versicherungsunternehmen relevanten Bereichen in der Regel jedenfalls dann anzunehmen, wenn ein einschlägiges Studium abgeschlossen wurde und eine zumindest dreijährige einschlägige Berufserfahrung nachgewiesen wird. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so ist im Einzelfall zu prüfen, ob die betreffende Person über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse verfügt.

Absolvierte Ausbildungen von Schlüsselfunktionen werden in der Personalverwaltungssoftware erfasst. Zusätzliche Ausbildungen werden im Personalakt dokumentiert.

B.2.1.4.2 Kenntnisse

Für die Leitung einer Governance-Funktion und den Leiter der Kapitalveranlagung sind Detailkenntnisse im Bereich Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell sowie die Kenntnisse der regulatorischen Rahmenbedingungen entsprechend der jeweiligen Funktion erforderlich.

Beim Leiter der Risikomanagement-Funktion, dem Leiter der Compliance-Funktion und dem Leiter der Internen Revision müssen Kenntnisse auf dem Gebiet des Governance-Systems vorliegen.

Der Leiter der Risikomanagement-Funktion und der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion haben über Kenntnisse im Bereich Finanzanalyse (Rechnungswesen) und versicherungsmathematische Analyse zu verfügen.

B.2.2 Verfahren für die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

B.2.2.1 Vorstand

Für die Bewertung der fachlichen Qualifikation („fit“) und persönlichen Zuverlässigkeit („proper“) von Mitgliedern des Vorstandes ist der Aufsichtsrat als Kollektivorgan bzw. ein

Personalausschuss mit einem Vorschlagsrecht, falls ein solcher im Anlassfall eingerichtet ist, zuständig.

Die Eignungsbeurteilung für die Neubesetzung von Vorstandspositionen erfolgt unter Berücksichtigung des dieser Position zugrunde liegenden Anforderungsprofils (wie ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen im Versicherungsgeschäft und Leitungserfahrung) vor der Bestellung, sodass der Aufsichtsrat das Ergebnis der Eignungsbeurteilung der Entscheidung für die Besetzung der Vorstandsposition zugrunde legen kann. Für die Eignungsbeurteilung müssen die von der FMA zur Verfügung gestellten Anzeigeformulare vollständig ausgefüllt und die in diesen Formularen näher bezeichneten Unterlagen wie ein ausführlicher Lebenslauf, Abschlusszeugnisse (höchster Bildungsabschluss) bzw. Zeugnisse über einschlägige Berufserfahrung (Dauer und Inhalt) und ein Strafregisterauszug vorgelegt werden.

Vor der Bestellung kann ein Hearing stattfinden, bei dem die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder bzw. die Mitglieder eines eingerichteten Personalausschusses, die Gelegenheit haben auch mündliche Fragen zu stellen.

Weiters muss vor einer Bestellung – eine beabsichtigte Bestellung ist spätestens einen Monat vor der Bestellung der FMA anzuzeigen – jedenfalls eine positive Auskunft der Finanzmarktaufsicht (FMA) in Bezug darauf vorliegen, ob die Person aus Sicht der FMA über die zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Vorstandsmitglied eines Versicherungsunternehmens erforderliche persönliche und fachliche Eignung verfügt. Im Regelfall führt diese einen „Fit & Proper“-Test zur Überprüfung der theoretischen Kenntnisse des Bewerbers durch.

B.2.2.2 Aufsichtsrat

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates der VLV erfolgt satzungsgemäß durch die Vorarlberger Landesregierung in ihrer Funktion als oberstes Organ. Diese trägt somit die Verantwortung für die Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen bei der Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern.

Für die Eignungsbeurteilung müssen die von der FMA zur Verfügung gestellten Anzeigeformulare vollständig ausgefüllt und die in diesen Formularen näher bezeichneten Unterlagen vorgelegt werden.

Unverzüglich nach der Bestellung bzw. Wahl hat die entsprechende Anzeige an die FMA zu erfolgen, die zur Überprüfung der theoretischen Kenntnisse des Vorsitzenden des Aufsichtsrats im Regelfall einen „Fit & Proper“ – Test durchführt.

Durch Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen wie z.B. Inhouse-Seminare wird die laufende Eignung der Aufsichtsräte durch das Unternehmen sichergestellt.

B.2.2.3 Inhaber von anderen Schlüsselfunktionen

Operativ zuständige Stelle für die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Inhabern von anderen Schlüsselfunktionen ist die Abteilung Personal, wobei die endgültige Entscheidung zur Ernennung von Schlüsselfunktionsinhabern vom Vorstand getroffen wird.

Die Neueinstellungen von Inhabern von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen durchlaufen ein mehrstufiges und strukturiertes Bewerbungsverfahren. Bei der Beurteilung ist die Stellenbeschreibung, welche eine detaillierte Funktionsbeschreibung sowie die erforderlichen fachlichen und persönlichen Anforderungen definiert, heranzuziehen.

Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzung von Inhabern von anderen Schlüsselfunktionen hat vor ihrer Benennung für die relevante Stelle im Zuge des internen oder externen Recruiting-Prozesses zu erfolgen. Für die Eignungsbeurteilung müssen die von der FMA zur Verfügung gestellten Anzeigeformulare vollständig ausgefüllt und die in diesen Formularen näher bezeichneten Unterlagen wie ein ausführlicher Lebenslauf, ein strukturierter Personalfragebogen, Abschlusszeugnisse (höchster Bildungsabschluss) bzw. Zeugnisse über

einschlägige Berufserfahrung (Dauer und Inhalt) und ein Strafregisterauszug vorgelegt werden.

Unverzüglich nach einer Bestellung von Inhaber von anderen Schlüsselfunktionen hat die Anzeige an die FMA zu erfolgen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Das unternehmensweite Risikomanagement bei der VLV ist ein strukturierter, einheitlicher und schrittweiser Prozess zur Identifikation, Bewertung, Entscheidung, Reaktion und Berichterstattung hinsichtlich Chancen und Risiken, einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken¹, welche das Erreichen der Unternehmensziele beeinflussen können.

Unter Berücksichtigung der geschäftsstrategischen und risikostrategischen Ziele des Unternehmens besteht das Ziel des Risikomanagementsystems im Wesentlichen in

- Erhalt der Finanzstärke zur Sicherung der Ansprüche der Versicherungsnehmer
- Erreichung und Absicherung der finanzwirtschaftlichen Ziele und
- Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen.

Dabei dienen das Risikotragfähigkeitskonzept und das Limitsystem zur qualitativen und quantitativen Limitierung aller wesentlichen Risiken und zur Überwachung der mit der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Toleranzbereiche.

Das Risikomanagement beinhaltet die Teilbereiche

- Risikomanagementsystem
- Risikomanagementfunktion
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Das Risikomanagementsystem der VLV ist nach dem Prinzip der drei Verteidigungslinien („Three-Lines-of-Defence-Model“) organisiert.

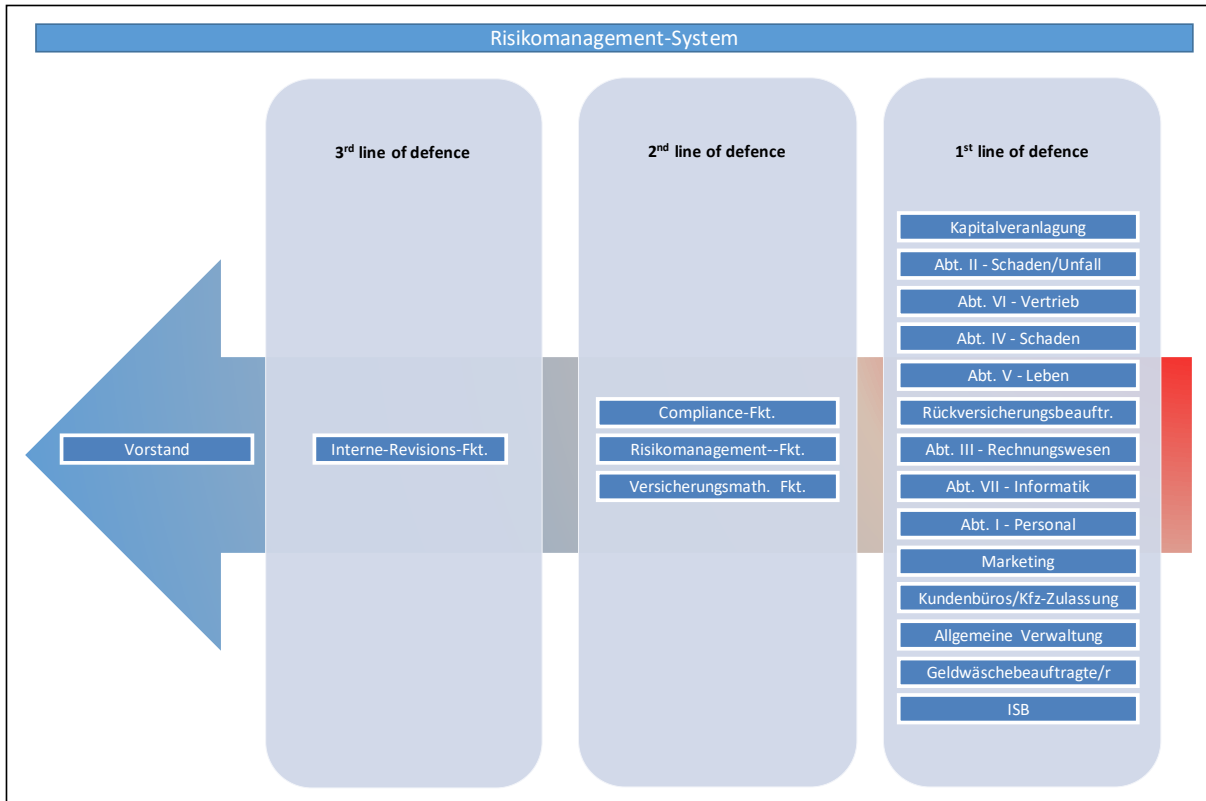
Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management bestehend aus Abteilungs- und Stabsstellenleiter. Probleme des Alltagsgeschäfts werden hier bewertet, beobachtet und gegebenenfalls behoben.

Die zweite Verteidigungslinie besteht aus drei von vier Governance-Funktionen und dient der Überwachung und Unterstützung der ersten. Durch die zweite Verteidigungslinie werden die Tätigkeiten des operativen Managements erleichtert und kontrolliert.

Die vierte Governance-Funktion, die Interne Revision, bildet die dritte Verteidigungslinie. Sie dient als eine unabhängige und objektive Instanz zur Kontrolle der Effektivität und der internen Kontrollmechanismen und bewertet die Arbeit der ersten zwei Verteidigungslinien.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement-System tragen die Vorstände der VLV.

¹ Nachhaltigkeitsrisiko = Risiko von Ereignissen oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf Kapitalanlage, versicherungstechnische Rückstellungen haben kann



Diese Aufbauorganisation ermöglicht eine strikte Trennung zwischen der aktiven Risikoübernahme sowie deren dezentralem Risikomanagement durch die operativen Geschäftseinheiten und die unabhängige Risikoüberwachung durch die zentral organisierte Governance Funktionen. Dabei koordiniert die Risikomanagement-Funktion zwischen den einzelnen Stellen und Mitarbeitern des Risikomanagementsystems und trägt zur Sicherstellung der Umsetzung und der reibungslosen Funktion dessen bei. Die Risikomanagement-Funktion ist direkt dem Gesamtvorstand unterstellt und berichtet direkt an den Gesamtvorstand.

Es ist ein Governance-Komitee eingerichtet, das von der Risikomanagement-Funktion einberufen und geleitet wird. Das Komitee hält monatliche Sitzungen ab, in denen die wesentlichen Risiken der einzelnen Organisationseinheiten sowie die Gesamtrisikosituation der VLV diskutiert und Maßnahmen abgeleitet werden.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Teilnehmer, Aufgaben und Befugnisse des Governance-Komitees.

Komitee-Mitglieder	Dem Gremium gehören an: <ul style="list-style-type: none"> • die Vorstandsmitglieder • die Governance-Funktionen • der Leiter Rechnungswesen • der Leiter Kapitalveranlagung Fachexperten aus anderen Organisationseinheiten können anlassbezogen beigezogen werden.
Relevante Angelegenheiten	Das Gremium <ul style="list-style-type: none"> • nimmt Aufgaben zur Wahrung und Weiterentwicklung des Risikomanagements und zur Umsetzung des Solvency II-Berichtswesens wahr • setzt sich mit Compliance-Risiken auseinander

Aufgaben und Informationspflichten	<p>Das Gremium</p> <ul style="list-style-type: none"> • informiert die Governance-Funktionen wechselseitig über für die Erfüllung ihrer jeweiligen Pflichten relevante Sachverhalte, • diskutiert und berät sowie • bereitet in Zusammenarbeit mit dem Vorstand Entscheidungen vor. <p>Entscheidungen selber werden vom Gesamtvorstand getroffen.</p>
------------------------------------	--

Als Mitglied weiterer Gremien (etwa der Veranlagungsstrategie, Rückversicherung, Produktentwicklung und -überwachung) übernimmt die Risikomanagement-Funktion eine unterstützende, beratende und überwachende Rolle und ist in die Organisationsstruktur sowie in die Entscheidungsprozesse gut integriert.

Neben den gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen haben die Versicherungsunternehmen eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment - ORSA) durchzuführen, die sich auf die interne Risikosichtweise bezieht und von den regulatorischen Vorgaben zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung strikt zu trennen ist.

Im Rahmen des ORSA übernimmt die Risikomanagement-Funktion die Verantwortung für die vollständige Identifikation der Risiken einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken, die Aggregation der einzelnen Risiken zum unternehmensweiten Risikoprofil, die Überwachung des allgemeinen Risikoprofils, die Detailanalysen und -berichte über Risikoexponierungen und die Unterstützung und Beratung des Vorstandes bei strategischen Entscheidungen.

Insbesondere ist die Risikomanagement-Funktion in die Erstellung der Anlagestrategie eingebunden und wird über alle Transaktionen in der Kapitalveranlagung zeitgerecht informiert. Dadurch ist gewährleistet, dass eine Prognose der Eigenmittelenwicklung und der Eigenmittelanforderungen möglich ist und dass in der Kapitalveranlagung Gesichtspunkte aus dem Risikomanagementsystem und dem ORSA berücksichtigt werden.

Die Risikomanagement-Funktion hat die Prozessverantwortung der Stabsstelle Risikomanagement.

Zusammenfassend beinhalten die Aufgaben der Stabsstelle Risikomanagement

- Überwachung des RM-Systems
- Unterstützung und Beratung des Vorstandes bei strategischen Entscheidungen
- Laufende Initiierung des Risikoinventur-Prozesses
- Unterstützung und Beratung der Risikoeigner im Risikoinventurprozess
- Analyse und Bewertung der Risiken sowie Festlegung von Standards zur Risikobewertung
- Beurteilung und Überwachung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens (ORSA)
- Erstellung des ORSA Berichts
- Erstellung von internen Risikoberichten
- Abdeckung der SII-Anforderungen im Rahmen von Säule I

B.3.1 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der ORSA ist regelmäßig – jedenfalls einmal jährlich – sowie nichtregelmäßig (ad-hoc) unverzüglich nach dem Eintreten einer wesentlichen Änderung im Risikoprofil durchzuführen. Bei der VLV wird der regelmäßige ORSA-Prozess einmal jährlich unter Berücksichtigung des Geschäftsplanungsprozesses parallel zur SCR/MCR-Berechnung zum Jahresstichtag durchgeführt. Um Ergebnisse aus dem ORSA in die jährlichen Strategieplanungen für das Folgejahr integrieren zu können, ist der Zeitplan für in die Berichterstellung involvierten Geschäftsbereichen so aufgestellt, dass der jährliche ORSA bis Mitte des Jahres fertig gestellt werden kann.

Für die Durchführung des ad-hoc-ORSA ist eine wesentliche Veränderung des Risikoprofils bzw. der Eigenmittelausstattung ausschlaggebend. Diese Veränderungen können sowohl durch interne Entscheidungen als auch durch externe Einflüsse ausgelöst werden.

Auslöser, die eventuell eine ad-hoc-Durchführung des ORSA-Prozesses nötig machen können, sind:

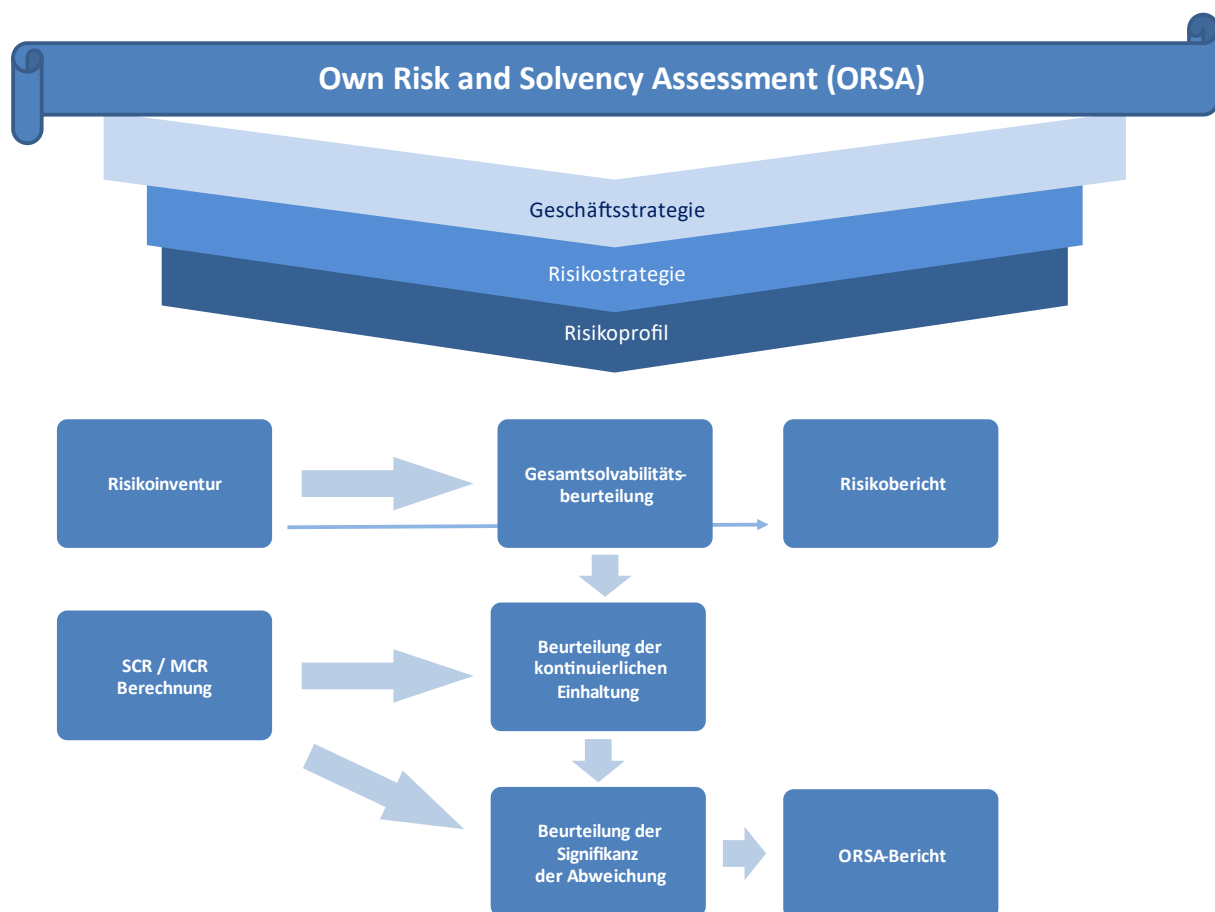
- Signifikante Änderungen des Risikoprofils
- Absehbare Nichtabdeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs
- Überschreitungen oder Änderungen von genehmigten Risikotoleranzschwellen
- Einführung neuer Versicherungssparten
- Änderungen bestehender Rückversicherungsvereinbarungen
- Änderung der Anlagestrategie
- Signifikante Änderungen der Marktparameter

Der regelmäßige ORSA umfasst alle vorgeschriebenen drei Teilelemente

1. Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung
2. Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung von SCR/MCR sowie der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen
3. Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den SCR/MCR-Annahmen.

Der Zeitraum für die ersten beiden Teilelemente bezieht sich auf die Geschäftsplanungsperiode. Die ad-hoc-Berechnung für den nichtregelmäßigen ORSA umfasst nur die ersten beiden Teilelemente des ORSA.

Der ORSA-Prozess wird nach dem folgenden Schema durchgeführt.



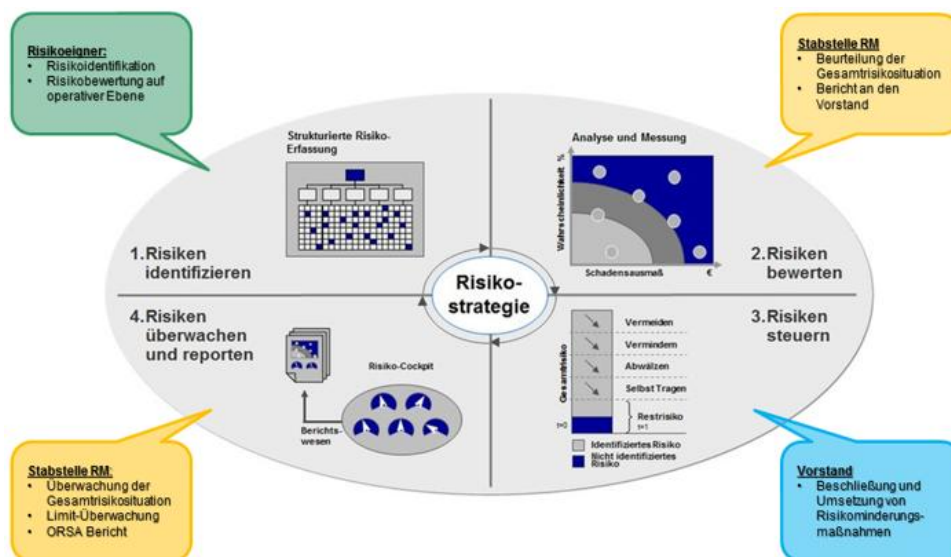
Der ORSA dient zum einen zur Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Bewertungsmethoden, zum anderen verbindet der ORSA die einzelnen Elemente des Risikomanagementsystems. Zu diesen Elementen zählen sowohl Geschäfts- und Risikostrategie, Berücksichtigung der Langzeitperspektive des

Unternehmens, die Prozesse des Risikomanagementsystems und weiterführende Methoden wie Stresstests und Szenarioanalysen auch bzgl. Nachhaltigkeitsrisiken.

Dadurch ist der ORSA ein wesentlicher Teil des Risikomanagements und ein Instrument des Vorstandes, der den Prozess lenkt, Ergebnisse hinterfragt und dient diesem, im Rahmen der strategischen Unternehmenssteuerung risikoadäquate Entscheidungen zu treffen. Entscheidungen in Bezug auf die Definition der Wesentlichkeitsgrenzen, Angemessenheit der Annahmen und Methoden zur Bewertung der Risiken, zu verwendendes Risikomaß bei der Berechnung der unternehmensinternen Risikokapitalbedarfs etc. bedürfen der Genehmigung des Vorstandes. Der Vorstand entscheidet unter Berücksichtigung des Risikotragfähigkeitskonzepts auch darüber, ob Risiken mit Kapital hinterlegt werden bzw. Risikominderungsmaßnahmen eingeleitet werden müssen.

Im Rahmen des ORSA wird auch analysiert, ob die gesetzlichen Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen (SCR/MCR) eine angemessene Beurteilung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens gewährleistet. Somit bilden der Risikoinventur-Prozess und die SCR/MCR-Berechnung die Grundlage für den ORSA.

Der Risikoinventur-Prozess wird kontinuierlich im Ein-Jahres-Rhythmus durchgeführt und umfasst die Risikoidentifikation, die Risikoanalyse und Risikobewertung, die Risikosteuerung und die Risikoüberwachung von Einzelrisiken. Der Risikoinventur-Prozess dient dazu, die größten Einzelrisiken zu erkennen und zeitnah Steuerungsmaßnahmen zu setzen. Der Prozess wird nach dem folgenden Schema durchgeführt.



Nachstehend werden die grundsätzlichen Überlegungen die hinter dem Risikoinventur-Prozess stehen näher erläutert.

B.3.1.1 Risikoidentifikation

Ziel

Ziel der Risikoidentifikation ist das regelmäßige, systematische und vollständige Erfassen aller Einzelrisiken, einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken, im Unternehmen. Ergebnis der Risikoidentifikation ist eine Risikoübersicht (Risikokatalog) des Unternehmens als Basis für den weiteren Risikomanagementprozess.

Verantwortung

Die Stabsstelle Risikomanagement ist für die laufende Initiierung des Prozesses zur Risikoidentifikation verantwortlich. Die Risikoidentifikation erfolgt von den Risikoeignern (Abteilungs- und Stabsstellenleiter) mit Unterstützung und nach den Vorgaben der Stabsstelle Risikomanagement. Die Dokumentation und die Plausibilisierung der identifizierten Risiken hinsichtlich Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit ist Aufgabe der Stabsstelle Risikomanagement.

Zeitbezug

Die Risikoidentifikation erfolgt jährlich. Neu auftretende oder erstmals entdeckte Risiken sind auch außerhalb der standardisierten, jährlich durchzuführenden Risikoidentifikation der Stabsstelle Risikomanagement zu melden und von dieser zu erfassen und ggf. weiter zu berichten.

B.3.1.2 Risikokategorisierung

Die identifizierten Risiken werden Hauptrisikokategorien (Risikokategorie) und Subkategorien (Risikoart) zugeordnet. Zur besseren Orientierung hat die Stabsstelle Risikomanagement ein Dokument (Risikomapping) erstellt, das die Risikoeigner bei der Zuordnung unterstützt.

B.3.1.3 Risikobewertung und Risikoanalyse

Ziel

Ziel der Risikoanalyse ist es, sämtliche identifizierte Risiken nach der Wesentlichkeit einzuteilen. Sie umfasst ebenfalls eine der Risikoart angemessene (qualitative oder quantitative) Risikobewertung sowie die Aggregation der Bewertungsergebnisse auf Unternehmensebene. Dabei ist auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und das mögliche Ausmaß des jeweiligen Risikos Rücksicht zu nehmen. Aus der Risikobeurteilung soll eine aktuelle Risikomaßzahl für das gesamte Unternehmen ableitbar sein.

Verantwortung

Die Risikoeigner haben die Aufgabe, die Risikobewertung durchzuführen, diese für Dritte nachvollziehbar zu dokumentieren und die Ergebnisse zeitgerecht an die Stabsstelle Risikomanagement zu übermitteln. Als Hilfsmittel bei der Bewertung stellt die Stabsstelle Risikomanagement eine Risikomatrix zur Verfügung. Bei der Risikoanalyse und der Plausibilisierung der Risikobewertung trägt die Stabsstelle Risikomanagement die Verantwortung.

Auf Basis der Risikoidentifikation und der Risikokategorisierung werden alle wesentlichen quantifizierbaren Risiken in Zusammenarbeit von Risikoeignern und Risikomanagement beurteilt. Für schwer quantifizierbare Risiken wird von der Stabsstelle Risikomanagement anhand der qualitativen und quantitativen Einschätzungen der Risikoeigner eine Verdichtung und die Ermittlung von Plausibilisierungsergebnissen vorgenommen.

Stress-/Szenarioanalysen werden proportional zum Risikoprofil für alle wesentlichen Risiken bei der Quantifizierung der Risiken eingesetzt. Bei den eingesetzten Methoden wird sichergestellt, dass diese mit der strategischen Geschäftssteuerung kohärent sind.

Zeitbezug

Die Risikobewertung erfolgt jährlich. Neu auftretende oder erstmals entdeckte Risiken, werden sofort nach Bekanntwerden (Risikoidentifikation) bewertet.

B.3.1.4 Risikosteuerung

Ziel

Ziel der Risikosteuerung ist primär eine angemessene Begrenzung der wesentlichen Risiken auf ein in der Risikostrategie festgelegtes Maß sowie die eventuelle Einleitung von Risikobewältigungsmaßnahmen.

Verantwortung

Die Erarbeitung und Durchführung von Risikosteuerungsmaßnahmen erfolgt primär von den Risikoeignern, die dabei vom Risikomanagement unterstützt werden. Risikoeigner haben zu prüfen, ob die vorhandenen Maßnahmen ausreichen, um das vorhandene Gefährdungspotenzial wirksam zu reduzieren. Bei Bedarf sind weitere risikopolitische Maßnahmen einzuleiten.

Implementierte bzw. geplante Risikominderungsmaßnahmen werden durch Risikoeigner im Risikokatalog dokumentiert.

Zeitbezug

Die Risikosteuerung ist ein laufender Prozess, der im jährlich zur Verfügung gestellten Risikokatalog dokumentiert wird.

B.3.1.5 Risikoüberwachung

Ziel

Die Aufgabe der Risikoüberwachung liegt darin, zu kontrollieren, ob

- bereits eingegangene Risiken eine Entwicklung zeigen, die darauf hindeutet, dass einzelne Grenzen überschritten werden (Frühwarnsystem)
- Risiken, die eingegangen werden, innerhalb der dafür vorgesehenen Grenzen liegen
- als wesentlich eingestufte Risiken einzutreten drohen.

Dabei soll möglichst systemimmanent die Überschreitung festgelegter Grenzen und Limits im Voraus verhindert werden.

Verantwortung

Die Hauptverantwortung für die Risikoüberwachung obliegt den Risikoeignern. Aufgabe der Risikoeigner in den jeweiligen Fachabteilungen ist die Überwachung der identifizierten Risiken, insbesondere aber der wesentlichen Risiken, der bereits existierenden Maßnahmen sowie die Implementierung neuer Maßnahmen. Die Stabsstelle Risikomanagement beobachtet und überprüft in regelmäßigen Abständen die Risikosituation, die Umsetzung der Maßnahmen und die laufende Einhaltung der aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limits.

Zeitbezug

Die Risikoüberwachung erfolgt laufend.

B.3.1.6 Risikoreporting

Ziel

Aufgabe des Risikoreportings ist es, alle relevanten Risikoinformationen an alle wesentlichen Stellen und Personen im Unternehmen weiterzuleiten und über die Risiken und die eingeleiteten Risikobewältigungsmaßnahmen zu berichten.

Verantwortung

Die Verantwortung bezüglich zeitnaher und umfassender Risikoberichterstattung liegt bei der Stabsstelle Risikomanagement. Für die externe Risikoberichterstattung (z.B. Aufsichtsrat) ist der Vorstand verantwortlich.

Zeitbezug

Die Ergebnisse des Risikoinventurprozesses werden in Form eines Risikoberichts an den Vorstand und die Interne Revision berichtet. Die Berichterstattung (z.B. an den Aufsichtsrat) ist im Verantwortungsbereich des Vorstandes.

Darüber hinaus wird ein ORSA-Bericht erstellt, der vom Vorstand beschlossen und an die Aufsicht übermittelt wird. Der ORSA-Bericht umfasst detaillierte Informationen über die Annahmen und Methoden, die der internen Risikobeurteilung zu Grunde liegen sowie die Ergebnisse des ORSA.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Der Gesamtvorstand verantwortet die Einrichtung, Überwachung und laufende Anpassung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems, das die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften durch die VLV, die Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit hinsichtlich der Unternehmensziele sowie die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nichtfinanzieller Informationen gewährleistet.

Das interne Kontrollsystem als Teil des Governance-Systems folgt dabei grundsätzlich dem Konzept der drei Verteidigungslinien.

Das Interne Kontrollsystem wird durch spezielle aufsichtsrechtliche Überwachungsbeauftragte (z. B. Geldwäschereibeauftragter, Responsible Officer [FATCA], Compliance-Beauftragter im Sinne des Börsegesetzes sowie Inhaber der IKT-Risikokontrollfunktion) ergänzt. Zusätzlich bestehen weitere Prüfeinrichtungen, insbesondere der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, dem die Überwachung der Wirksamkeit des IKS obliegt.

Die Interne Kontrolle ist dabei insgesamt ein integraler Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements.

Das interne Kontrollsystem umfasst u.a. Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, ein angemessenes Melde- und Berichtswesen auf alle Ebenen der VLV sowie eine Compliance-Funktion.

Die zentrale Dokumentation der Kernprozesse inkl. der Kontrollen, die Koordination, die Überprüfung auf Vollständigkeit der Aktualisierung und Weiterentwicklung des IKS liegen in der Verantwortung der jeweiligen Abteilungs-/Stabsstellenleiter, die den jeweiligen Kernprozess verantworten, bzw. den Überwachungsbeauftragten. Die jeweiligen Prozessmitarbeiter sind verantwortlich für die Durchführung der jeweils zugeordneten Kontrolltätigkeiten. Eine Zusammenfassung des internen Kontrollsystems findet sich in einer entsprechenden Leitlinie der VLV.

Die Interne Revision überprüft im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeiten die Angemessenheit und Wirksamkeit (der Verfahren) des IKS. Die Stabsstelle Betriebsorganisation initiiert den Prozess der Abbildung der Kernprozesse und unterstützt die Prozessverantwortlichen bei der Prozessabbildung.

Das interne Kontrollsystem der VLV besteht aus einer Vielzahl von Kontrollaktivitäten wie beispielsweise Limite samt Überwachung ihrer Einhaltung, Richtlinien, Vorgaben und Arbeitsanweisungen, Identifizierung und Managen von Interessenskonflikten, 4-Augen-Prinzip bei wichtigen Entscheidungen, Eskalationsprozesse, Überprüfungen und Abstimmungen, Anforderung an die Datensicherheit sowie Sicherheits-, Zutritts- und Zugangskontrollen.

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist Teil des internen Kontrollsystems.

Zum Zwecke der Ausübung der Compliance-Funktion ist im Hinblick auf die Größe sowie Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der VLV eine dezentrale Compliance-Organisation (Matrixorganisation) eingerichtet.

Der Compliance-Verantwortliche wird durch die Compliance-Beauftragten in den jeweiligen Fachbereichen aktiv unterstützt und über Compliance relevante Themen informiert.

Der Gesamtvorstand sorgt für die angemessene Organisation der Compliance-Funktion. Dabei achtet er darauf, dass die Compliance-Funktion ausreichend ausgestattet ist sowie unabhängig agieren kann. Der Gesamtvorstand verantwortet die Umsetzung der Compliance-Anforderungen nach Solvency II und trifft Compliance relevante Maßnahmen und Anordnungen.

Der Compliance-Verantwortliche ist der verantwortliche Leiter der Compliance-Funktion. Er ist in Ausübung seiner Funktion direkt dem Gesamtvorstand unterstellt, unabhängig und fachlich weisungsfrei.

Die Compliance-Beauftragten üben die Compliance-Funktion für ihren jeweiligen Unternehmensbereich aus und stellen sicher, dass alle für diesen Bereich wesentlichen Compliance-Themen abgedeckt sind.

In der VLV ist ein Governance-Komitee eingerichtet, in welchem der Compliance-Verantwortliche den Gesamtvorstand und die Inhaber der anderen Governance-Funktionen über Compliance relevante Themen informiert. Zudem erhält der Vorstand einmal jährlich

einen umfassenden Compliance-Bericht über die wesentlichen Tätigkeiten des Compliance-Verantwortlichen.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

In der VLV ist zur Umsetzung der internen Revisions-Funktion eine unmittelbare dem Gesamtvorstand unterstellte Stabsstelle „Interne Revision“ eingerichtet. Der Gesamtvorstand sorgt für eine angemessene Organisation und Ausstattung der Internen Revision. Er beschließt, welche Maßnahmen aufgrund der Feststellungen der Internen Revision zu treffen sind, und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Der Leiter der Internen Revision hat die Aufgabe der Planung, der Steuerung, der Überwachung und der Vertretung der Internen Revision nach außen wahrzunehmen. Um einen laufenden Informationsaustausch zwischen der Internen Revision und den anderen Governance-Funktionen zu gewährleisten, ist der Leiter der Internen Revision Mitglied des Governance-Komitees.

B.5.2 Objektivität und Unabhängigkeit

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig, objektiv, unparteiisch und vor allem prozessunabhängig wahr.

Bei der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinen Weisungen von anderer Stelle. Die Interne Revision agiert bei der Festlegung des Prüfungsumfanges, der Auftragsdurchführung und bei der Berichterstattung frei von Einflüssen.

Mitarbeiter der Internen Revision gehen bei ihren Prüfungsleistungen unparteiisch und unvoreingenommen vor. Das Verbot der Selbstprüfung wird beachtet und auftretende Interessenskonflikte werden offengelegt.

Adressat der Berichte der Internen Revision ist jeweils der gesamte Vorstand. Die Interne Revision hat über die Prüfgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen quartalsweise auch dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates Bericht zu erstatten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

B.6.1 Umsetzung der Funktion der VMF

Die VLV hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben eine Versicherungsmathematische Funktion eingerichtet.

Das Kernziel der Versicherungsmathematischen Funktion ist die Qualitätssicherung der für die Marktwertbilanz nach Solvency II notwendigen „mark-to-model“ Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen stellt den größten Teil der Passivseite der Bilanz dar. Die Qualität der Bewertung dieser Rückstellung spielt daher eine große Rolle im Rahmen der Solvabilitätsbeurteilung des Unternehmens.

Die Aufgaben und Zielsetzungen der Versicherungsmathematischen Funktion sind in der unternehmenseigenen Leitlinie „Leitlinie – Versicherungsmathematische Funktion“ detailliert beschrieben. Die Versicherungsmathematische Funktion liefert keinen direkten Beitrag zur Ermittlung von versicherungstechnischen Rückstellungen und Kapitalbedarfsberechnungen. Die Funktion dient zur unabhängigen Validierung und Qualitätssicherung in diesen Bereichen.

Die Hauptaufgaben sind:

- Koordination und Bewertung der versicherungsmathematischen Rückstellungen nach Solvency II
- Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen
- Sicherstellung der Qualität der verwendeten Daten
- Validierung der Berechnungsergebnisse
- Bericht an den Vorstand und Stellungnahme zur Reservesituation, zur Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Aufzeigen von Zusammenhängen und Wechselwirkungen zwischen der Reservierungs-, der Zeichnungs- und der Annahmepolitik sowie der Rückversicherungsdeckung
- Bewertung der Unsicherheit der Ergebnisse der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Sicherstellung, dass die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen den rechtlichen Vorgaben entspricht und der bestmögliche Schätzwert entsprechend der definierten Methoden ermittelt wird, wobei Art und Umfang des Geschäftes der VLV berücksichtigt wird
- Sicherstellung, dass die Einteilung in homogene Risikogruppen für die Bewertung der relevanten Risiken der Art und dem Umfang des Geschäftes des VLV entspricht
- Sicherstellung, dass in Versicherungsverträgen enthaltene Optionen und Garantien angemessen bewertet werden
- Unterstützung der Risikomanagement-Funktion bei der Risikobewertung, bei der Bewertung für den ORSA und beim Asset Liability Management

B.6.2 Einbindung der VMF im Risikomanagement

Die VMF ist dauerndes Mitglied des Governance-Komitees der VLV.

SCR Berechnung

Der SCR wird gemäß der Standardformel berechnet. Die Datengrundlage zur Berechnung ist konsistent mit der Datengrundlage zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

ORSA Berechnung

Bei der Fortschreibung der Solvency-II-Positionen über den ORSA-Berichtszeitraum wird der letztgültige Businessplan der VLV als Grundlage herangezogen.

Die Methoden zur Berechnung der künftigen Rückstellungen und des künftigen Risikos entsprechen zum Teil den Methoden zur Bewertung im Rahmen der Jahresberechnung des SCR und zum Teil eigener Risikoannahmen.

Underwriting und Rückversicherung

Die Versicherungsmathematische Funktion übt durch ihre Überwachungsfunktion und die definierten Beratungs- und Unterstützungsaufgaben Einfluss auf die Geschäftsstrategie (und somit auf das Underwriting und auf die Rückversicherungsausgestaltung) aus.

B.6.3 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung werden die Ergebnisse der Berechnungen innerhalb der Stabsstelle Risikomanagement besprochen und auf Plausibilität überprüft. Mittels Expertenmeinungen und Expertenschätzungen der Versicherungsmathematischen Funktion werden die berechneten Ergebnisse dahingehend überprüft, ob Plausibilität mit der Entwicklung des Geschäftes vorliegt.

Um eine Nachvollziehbarkeit der Berechnungsergebnisse zu gewährleisten werden die Grunddaten nicht überschrieben, sondern historisch sortiert gespeichert. Bei Änderung von Berechnungsmethoden werden diese in den entsprechenden unternehmensinternen Leitlinien historisch nachvollziehbar dokumentiert. Somit muss es jederzeit möglich sein, frühere Berechnungsergebnisse nachzuvollziehen.

B.7 Outsourcing

B.7.1 Outsourcing-Politik

Zur Vorbereitung, ob eine Auslagerung zu erfolgen hat, wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Diese Analyse soll spezifische Risiken infolge der Auslagerung in einer Gesamtschau von qualitativen und quantitativen Kriterien bewerten. Vor der Entscheidung über eine Auslagerungs-Vereinbarung ist zu gewährleisten, dass der potenzielle Dienstleister über die Fähigkeiten, die Kapazitäten und die gesetzlich geforderten Genehmigungen verfügt, um die auf ihn ausgelagerte Versicherungstätigkeit verlässlich und professionell unter Berücksichtigung der Ziele und Interessen der VLV zu erfüllen.

Die VLV nimmt die Auslagerung einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit nicht vor, wenn dadurch die Qualität ihres Governance-Systems wesentlich beeinträchtigt oder ihr operationelles Risiko übermäßig gesteigert wird. Auch darf eine derartige Auslagerung weder die Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften durch die FMA beeinträchtigen noch die dauerhafte und mangelfreie Leistungserbringung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten gefährden.

Unter einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit werden aufsichtsrechtliche versicherungsspezifische Funktionen oder Tätigkeiten verstanden, die grundsätzlich zur Versicherungskernkompetenz der VLV zählen. Ob eine ausgelagerte Funktion oder Tätigkeit kritisch oder wichtig ist, wird anhand der Tatsache geprüft, ob die betreffende Funktion oder Tätigkeit der VLV unverzichtbar ist, da sie ohne diese Funktion oder Tätigkeit nicht in der Lage wäre, ihre Leistungen für die Versicherungsnehmer zu erbringen. Im Zweifelsfall wird dazu vorab eine Stellungnahme der FMA eingeholt.

Bei jeder versicherungsspezifischen Auslagerung, auch wenn sie keine kritische oder wichtige operative Funktion oder Tätigkeit betrifft, wird im entsprechenden Auslagerungsvertrag geregelt, dass der Dienstleister mit der FMA in Bezug auf die ausgelagerte Aufgabe zusammenarbeitet und die VLV, ihre Abschlussprüfer und die FMA effektiven Zugang zu den Daten und den Geschäftsräumen des Dienstleisters in Bezug auf die ausgelagerten Aufgaben haben.

Ab dem 17.01.2025 sind zusätzlich die – teilweise mit dem VAG überlappenden - Anforderungen aus dem Digital Operational Resilience Act der EU zum Drittparteienrisiko zu berücksichtigen.

B.7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

Die VLV hat keine kritischen bzw. wichtigen operativen Funktionen oder Tätigkeiten ausgelagert.

B.8 Sonstige Angaben

Über die in den vorhergehenden Kapiteln beschriebenen Inhalte hinaus gibt es keine weiteren wesentlichen Informationen zum Governance-System.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil der VLV resultiert aus der Geschäftstätigkeit. Das Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens ist die Übernahme versicherungstechnischer Risiken gegen Prämieinnahmen. Die Rücklagen aus Prämieinnahmen werden in Finanzinstrumente veranlagt, die Veränderungen der Marktpreise oder den Preis beeinflussenden Parametern ausgesetzt sind. Kreditrisiken entstehen im Fall des Ausfalls oder in der Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern. Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass das Unternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt termingerecht nachkommen kann. Das operationelle Risiko beschreibt das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen betrieblichen Systemen und Prozessen im Unternehmen.

Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren gibt das Risikoprofil einen Überblick darüber, welchen Risiken das Unternehmen in welchem Ausmaß ausgesetzt ist.

Die VLV leitet ihr Risikoprofil sowohl entsprechend der regulatorischen Risikosicht (Solvency II Standardformel) als auch nach der unternehmenseigenen Betrachtung der Risiken im Rahmen von ORSA ab.

Folgende Tabelle stellt das Risikoprofil nach der Solvency II-Standardformel im Vorjahresvergleich dar. Analog zum Vorjahr bilden zum aktuellen Stichtag das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Schadensversicherung die größten Risiken der VLV. Auf die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr, auf die Ergebnisse der internen Analysen, die im Rahmen von ORSA durchgeführt werden und auf die Abweichungen des unternehmenseigenen Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel wird in den jeweiligen Abschnitten eingegangen.

Standardformelberechnung	31.12.2025 Werte in TEUR	31.12.2024 Werte in TEUR
Marktrisiko	136.524	128.728
Ausfallrisiko	4.708	5.013
VT Leben	19.705	10.268
VT Kranken	5.237	5.103
VT Schaden	61.169	59.423
<i>Summe</i>	<i>227.343</i>	<i>208.535</i>
<i>Diversifikation</i>	<i>-55.832</i>	<i>-48.043</i>
BSCR	171.512	160.493
Operationales Risiko	4.179	4.026
Risikominderung VT Rückst.	-32.557	-24.132
Risikominderung Latente St.	-32.921	-28.191
SCR	110.213	112.196
MCR	27.553	28.049
Eigenmittel (100 % Tier-1)	238.895	223.420
SCR-Quote	216,8%	199,1%

	31.12.2025	31.12.2024
Marktrisiko	Werte in TEUR	Werte in TEUR
Zinsrisiko	14.461	13.296
Aktienrisiko	78.325	71.563
Immobilienrisiko	40.128	39.473
Spreadrisiko	13.643	14.148
Fremdwährungsrisiko	18.715	17.668
Konzentrationsrisiko	1.301	355
<i>Summe</i>	<i>166.574</i>	<i>156.503</i>
<i>Diversifikation</i>	<i>-30.049</i>	<i>-27.775</i>
SCR Marktrisiko	136.524	128.728
VT Kranken		
nach Art der Leben	-	-
nach Art der Nicht-Leben	5.147	5.013
Katastrophenrisiko	323	323
<i>Summe</i>	<i>5.470</i>	<i>5.336</i>
<i>Diversifikation</i>	<i>-233</i>	<i>-232</i>
SCR VT Kranken	5.237	5.103
VT Schaden		
Prämien- und Reserverisiko	47.356	46.543
Stornorisiko	17.432	17.354
Katastrophenrisiko	24.704	22.992
<i>Naturkatastrophen</i>	22.625	21.583
<i>Man Made KAT</i>	4.784	4.793
<i>Nicht Prop RV</i>	1.611	904
<i>Summe</i>	<i>89.492</i>	<i>86.889</i>
<i>Diversifikation</i>	<i>-28.323</i>	<i>-27.466</i>
SCR VT Schaden	61.169	59.423
VT Leben		
Sterblichkeitsrisiko	481	451
Langlebigkeitsrisiko	685	762
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	97	98
Stornorisiko	14.755	3.077
Kostenrisiko	7.117	7.894
Revisionsrisiko	-	-
Katastrophenrisiko	385	325
<i>Summe</i>	<i>23.519</i>	<i>12.606</i>
<i>Diversifikation</i>	<i>-3.814</i>	<i>-2.338</i>
SCR VT Leben	19.705	10.268
Gegenparteiausfallrisiko	4.708	5.013
Risiko aus immat. Vermögensw.	-	-

Die Risikodiversifikation ist ein entscheidender Faktor bei der Bestimmung des Gesamtrisikokapitalbedarfs. Sie berücksichtigt die Wechselwirkungen und Ausgleichseffekte zwischen den Risiken und bewirkt dadurch, dass der Gesamtrisikokapitalbedarf nicht die Summe aller Risiken darstellt, sondern um den Diversifikationseffekt reduziert wird.

Die VLV bedient sich keiner Zweckgesellschaften.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Lebensversicherung

C.1.1.1 Risikoexponierung

Die VLV ist im Bereich Versicherungstechnik Leben folgenden Risiken ausgesetzt, wobei das Stornorisiko und das Kostenrisiko den größten Anteil am Gesamtrisiko VT Leben tragen:

Zinsgarantierisiko

Das Zinsgarantierisiko stellt das Risiko dar, dass die Erträge aus der Kapitalveranlagung nicht mehr ausreichen, um die den Kunden garantierten Zinsversprechungen zu erfüllen.

Nach einer langen Niedrigzinsphase hat sich das Zinsniveau für Neuveranlagungen deutlich verbessert. Die zu veranlagenden Beträge können nun auch in der Assetklasse festverzinsliche Wertpapiere wieder mit passenden Renditen veranlagt werden.

Die Bestandsstruktur der Lebensversicherung führt dazu, dass der Großteil der vereinnahmten Beiträge für die Auszahlung von fälligen Versicherungsleistungen aufgebraucht wird und die Notwendigkeit, Gelder neu zu veranlagen, gering ist. Zudem ist der Anteil an Verträgen mit hoher garantierter Verzinsung rückläufig.

Verteilung der Deckungsrückstellung (in TEUR):

Deckungsrückstellung	31.12.2025	Anteil	31.12.2024	Anteil	Veränderung zu Vorjahr
Verträge mit 0,00 % Rechnungszins	18.670,7	8,13%	12.977,0	5,73%	43,88%
Verträge mit 0,50 % Rechnungszins	60.461,6	26,32%	58.367,1	25,79%	3,59%
Verträge mit 1,00 % Rechnungszins	8.896,5	3,87%	8.177,4	3,61%	8,79%
Verträge mit 1,50 % Rechnungszins	12.996,0	5,66%	13.533,0	5,98%	-3,97%
Verträge mit 1,75 % Rechnungszins	16.263,7	7,08%	15.906,5	7,03%	2,25%
Verträge mit 2,00 % Rechnungszins	9.974,0	4,34%	9.854,5	4,35%	1,21%
Verträge mit 2,25 % Rechnungszins	21.623,6	9,41%	22.411,0	9,90%	-3,51%
Verträge mit 2,75 % Rechnungszins	19.056,0	8,29%	20.226,1	8,94%	-5,79%
Verträge mit 3,00 % Rechnungszins	61.773,2	26,89%	64.862,0	28,65%	-4,76%
Verträge mit 4,00 % Rechnungszins	30,9	0,01%	41,0	0,02%	-24,63%

Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko stellt das Risiko dar, dass die Anzahl der Todesfälle höher ist als durch die Kalkulation auf Basis der Sterbetafeln angenommen wurde. Der Verlauf der Ergebnisse zeigt, dass die Prämienkalkulation korrekt ist und daher hier kein wesentliches Risiko entsteht.

Die Änderung zum Vorjahr ergibt sich aus dem rückläufigen Bestand von Versicherungsverträgen, die dem Sterblichkeitsrisiko unterliegen und aus den Veränderungen der Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (Ergänzung um historische Daten aus dem Jahr 2025).

Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko stellt das Risiko dar, dass die versicherten Personen länger leben als in der Kalkulation der Beiträge angenommen. Es zeigt sich, dass die in der verwendeten Sterbetafel (AVÖ 2005) angenommenen Trends bei der Entwicklung der Langlebigkeit korrekt sind und daher hier kein wesentliches Risiko entsteht.

Die Änderung zum Vorjahr ergibt sich aus dem Anstieg des Best Estimates aufgrund der gesunkenen Zinskurve und aus den Veränderungen der Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (Ergänzung um historische Daten aus dem Jahr 2025).

Invaliditätsrisiko

Das Invaliditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass die in der Kalkulation der Beiträge angenommenen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten niedriger sind als die in der Realität eintretenden Invalidisierungen. Auch hier zeigt der Verlauf der Ergebnisse, dass kein wesentliches Risiko besteht.

Die Änderung zum Vorjahr beim Invaliditätsrisiko resultiert zum einen aus einem erhöhten Bestand in der BU und zum anderen aus der Veränderung der Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (Ergänzung um historische Daten aus dem Jahr 2025).

Stornorisiko

Beim Stornorisiko analysiert man die Auswirkungen von Änderungen des Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer. Verluste durch Änderungen des Stornoverhaltens können beispielsweise entstehen, wenn durch höhere Storni die in zukünftigen Prämien eingerechneten Gewinne entfallen oder durch niedrigere Storni die zugesagte Mindestverzinsung länger als angenommen erwirtschaftet werden muss.

Von den drei berechneten Szenarien gemäß Standardformel (Storno up; Storno down, Massenstorno) ergibt das Szenario „Massenstorno“ das größte Risiko und wird somit als Stornorisiko berücksichtigt.

Die Änderung zum Vorjahr ergibt sich aus den Veränderungen der Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (Ergänzung um historische Daten aus dem Jahr 2025) und aus den Effekten der Änderung des risikofreien Zinses.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko ergibt sich aus dem Verlust der dadurch entsteht, dass die in der Beitragskalkulation verwendeten Kostensätze nicht dazu ausreichen, die tatsächlich anfallenden Kosten zu decken. Hier handelt es sich um ein für die VLV wesentliches Risiko, da zum einen die tatsächlich anfallenden Kosten durch Gehaltssteigerungen und Inflation ständig wachsen, die kalkulierten Kosten aber fixiert sind und zum anderen die VLV aufgrund ihrer Größe dem Kostenrisiko stärker ausgesetzt ist.

Die Änderung zum Vorjahr ergibt sich aus einer Anpassung der in der UGB-Bilanz ausgewiesenen Kostenbeträge, welche zur Ermittlung der Kostensätze 2. Ordnung verwendet werden.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko stellt das Risiko dar, dass durch ein Ereignis (Epidemie, Pandemie) die Sterblichkeit extrem erhöht wird. Durch die regionale Ausrichtung der VLV muss auf dieses Risiko ein größeres Augenmerk gelegt werden, da ein Ereignis im Kernland Vorarlberg das Ergebnis der VLV stark belasten würde.

In Summe stellt das versicherungstechnische Risiko Leben für die VLV kein wesentliches Risiko dar. In der Gesamtbetrachtung fällt nur ein geringer Teil des Gesamtrisikos auf den Bereich Versicherungstechnik Leben.

C.1.1.2 Risikokonzentration

Die größte Risikokonzentration ergibt sich für die VLV im Bereich des Zinsgarantierisikos, da ein großer Anteil der Zinsverpflichtungen noch auf Verträge mit einem Rechnungszins von mehr als 2,00 % entfällt. Der durchschnittliche Rechnungszins ist allerdings rückläufig.

Aufgrund der regionalen Ausrichtung des Unternehmens besteht eine Risikokonzentration aus dem Umstand, dass der Großteil der versicherten Personen in Vorarlberg wohnhaft ist. Durch die Durchmischung des Bestandes von Erlebens- und Ablebensdeckungen ergibt sich jedoch aus dieser Konzentration kein wesentliches Risiko.

C.1.1.3 Risikominderung

Zur Risikominderung wird im Bereich Leben auf eine sehr konservative Annahmepolitik und eine sehr strenge Risikoprüfung geachtet. Des Weiteren hat die VLV zur Risikominderung bei den biometrischen Versicherungsdeckungen wie Ableben oder Berufsunfähigkeit Rückversicherungsverträge abgeschlossen, die eine Übertragung eines großen Teils des Risikos auf die Rückversicherungspartner gewährleisten.

Zudem wird im Deckungsstock eine ausgewogene Veranlagungsstrategie verfolgt, die ein hohes Maß an Sicherheit gewährleistet und gleichzeitig attraktive Erträge anstrebt.

C.1.1.4 Risikosensitivität

Das versicherungstechnische Risiko Leben reagiert am sensitivsten auf Veränderungen der Zinsstrukturkurve und auf Änderungen in den beobachteten Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung. Dies bedeutet, dass die Annahmen über künftige Zinsentwicklungen, Kosten und über zukünftiges Kundenverhalten (Storno) die größte Auswirkung auf die Bewertung der Risiken hat.

Die von der VLV definierten Managementregeln, welche bei der Berechnung des Best Estimates nach und vor Szenario-Schock im Rahmen der durchgeführten Simulation der zukünftigen Gewinnbeteiligungen verwendet werden, beeinflussen die einzelnen Risiken stark.

Die Anwendung der definierten Managementregeln (hauptsächlich Reduzierung der Gewinnbeteiligung in der Zukunft) reduziert in den einzelnen Risikoberechnungen den Anteil der zukünftigen Gewinnbeteiligungen des Best Estimates. Da der Best Estimate der zukünftigen Gewinnbeteiligungen sehr stark auf Zinskurven und Veranlagungsportfolio (mit dessen Parametern wie Volatilität, etc.) reagiert, ist sowohl der Best Estimate der zukünftigen Gewinnbeteiligungen als auch der sich aus den geschockten Simulationsrechnungen ergebende risikomindernde Effekt sehr starken Schwankungen unterworfen.

Die Sensitivität des Gesamt-SCR auf das Risikomodul Lebensversicherung ist sehr gering. Untersucht wurde eine Erhöhung der einzelnen Subrisiko-Module VT Leben vor Risikominderung um 50 %, wobei angenommen wurde, dass die Risikominderung VT in unveränderter Höhe wirkt. Dies führt zu einer Erhöhung des VT Risikos Leben nach Risikominderung um 225,8 % und zu einer Erhöhung des Gesamt SCR um 2,4 %. Dies bedeutet unter Annahme gleichbleibender Eigenmittel eine Reduzierung der SCR-Quote um 5,1 Prozentpunkte.

Aus dieser Analyse geht hervor, dass der Gesamt-SCR auf eine Erhöhung des VT-Risikos Leben schwach reagiert.

C.1.2 Nicht-Lebensversicherung

C.1.2.1 Versicherungstechnisches Risiko

Unter dem versicherungstechnischen Risiko versteht man das Risiko eines Verlustes aufgrund eines nicht ausreichend hoch kalkulierten Versicherungsbeitrages oder einer nachteiligen Veränderung der berechneten Rückstellung für die künftigen Versicherungsverpflichtungen. Dabei kann zwischen Zufalls-, Irrtums- oder Änderungsrisiko unterschieden werden.

C.1.2.1.1 Risikoexponierung

Im Bereich der Schadenversicherung werden sowohl das Prämien- und Reserverisiko, das Katastrophenrisiko und das Stornorisiko als wesentliche Risiken identifiziert.

Dabei bezeichnet das Prämienrisiko die Gefahr, dass die kalkulierten Prämien nicht zur Deckung der zukünftigen Schäden der aktuellen Periode ausreichen. Das Reserverisiko resultiert dagegen aus der Unsicherheit über die Höhe und die Zeitpunkte der noch ausstehenden Zahlungen für bereits angefallene Schäden früherer Schadenjahre.

Für die Bewertung des Prämien- und Reserverisikos werden die bisherigen Schadenzahlungen und die offenen Reserven der bereits eingetretenen Schäden benötigt, um die noch unbekanntesten Leistungen dieser Schäden in der Zukunft zu modellieren.

Zur Modellierung der zukünftigen Leistungen aus den künftigen Prämieeinnahmen wird das Neugeschäft zum aktuellen Stichtag unter der Annahme eines konstanten Wachstums geschätzt. Die zukünftigen Prämieeinnahmen bilden den Ausgangswert für die Berechnung des Prämienanteils am Prämien- und Reserverisiko.

Die Sparten in der Schadenversicherung, die ähnliche Eigenschaften besitzen, werden in Gruppen zusammengefasst. Diese Gruppierungen nennt man Lines of Business (LoB). Die LoB „Feuer- und Sachversicherung“ wird in vier weitere homogene Risikogruppen (HRG) aufgeteilt. Die LoB Allgemeine Haftpflichtversicherung wird zusätzlich in zwei weitere homogene Risikogruppen (HRG) aufgeteilt (siehe D.2.2.1).

Das Nichtlebenskatastrophenrisiko wird in das Naturkatastrophenrisiko, das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko (Man-Made-Risiko mit Haupttreiber Feuerrisiko) und das Katastrophenrisiko aus nichtproportionaler Rückversicherungsübernahme für Sachversicherung aufgeteilt.

Im Feuerrisiko wird das maximale Nettorisiko aller Gebäudegruppen ermittelt, deren Einzelgebäude gegen das Risiko Feuer versichert sind und vollständig oder teilweise innerhalb eines Radius von 200 Metern liegen.

Das Naturkatastrophenrisiko stellt ein Kumulrisiko dar. Dies bedeutet, dass aus dem Eintritt eines einzelnen Schadenereignisses (Eintritt einer Naturkatastrophe) eine Häufung von Schadenfällen resultiert. Mögliche Naturkatastrophen, welchen die VLV ausgesetzt ist, sind Sturm, Hagel, Überschwemmung und Erdbeben. Zur Bewertung des Risikos werden Naturkatastrophen modelliert und deren Auswirkungen auf die VLV anhand der aktuellen Bestandsdaten (Adresse, Versicherungssumme, etc.) ermittelt.

Im Stornorisiko wird der Effekt einer sofortigen Beendigung von 40 % aller gewinnbringenden Verträge berücksichtigt.

Im Bereich der Unfallversicherung wird nur das Prämien- und Reserverisiko als wesentlich angesehen.

Die Definition des Prämien- und Reserverisikos ist analog der Beschreibung des Prämien- und Reserverisikos in der Schadenversicherung zu verstehen.

Weitere versicherungstechnische Risiken im Bereich der Unfallversicherung sind beispielsweise das Stornorisiko oder das Katastrophenrisiko. Diese stellen jedoch aufgrund der Wahrscheinlichkeit eines Eintretens, als auch aufgrund einer sehr guten Rückversicherungsstruktur, keine wesentlichen Risiken dar.

Im Berichtszeitraum gab es im Bereich Schadenversicherung keine wesentlichen Änderungen.

Im Bereich Unfallversicherung gab es wesentliche Änderungen im nicht-wesentlichen Risikomodul HE Stornorisiko. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des HE Stornorisikos und Diversifikationseffekten liegt die Auswirkung aufs Gesamt-SCR bei unter 1.000 Euro.

C.1.2.1.2 Risikokonzentration

Den größten Einfluss auf das Prämien- und Reserverisikos hat die LoB „Feuer- und andere Sachversicherung“, welche Sparten wie die Haushaltsversicherung, die Feuerversicherung etc. beinhaltet. Auch die beiden LoBs „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ und „KFZ-Haftpflichtversicherung“ haben einen großen Einfluss auf dieses Risiko. Aufgrund dessen ergibt sich bei diesen LoBs, speziell bei den „Feuer- und anderen Sachversicherungen“, ein Konzentrationsrisiko.

Aufgrund der regionalen Lage sowie Geschäftstätigkeit in Vorarlberg und der hohen Marktdurchdringung, ist die VLV einem erhöhten Konzentrationsrisiko bei Naturgefahren sowie beim Feuerrisiko ausgesetzt.

Die Verträge bezüglich der Unfallversicherungen werden in zwei LoBs aufgeteilt. Eine Gruppierung beinhaltet Verträge aus der nichtproportionalen Rückversicherungsübernahme. Diese LoB hält nur einen sehr geringen Anteil am gesamten versicherungstechnischen Risiko Unfall. Alle weiteren Unfallverträge befinden sich in der anderen LoB.

Nichtproportionale Rückversicherungsübernahme bedeutet, dass die VLV als Rückversicherer einen Teil der Schadenleistung des Erstversicherers ab einer bestimmten Schadenshöhe (Priorität) bis zu einer im Vorhinein definierten Höhe (Haftstrecke) übernimmt.

Da sich im Bereich der Unfallversicherung nur zwei LoBs befinden, wobei hiervon beinahe das gesamte Risiko von nur einer LoB getragen wird, entsteht ein Konzentrationsrisiko bezüglich dieser LoB.

C.1.2.1.3 Risikominderung

Durch Beteiligungen von anderen Versicherungsunternehmen sowie durch den Kauf von geeigneten Rückversicherungsdeckungen werden die versicherungstechnischen Risiken im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung gut abgesichert. Zusätzlich existieren Annahmerichtlinien, welche die Übernahme von bedenklichen Risiken ausschließen.

Besonderes Augenmerk wird auch auf den Einfluss der Naturgefahren bzw. des Feuerrisikos gelegt. Diese Risiken werden durch eine geeignete Rückversicherungsstruktur wesentlich abgemildert.

Mit der Bestandsmodellierungssoftware ReMetrica wird die Wirksamkeit der Rückversicherungsstruktur regelmäßig überprüft. Dabei können auch Änderungen der Rückversicherungsstruktur simuliert werden und somit bei Bedarf konkrete Anpassungen geplant werden.

C.1.2.1.4 Risikosensitivität

Das Reserverisiko ist sensitiv auf die drei LoBs „Feuer- und andere Sachversicherung“, „KFZ-Haftpflichtversicherung“ und „Haftpflichtversicherung“. Das Prämienrisiko ist sensitiv auf die LoB „Feuer- und andere Sachversicherung“. Wenn sich das Prämienvolumenmaß und das Reservevolumenmaß in den sensitiven LoBs jeweils um 10 % erhöht, so erhöht sich die Kapitalforderung für das Prämien- und Reserverisiko in der Schadenversicherung um ca. 7,4 % bzw. TEUR 3.512,0 und der Gesamt-SCR um ca. 1,8 % bzw. TEUR 2.024,2.

Das Naturkatastrophenrisiko ist auf Änderungen der Höhe der Versicherungssummen risikosensitiv. Durch eine Erhöhung der Versicherungssummen um 10 % steigt die Kapitalanforderung für das Naturkatastrophenrisiko um 16,5 %. Der Gesamt-SCR erhöht sich um TEUR 1.477,3 bzw. 1,3 %. Die Erhöhung wird teilweise durch die bestehende Rückversicherungsstruktur aufgefangen. Die Rückversicherungsstruktur wird jährlich überprüft und wenn nötig angepasst.

Durch die aktuelle Rückversicherungslösung fürs Feuerrisiko werden Bestandsveränderungen mit abgedeckt. Daher reagiert das Feuerrisiko nicht auf Änderungen der Versicherungssummen. Bezeichnet man die Erhöhung der Versicherungssumme von 10% auf die Gebäude, die vom Feuerrisiko betroffen sind, nicht als Bestandsveränderung, dann führt

das zu einem Anstieg der Kapitalanforderung für das wesentlich vom Feuerrisiko geprägte Risiko vom Menschen verursachter Katastrophen von 173,2 %. Die starke Sensitivität auf Submodul-Ebene ist damit zu begründen, dass die Rückversicherungslösung für Konzentrationen von Feuer-Risiken stark an unserem Bestand ausgerichtet wurde. Als Konsequenz wird der Bestand der VLV laufend auf solche Feuerkonzentrationen geprüft und bei Notwendigkeit eine Absicherung durch verschiedene Wege des Risikotransfers aufgebaut bzw. vorhandene Maßnahmen angepasst.

Aufgrund der Risikokonzentration auf nur eine LoB in der Unfallversicherung ist das Prämien- und Reserverisiko stark sensitiv bezüglich Änderungen in dieser. Dies kann zum Beispiel eine unerwartete Erhöhung der Schadenssummen oder der Anzahl der eingetretenen Schäden sein. Da die Kapitalforderung für dieses aber eher gering ist, ist die Auswirkung auf den Gesamt-SCR ebenfalls sehr gering.

Zusammenfassend hält das versicherungstechnische Risiko Schaden wie in Abschnitt E.2 ersichtlich einen wesentlichen Teil, das versicherungstechnische Risiko Unfall („VT Kranken“) nur einen geringen Teil des gesamten Risikos.

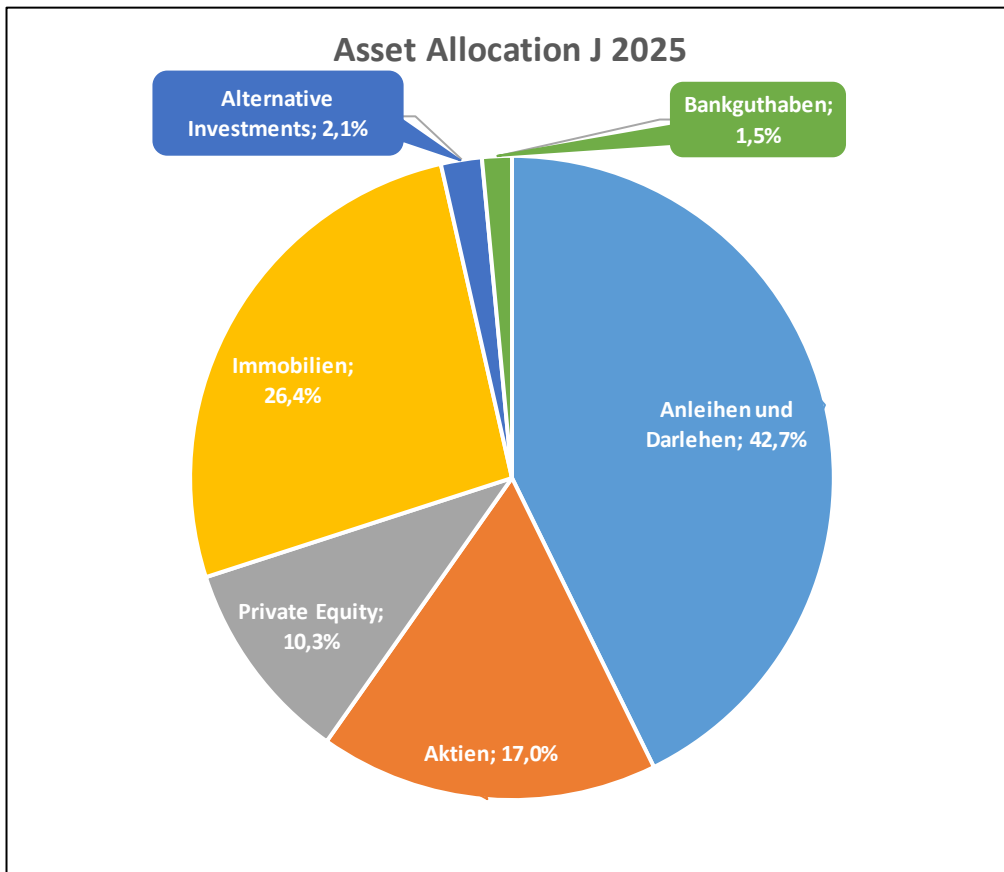
C.2 Marktrisiko

Unter Marktrisiko werden potenzielle finanzielle Verluste verstanden, die aus einer Veränderung von Marktpreisen (z.B. Aktien und Immobilienpreise) oder preisbeeinflussenden Marktparametern (z.B. Zinsen und Wechselkurse) entstehen. Des Weiteren umfasst das Marktrisiko das Kreditrisiko (Spreadrisiko), das sich aufgrund eines Ausfalls oder einer Veränderung der Bonität von Schuldnern ergibt sowie das Konzentrationsrisiko, das aus einer großen Summe an Investitionen bei einem einzelnen Emittenten oder bei einer Gruppe verbundener Unternehmen entsteht. Änderungen bei den Parametern schlagen sich in Wertänderungen des Kapitalanlageportfolios sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen nieder.

Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gemäß Art. 132 RRL folgend, erfolgt die Kapitalveranlagung gemäß der VLV-Anlagestrategie in der Form, dass die jederzeitige und langfristige Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern als oberstes Ziel definiert ist. Die Anlagestrategie baut maßgeblich auf den sich aus dem Asset Liability Management, unter Berücksichtigung des Prudent-Person-Prinzips, ergebenden Eckpfeilern Liquidität, Rentabilität, Sicherheit und Mischung und Streuung der Vermögenswerte auf. Bei Ermittlung des Marktrisikos werden unter ORSA auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Hinsichtlich dieser Risiken gibt es seit 2020 regelmäßige Untersuchungen der Kapitalanlagen im Deckungsstock, z.B. durch die FMA oder mit Hilfe externer Dienstleister. Das Monitoring umfasst derzeit vor allem börsengehandelte Wertpapiere, soll aber auch auf weitere Anlagen ausgeweitet werden. Werden beim Monitoring wesentliche Risiken festgestellt, können Maßnahmen ergriffen werden.

C.2.1 Risikoexponierung

Das Veranlagungsportfolio der VLV weist per 31.12.2025 einen Marktwert in Höhe von TEUR 605.069,8 (Vorjahr TEUR 598.499,1) auf und setzt sich wie folgt zusammen:



Das Marktrisiko stellt für die VLV sowohl nach der Standardformel als auch nach ORSA das größte Risiko dar und wurde im Berichtsjahr hauptsächlich durch das Aktien-, Immobilien- und Spreadrisiko bestimmt.

Analog zur Standardformel wird das Marktrisiko in der VLV in die Risikomodule

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Fremdwährungsrisiko

unterteilt.

Bei der Quantifizierung des Marktrisikos erfolgt für in Investmentfonds gehaltene Kapitalanlagen mittels Fondsdurchschau eine Aufteilung auf die verschiedenen Risikokategorien, die eine adäquate Berücksichtigung der aus diesen Positionen resultierenden Risiken ermöglicht.

Wichtige aber nicht-wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich im Aktienrisiko, welches gestiegen ist.

Zur Untersuchung des Nachhaltigkeitsrisikos wurden die Kapitalanlagen im Deckungsstock bislang von der FMA und von externen privaten Anbietern untersucht. Um belastbare Zahlen über die möglichen Auswirkungen auf die Rendite und Risiken von Wertschwankungen zu erhalten, sind allerdings noch weitere Analysen nötig. Die Untersuchung des Deckungsstocks auf Nachhaltigkeitsrisiken wird daher weiter verfeinert und soll künftig regelmäßig erfolgen.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko resultiert einerseits aus der Wertveränderung der zins sensitiven Kapitalanlagen (Anleihen und Darlehen) und andererseits aus der Wertveränderung der versicherungstechnischen Verpflichtungen in Abhängigkeit von Marktzinsen.

Das Risiko aus den Änderungen des Zinsniveaus kann vereinfacht mit dem Duration-Ansatz dargestellt werden. Aufgrund von langfristigen Verbindlichkeiten weisen bei der VLV die versicherungstechnischen Verpflichtungen eine höhere durchschnittliche modifizierte Duration im Vergleich zu den zinssensitiven Kapitalanlagen auf. Dadurch ist die Passivseite der Bilanz Zinsschwankungen stärker ausgesetzt und das Risiko besteht in einem ausgeprägten Zinsrückgang.

Im Berichtszeitraum kam es zu einem leichten Anstieg des Zinsrisikos.

Neben Zinsniveauänderungen können Zinsbewegungen, die sich aus einer Veränderung der Form oder der Struktur der Zinskurve ergeben, einen wesentlichen Einfluss auf das Risiko haben. Die Auswirkungen aus der Zinshistorie hergeleiteter alternativer Zinsszenarien auf das Risikoprofil werden im Rahmen von ORSA analysiert.

Aktienrisiko

Aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung wird in der Veranlagung bewusst ein etwas über den Marktdurchschnitt gelegenes Aktienrisiko eingegangen. Das Risiko resultiert aus Investitionen in Aktien und Beteiligungen sowie aus Aktienfonds, Private Equity, Private Debt und Managed Futures. Die Investitionen werden fast ausschließlich in den Investmentfonds bzw. Private Equity/Debt getätigt, wodurch dem Grundsatz der Diversifikation Rechnung getragen wird.

Das Veranlagungsportfolio, das dem Aktienrisiko unterworfen ist, teilt sich auf Typ 1 (notierte Aktien in EWR- und OECD-Ländern) und Typ 2 (sonstige Aktien) wie folgt auf:

Aktientyp	Anteil 2025	Anteil 2024
Typ1	88,9 %	85,5 %
Typ2	11,1 %	14,5 %

Gegenüber dem Vorjahr ist das Volumen der Aktien gesunken, hingegen der Schockfaktor aufgrund des Anstiegs des symmetrischen Anpassungsfaktors gestiegen. Insgesamt ist das Aktienrisiko gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Immobilienrisiko

Den größten Teil des Immobilienbestandes bilden Wohnimmobilien. Die Immobilien im direkten Bestand befinden sich ausschließlich in Vorarlberg. Die nicht eigengenutzten Geschäftsgebäude liegen größtenteils in den Zentren der größeren Gemeinden in Vorarlberg.

Assetklasse Immobilienrisiko	Anteil 2025	Anteil 2024
Wohngebäude	61,9 %	62,9 %
Büros	32,7 %	33,6 %
Einzelhandel	1,8 %	1,8 %
Andere gewerbliche Immobilien	3,6 %	1,7 %

Im Berichtszeitraum kommt es zu einer leichten Erhöhung des Immobilienrisikos.

Spreadrisiko

Für das Spreadrisiko sind die Bonität des Emittenten und die Laufzeit von zinssensitiven Wertpapieren relevant. Die VLV legt bei der Auswahl ihrer Schuldner besonderen Wert auf eine gute Bonität, um dadurch Spreadrisiken einzuschränken.

Die Risikoexponierung gemessen an der aktuellen Ratingverteilung der Anleihen und Darlehen gestaltet sich wie folgt:

Ratingklasse	Anteil 2025	Anteil 2024
AAA	34,3 %	30,7 %
AA	18,7 %	21,6 %
A	20,2 %	14,7 %
BBB	9,8 %	16,9 %
BB	0,0 %	0,8 %
NR	17,0 %	15,2 %

Der größte Anteil des Portfolios besteht aus Anleihen mit guter bis sehr guter Bonität und weist mindestens ein BBB-Rating aus. Den Großteil der nicht bewerteten („NR“) Wertpapiere bilden Darlehen und strukturierte Anleihen, rund 10 % sind Pfandbriefen bzw. Anleihen mit Garantie durch ein österreichisches Bundesland. Insgesamt gab es beim Spreadrisiko gegenüber dem Vorjahr einen leichten Rückgang.

Konzentrationsrisiko

In der Veranlagung wird auf eine breite Streuung geachtet, um Konzentrationen auf einzelne Emittenten zu vermeiden. In der Kapitalveranlagungsstrategie sind Limits festgelegt, die die Investitionsgrenze für Einzelemittenten einschränken. Entsprechend stellt das Konzentrationsrisiko das kleinste Risikomodul dar. Das Risiko ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Fremdwährungsrisiko

Die VLV hat keine Fremdwährungspositionen auf der Passivseite der Bilanz, Wechselkursrisiken resultieren ausschließlich aus den Fremdwährungspositionen in den Aktienfonds. Relevant für die VLV ist daher das Risiko eines Fremdwährungsrückganges. Das Risiko hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

C.2.2 Risikokonzentration

Eine gute Mischung und Streuung der Kapitalanlagen (Diversifikation) sorgt dafür, dass keine wesentlichen Risikokonzentrationen im Bereich der Marktrisiken entstehen. Die interne Veranlagungsstrategie beinhaltet ein Limitwesen und dient dazu, die Risikokonzentrationen einzuschränken und langfristig für die Sicherstellung der Diversifikation zu sorgen.

C.2.3 Risikominderung

Für eine Risikominderung sorgt die Veranlagungsstrategie, die als Entscheidungsgrundlage für die Kapitalveranlagung dient. Die sorgfältige Auswahl der Emittenten und ein diversifiziertes Veranlagungsportfolio tragen zur Risikominderung bei.

C.2.4 Risikosensitivität

Die Sensitivität des Portfolios gegenüber Marktrisiken wird in der VLV nach der SII-Standardformel und im Rahmen von ORSA mit teilweise von der Standardformel abweichenden Methoden anhand von Szenarien und Stresstests analysiert.

Die Auswirkungen möglicher Zinsentwicklungen auf die zinsensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden anhand unterschiedlicher Zinsszenarien ausgewertet. Während in der Standardformelberechnung das Zinsrisiko aus einem Zinsrückgang resultiert, zeigen die Szenarioanalysen im Rahmen von ORSA, dass diese Positionen auch sensitiv auf eine Drehung der Zinskurve reagieren kann.

Zur Beurteilung der Sensitivität des Aktienportfolios auf Kursschwankungen werden lange Zeitreihen der Aktienkursverläufe analysiert und als Risikomaß wird ein 200-Jahres-Ereignis verwendet. Die Ergebnisse zeigen, dass die Annahmen der Standardformel im Aktienrisikomodul im Großen und Ganzen eine gute Approximation des tatsächlichen Aktienrisikos darstellen.

Der Schockfaktor für das Immobilienrisiko in der SII-Standardformel ist auf Basis von Daten für den britischen Markt kalibriert und überschätzt somit das tatsächliche Immobilienrisiko nach unternehmenseigener Einschätzung. Unter Berücksichtigung der Lage und des Verwendungszwecks der Immobilien im Portfolio wird in ORSA von einem reduzierten Schockfaktor ausgegangen.

In der Standardformel wird das Spreadrisiko über Risikofaktoren gemessen, die sich aus der Bonität und aus der modifizierten Duration ableiten. Dadurch spielen die Bonitätsbeurteilungen von Ratingagenturen für die Bestimmung dieser Risikofaktoren eine zentrale Rolle. In ORSA werden anstelle von Ratings marktimplizierte Spreads zur Beurteilung des Risikos verwendet.

Die Ergebnisse bei Verwendung dieser Methodik weichen von denen bei Verwendung der Standardformel ab. Diese Abweichungen sind einerseits auf die strikt vorgegebenen Risikoparameter der Standardformel und andererseits auf die Diskrepanzen zwischen den Ratings und den aus Marktwerten abgeleiteten impliziten Spreads zurückzuführen.

Für die Beurteilung des Konzentrationsrisikos und des Fremdwährungsrisikos werden die Annahmen der Standardformel auch aus interner Sicht als angemessen angesehen. Das Konzentrationsrisiko macht einen sehr geringen Anteil des Marktwertes der Kapitalanlagen aus und ist somit für die Risikosituation nicht ausschlaggebend. Aufgrund des hohen Anteils der Aktienfonds, die keine Derivate zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken einsetzen, ist ein Teil des Veranlagungsportfolios Fremdwährungsrisiken unterworfen.

Zusammenfassend hält das Marktrisiko, wie in Abschnitt C ersichtlich, mit TEUR 136.524 (Vorjahr: TEUR 128.728) den größten Anteil des Gesamtrisikos. Die Aufteilung des Marktrisikos auf die einzelnen Subrisikomodule ist in der Tabelle im Abschnitt C im Vorjahresvergleich aufgelistet.

In Bezug auf das Standardformelergebnis wurden auf Grundlage der Standardformelberechnung des Vorjahres Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei wurde untersucht, wie sich die Realisierung von Marktrisiken auf die Solvenzquote auswirkt. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle gegeben:

Sensitivität	SCR-Quote	Änderung
Basiswert (Vorjahr)	199,1 %	
Swapkurve +100 bp	214,7 %	15,5 %
Swapkurve -100 bp	176,1 %	-23,0 %
Ultimate Forward Rate -50 bp	197,5 %	-1,6 %
Staatsanleihen Spread +50 bp	197,0 %	-2,1 %
Unternehmensanleihen Spread +50 bp	193,1 %	-6,1 %
Aktien -25 %	201,2 %	2,1 %
Strategische Beteiligungen -25 %	198,2 %	-1,0 %
Immobilien -25 %	170,3 %	-28,8 %
Wertverlust aller FX gegenüber Euro -25 %	192,4 %	-6,8 %

Es wird ersichtlich, dass ein Rückgang der Immobilienwerte und ein Rückgang der Zinskurve die größten Auswirkungen auf die Solvabilität der VLV hätten.

C.3 Kreditrisiko

Im versicherungstechnischen Bereich ist die bedeutendste Quelle des Kreditrisikos die Gefahr, dass Leistungen eines Rückversicherers ausfallen können. Im Bereich der Kapitalanlagen resultiert diese Gefahr aus dem Ausfall von Kreditschuldern und Gegenparteien bei derivativen Finanzinstrumenten, aus dem Ausfall von Kreditinstituten (Bankguthaben) sowie auf Wertminderungen von Wertpapieren infolge Bonitätsverschlechterung der Emittenten. Letzteres wird oft auch zum Marktrisiko zugeordnet und Spreadrisiko genannt. Weitere Kreditrisikoquellen bestehen in möglichen Forderungsausfällen gegenüber Versicherungsnehmern (z.B. ausstehende Prämien), Maklern und Vertriebspartnern (Ansprüche auf Provisionsrückzahlung).

C.3.1 Risikoexponierung

Die Basis für die Berechnung des Kreditrisikos der Rückversicherungsunternehmen sind die Forderungen an diese, im Falle des Eintrittes der Risiken aus dem Abschnitt C.1 Versicherungstechnisches Risiko. Die Forderungen ergeben sich aus der Differenz der Brutto-Risiken zu den Netto-Risiken. Der Loss Given Default (LGD, Verlustquote bei Kreditausfall) der Rückversicherungsunternehmen zum Stichtag 31.12.2025 beträgt TEUR 119.841,5 (Vorjahr: TEUR 114.897,0).

Die folgende Tabelle enthält die zehn Gegenparteien, die den größten Anteil am Wert des LGD haben.

Gegenparteien	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Berkshire Hathaway Inc.	48.601,5	44.390,5
UNIQA Insurance Group AG	11.147,1	11.550,6
Deutsche Rückversicherung Aktiengesellschaft	9.264,3	8.948,2
Vorarlberger Landesbank-Holding	7.286,2	10.320,5
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn	5.844,8	5.904,1
Helvetia Holding AG	5.805,3	5.813,3
TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.	5.073,5	5.175,0
Liberty Mutual Insurance Company	4.118,1	3.897,8
Swiss Re AG	3.256,1	2.180,1
Niederösterreichische Versicherung AG	3.150,2	3.187,1

Die restlichen Risiken wie offene Forderungen und weitere risikomindernde Effekte sind gering und haben keinen großen Einfluss auf das Kreditrisiko.

Die Kapitalforderung für das Gegenparteiausfallrisiko beträgt TEUR 4.707,6 (Vorjahr: TEUR 5.013,3).

C.3.2 Risikokonzentration

Die Risikostreuung der Rückversicherungsverträge im Bereich Schaden/Unfall wird auf breiter Basis betrieben. Bis auf wenige Ausnahmen sind an RV-Verträgen viele verschiedene Rückversicherer beteiligt. Um das Kreditrisiko der Zahlungsunfähigkeit eines Rückversicherers weitgehend zu minimieren, verteilt die VLV ihre Rückversicherungsbeziehungen auf eine Vielzahl verschiedener internationaler RV-Gesellschaften. Die laufenden Guthaben bei Banken sind auf regionale Bankinstitute konzentriert.

C.3.3 Risikominderung

Bei der Auswahl der Rückversicherer wird in beiden Bilanzabteilungen auf eine gute Bonität und auf ein Rating von zumindest „A“ nach Standard & Poor's – oder einem vergleichbaren Rating einer anderen Agentur - geachtet. Bei Rückversicherern ohne Rating wird die Solvenzquote nach Klassifizierung der EIOPA zur Bonitätsprüfung herangezogen.

C.3.4 Risikosensitivität

Die Kapitalforderung für das Kreditrisiko ist verhältnismäßig gering, aufgrund der starken Rückversicherungsstruktur besteht hier dennoch ein hohes Gegenparteiausfallrisiko. Die Selektion nach guter Bonität stellt eine wichtige Maßnahme zur Begrenzung der Risikosensitivität dar.

Steigt das Gegenparteiausfallrisiko um 50 %, so erhöht sich das Gesamtrisiko um TEUR 1.101,8 bzw. 1,0 %.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikoexponierung

Unter Liquiditätsrisiko versteht man das Risiko, dass das Versicherungsunternehmen nicht oder nur zu erhöhten Kosten in der Lage ist, die zum Begleichen fälliger Zahlungen benötigten Zahlungsmittel beschaffen zu können. Im Versicherungsbereich geht es dabei vor allem darum, Vermögenswerte so zu realisieren, dass den finanziellen Verpflichtungen zeitgerecht nachgekommen werden kann.

Dabei gelten vor allem unerwartet hohe Schaden- und Leistungszahlungen als Risikotreiber, die sowohl in der Schaden- und Unfallversicherung als auch in der Lebensversicherung vorhanden sind. In der Schaden- und Unfallversicherung können für hohe Schaden- und Leistungszahlungen auch unterjährig Zahlungen vom Rückversicherer eingefordert werden (Schadeneinschussforderungen).

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass insbesondere bei Kumul-Ereignissen die zeitliche Verteilung der Zahlungsverpflichtungen aufgrund der notwendigen Schadenerhebungszeiten und der Schadenbeseitigungszeiten (durch Professionisten) groß genug ist, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden.

Andere nicht geplante Zahlungsverpflichtungen können erfahrungsgemäß aus den vorgehaltenen Bankguthaben und anderen flüssigen Mitteln erfüllt werden. Darüber hinaus können bei Notwendigkeit entsprechende Vermögenswerte zeitnah realisiert werden.

Das Liquiditätsrisiko wird daher als gering eingeschätzt.

Wesentlich für die Liquiditätsplanung ist die Prämienrückstellung. Darunter wird der Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Stichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultieren. Die Prämienrückstellung entspricht damit einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Bei der Berechnung wird ein Run-Off, also die Einstellung des Neugeschäfts, zugrunde gelegt. Ist die Prämienrückstellung negativ, so bedeutet das, dass die erwarteten zukünftigen Prämieinnahmen die Schaden- und Kostenaufwendungen übersteigen.

Für die kommenden vier Jahre nach dem Stichtag 31.12.2025 ist der Cash-Flow der Prämienrückstellung in der folgenden Tabelle angegeben:

Schaden- und Unfallversicherung	2026	2027	2028	2029
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Einkommensversicherung	-1.521,9	-198,6	93,3	153,3
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	-811,8	486,6	91,4	50,7
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	123,8	697,0	292,6	111,3
Feuer- und Sachversicherung	-8.406,3	-3.976,0	-3.359,8	-2.772,4
Haftpflichtversicherung	-2.910,2	-2.305,7	-2.002,8	-1.730,5
Rechtsschutzversicherung	-2.103,7	-1.632,7	-1.327,1	-1.062,9
Direktes Geschäft	-15.630,1	-6.929,4	-6.212,3	-5.250,5
Indirektes Geschäft	-3.322,9	1.104,4	153,9	60,5
Geschäft insgesamt	-18.953,0	-5.825,0	-6.058,4	-5.190,0

Der Entfall der erwarteten Gewinne aus künftigen Prämieinnahmen hat keine wesentlichen Einflüsse auf das Liquiditätsmatching im Asset-Liability Management.

Ein weiterer Indikator für die Risikoexponierung des Liquiditätsrisikos ist der Wert des EPIFP (=Expected Profits in Future Premiums) zum Berechnungsstichtag.

Die Werte des EPIFP stellen sich wie folgt dar:

Geschäftsbereich	EPIFP
Lebensversicherung	22.130,9
Schaden- und Unfallversicherung	45.651,1

C.4.2 Risikokonzentration

Es liegen keine Risikokonzentrationen vor.

C.4.3 Risikominderung

Das Liquiditätsrisiko wird laufend im Rahmen der Liquiditätsplanung (Cash-Flow-Rechnung) zumindest einmal jährlich analysiert.

Liquiditätsspitzen, die bei Großschadenereignissen in der Bilanzabteilung Schaden-Unfall oder aus Spitzenrisiken aus Ablebens- und Berufsunfähigkeitsergebnissen in der Bilanzabteilung Leben entstehen sind durch Schadeneinschussklauseln in den Rückversicherungsverträgen gedeckt.

C.4.4 Risikosensitivität

Es werden im Bereich des Liquiditätsrisikos keine Stresstest- bzw. Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5 Operationelles Risiko

Unter operationellem Risiko verstehen sich betriebliche Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen bzw. durch externe Einflussfaktoren entstehen sowie rechtliche Risiken, die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

C.5.1 Risikoexponierung

Die Risikoexponierung gegenüber operationellen Risiken wird im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur erfasst. Dabei werden Risiken in sechs Gruppen (externe Risiken, technologische Risiken, Prozessrisiken, menschliche Risiken, Rechtsrisiken und Personalrisiken) klassifiziert und nach Wesentlichkeit überprüft.

C.5.2 Risikokonzentration

Die weltweit zunehmende Gefahr durch Cyberkriminalität spiegelt sich auch im operationellen Risiko der VLV wider. Bei den Risikoanalysen hat sich das externe Risiko durch Angriffe über Ransomware als das unternehmensweit größte operationelle Risiko herauskristallisiert.

Die VLV-weit größte Gruppe in den operationellen Risiken stellen jedoch – von der Anzahl sowie von Gesamtjahresschadenpotential – die Prozessrisiken dar. Diese reichen von Fehlplanungen über Projekt- und Prozessmanagementrisiken bis zu Fehlern in der Risikoprüfung.

C.5.3 Risikominderung

Als Risikominderung im Bereich der operationellen Risiken dienen die internen Kontrollsysteme, Notfallpläne, Mitarbeiterschulungen, Unterstützung der Tätigkeiten durch diverse EDV-Systeme und weitere Maßnahmen wie das 4-Augen-Prinzip. Die laufende Überwachung der Qualität von Prozessen und das Implementieren von geeigneten Risikoüberwachungs- und Risikosteuerungsmaßnahmen ist in erster Linie im Verantwortungsbereich der Risikoeigner. Die strukturierte und regelmäßige Überwachung der Risiken erfolgt durch die Stabsstelle Risikomanagement mittels Risikokatalog, worin auch für

einzelne Risiken implementierte bzw. geplante Risikominderungsmaßnahmen dokumentiert werden.

C.5.4 Risikosensitivität

In der Standardformel hängt das Ausmaß des operationellen Risikos von Geschäfts- bzw. Reservevolumen ab und ist dadurch nicht risikosensitiv.

Die Bewertung des operationellen Risikos im Rahmen von ORSA erfolgt anhand von qualitativen und quantitativen Bewertungsmethoden. Für die aggregierte Risikobewertung bilden die als wesentlich eingestufteten Risiken die Basis. Auf dieser Basis wird mittels einer Simulationsmethode das operationelle Risiko bestimmt. Somit wird bei der Quantifizierung des operationellen Risikos eine Vielzahl von Szenarien berücksichtigt.

Die Szenarien-Ergebnisse weisen ein höheres Risikopotenzial im Vergleich zum faktorbasierten Ansatz der Standardformel auf.

C.6 Andere wesentliche Risiken

In der VLV wurden das Strategierisiko und das Reputationsrisiko als weitere Risiken identifiziert.

Das Strategierisiko umfasst die mangelnde Umsetzung der strategischen Planung, unvorhersehbare Marktereignisse, veränderte Trendentwicklungen, falsche Einschätzung bzw. Analyse von externen Einflussfaktoren, nicht ausreichende Entscheidungsprozesse und der Einsatz (bzw. Nichteinsatz) neuer Informationstechnologien. Wie für die anderen Risikobetrachtungen werden auch die im Strategierisiko enthaltenen Nachhaltigkeitsrisiken untersucht. Für das Strategierisiko handelt es sich dabei beispielsweise um das Risiko, dass Entscheidungen über eine Neuausrichtung der Kapitalanlage länger als nötig aufgeschoben werden.

Unter Reputationsrisiko werden Risiken zusammengefasst, die finanzielle Auswirkungen durch Imageverlust, Beschädigung bestehender Kundenkontakte, negative Berichterstattung in den Medien, etc. zur Folge haben können. Auch hier betrachten wir Nachhaltigkeitsrisiken, darunter fällt beim Reputationsrisiko bspw. das Risiko des Glaubwürdigkeitsverlusts der VLV, wenn diese als gemeinwohlorientierter Versicherer kein Divestment aus nicht umwelt- oder sozialverträglichen Investitionen vornimmt.

C.6.1 Risikoexponierung

Im Rahmen der Risikoinventur werden Strategie- und Reputationsrisiken aufgrund von verspäteter Marktpräsenz, Umgang mit technischen Neuerungen, Vertrauensverlust durch Fehlinformationen bzw. falsche Beratung, erhöhte mediale Sensibilität und schlechte Schadenabwicklung etc. identifiziert.

C.6.2 Risikokonzentration

Es liegen keine Risikokonzentrationen vor.

C.6.3 Risikominderung

Die strategische Planung erfolgt unter Berücksichtigung der Markt- und Trendentwicklungen in einem Gremium bestehend aus allen Abteilungsleitern. Produkt- und Persönlichkeitsschulungen der Mitarbeiter dienen zur Minderung der Reputationsrisiken. In der Kapitalveranlagung dienen derzeit vor allem Ausschlusskriterien der Risikominderung. Die Auswahl der Ausschlusskriterien erfolgt im Governance-Komitee.

C.6.4 Risikosensitivität

Zur Quantifizierung des Strategierisikos und des Reputationsrisikos werden im Rahmen des ORSA Szenarioanalysen durchgeführt. Das Risiko beläuft sich demnach fürs Jahr 2025 auf TEUR 1.129 und hat nach unternehmensinterner Beurteilung einen geringen Einfluss auf die Kapitalanforderung. Nachhaltigkeitsrisiken wurden in diesem Wert noch nicht eingerechnet.

C.7 Sonstige Angaben

Für den Krieg in der Ukraine sind Aussagen über die Auswirkungen weiterhin schwer zu treffen. Das Volumen der gehaltenen Aktien oder Anleihen von Unternehmen oder deren Muttergesellschaften, die einen nicht immateriellen Anteil ihres Umsatzes in Russland, Belarus oder der Ukraine erwirtschaften, bleibt auf Vorjahresniveau unter 10 Mio. Euro. Eine genaue Quantifizierung ist schwierig, auch weil eine Übersicht derjenigen Unternehmen, die wesentliche Umsatzanteile in Russland oder der Ukraine erwirtschaften, nicht leicht verfügbar ist. Um das Exposure genau bestimmen zu können, müsste man außerdem die Umsatzanteile gut einschätzen können, um die Auswirkungen eines Wegfalls ermitteln zu können. Eine direkte Betroffenheit der VLV über Assets mit Emittenten in der betroffenen Region existiert nicht. Insgesamt wird das finanzielle Risiko als gering eingeschätzt.

Der Krieg im Iran, der auch die umliegende Region betrifft, hat derzeit Auswirkungen insbesondere auf den Handel mit und Transport von Rohöl und beeinflusst damit dessen Preisniveau. Von 31.12.2025 bis zur Erstellung des Berichts hat sich keine deutlich spürbare Auswirkung auf die Kapitalanlagen der VLV gezeigt. Zur Einschätzung der finanziellen Risiken hat die VLV untersucht, welche Auswirkung eine erhöhte Inflation und eine geänderte Zinskurve auf den Best Estimate hat. Dabei wurden eine Erhöhung der Inflation auf +5 % für die Jahre 2026 und 2027 und eine aus den per 19.03.2026 gültigen EUR-Swap-Sätzen ermittelte Zinskurve angesetzt. Die Ermittlung zeigt, dass in diesem Szenario die Eigenmittel um TEUR 2.857 fallen, was einer Reduktion der SCR-Quote zwischen 2 und 3 Prozentpunkten entspricht, insgesamt ein nicht-wesentlicher Einfluss. Das hier gesondert ermittelte Inflations- und Zinsrisiko ist in den verschiedenen Risikomodulen jedenfalls schon abgebildet.

Direkte Auswirkungen durch Investments in der betroffenen Region entstehen durch Investmentfonds und Vermögenswerten für fonds- und indexgebundene Verträge. Das betroffene Exposure (inkl. FLV) liegt bei ca. TEUR 203, also unter 0,1 % der Gesamtkapitalanlagen.

Eine weiterhin erhöhte Bedrohung wird im Bereich der IKT-Infrastruktur der VLV erwartet. Zwar gab es in Zusammenhang mit dem Konflikt noch keine konkreten Angriffe gegen IT-Systeme der VLV, Maßnahmen zur Erhöhung des Schutzniveaus wurden allerdings bereits ergriffen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Basis der Bewertung der Vermögenswerte bilden die Bewertungsvorschriften und angewandten Bewertungsmethoden in der Unternehmensbilanz nach UGB. Darauf aufbauend erfolgt die Bewertung in Solvency II nach den nachfolgend dargestellten Bewertungsmethoden.

Die unter UGB angesetzten immateriellen Vermögensgegenstände werden in der SII-Bilanz zur Gänze mit TEUR 0,0 bewertet.

Für die Ermittlung des Verkehrswertes der Immobilien (inklusive der Immobilien in eigener Verwendung) wird der Ertragswert gemäß § 5 Liegenschaftsbewertungsgesetz (LBG) herangezogen, da kein aktiver Markt besteht. Sachanlagen (mit Ausnahme der Immobilien in eigener Verwendung) werden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Nach UGB werden die Grundstücke zu Anschaffungs-, die Bauten zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt nach der Equity-Methode, da kein aktiver Markt besteht. Der Grundgedanke ist dabei, den Beteiligungsbuchwert in der Bilanz spiegelbildlich zur Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals am beteiligten Unternehmen darzustellen. Jede Veränderung des Eigenkapitals durch Gewinne bzw. Verluste wirkt sich damit unmittelbar auf den Zeitwert der Beteiligung aus. Im UGB werden Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Bei Aktien und sonstigen nicht festverzinslichen Wertpapieren ist zu differenzieren. In einem aktiven Markt notierte Aktien werden mit dem Börsen- bzw. Marktpreis bewertet („mark-to-market“). Ein aktiver Markt zeichnet sich dadurch aus, dass weitgehend homogene Vermögenswerte zu öffentlich zugänglichen Preisen gehandelt werden und in der Regel jederzeit vertragswillige Käufer und Verkäufer zu finden sind. Nicht notierte Aktien werden nach dem Bewertungskurs bewertet. Dieser Bewertungskurs für Wertpapiere, die im Freiverkehr gehandelt werden, wird durch geeignete Bewertungsverfahren durch Banken oder andere dafür geeignete Institute ermittelt („mark-to-model“). Dabei kommen Bewertungsmethoden zum Einsatz, die für gleiche oder ähnliche Vermögenswerte nicht nur die notierten Marktpreise heranziehen.

Bei „Private Equity“ erfolgt die Bewertung nach dem Net Asset Value. Dabei handelt es sich um einen Substanzwert, der sich aus dem Wert aller materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände eines Unternehmens, abzüglich der Verbindlichkeiten, ergibt.

Auch bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird differenziert. Für die an Börsen gehandelten Staats- und Unternehmensanleihen gilt der Börsenkurs. Bei nicht an Börsen gehandelten Wertpapieren, aber auch bei strukturierten Wertpapieren ist der Bewertungskurs, der von den Depotbanken bekannt gegeben wird, maßgeblich.

Bei Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW) wird der Net Asset Value herangezogen. Dabei handelt es sich um Organismen, deren ausschließlicher Zweck es ist, bei den Anlegern beschaffte Finanzmittel nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren oder anderen liquiden Anlagen zu investieren.

Die VLV hält sich bei der Auswahl der Bewertungsmethoden an die in Art. 9 und 10 L2-VO normierten Bestimmungen (z.B. Bewertungshierarchie).

Bei den Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge wird bei Exchange-Traded Funds, also Investmentfonds, die an einer Börse gehandelt werden, der Börsenkurs

verwendet. Ansonsten wird bei Investmentfonds der Net Asset Value herangezogen. Schließlich werden nicht gehandelte Anleihen mit dem Bewertungskurs bewertet.

Darlehen (sonstige Ausleihungen) werden mit dem Bewertungskurs der aushaftenden Forderungen bewertet. Die Bewertung von Darlehen mit indexabhängigem Rückzahlungsrisiko erfolgt gegebenenfalls mit extern ermittelten Bewertungskursen. Nach UGB werden die Darlehen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Forderungen werden mit dem UGB-Wert übernommen, da die UGB-Buchwerte den Zeitwerten entsprechen. Die Unterschiede bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen werden in den Abschnitten D.2.1 (Leben) und D.2.2 (Nicht-Leben) beschrieben.

Bei Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalenten wird der Kontostand laut den von den Kreditinstituten übermittelten und bestätigten Kontenständen übernommen.

In den sonstigen Vermögenswerten sind in der UGB-Bilanz anteilige Zinsen enthalten welche in der Solvenzbilanz bereits Bestandteil des Markt- bzw. Modellwertes der Kapitalanlagen sind. Abgesehen davon wird der UGB-Wert für die Solvenzbilanz übernommen.

Die Unterschiede zwischen der UGB-Bilanz und der SII-Bilanz stellen sich wie folgt dar:

	SII-Bilanz 31.12.2025	UGB-Bilanz 31.12.2025	Unter- schieds- betrag TEUR	SII-Bilanz 31.12.2024	UGB-Bilanz 31.12.2024	Unter- schieds- betrag TEUR
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	
Latente Steueransprüche	0,0	10.922,0	-10.922,0	0,0	12.427,2	-12.427,2
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	311,0	-311,0	0,0	547,9	-547,9
Sachanlagen und Vorräte	27.204,2	25.366,7	1.837,5	28.764,3	25.192,9	3.571,5
Immobilien	132.695,8	72.400,5	60.295,3	128.891,6	68.962,3	59.929,3
Beteiligungen	4.749,4	2.396,5	2.352,9	4.217,4	2.396,5	1.820,8
Aktien	76.272,5	45.060,2	31.212,3	82.052,7	50.900,9	31.151,8
Anleihen	222.298,5	227.892,8	-5.594,3	210.534,5	216.868,9	-6.334,4
Organismen für gemeinsame Anlagen	115.935,1	71.390,7	44.544,4	119.423,3	73.738,3	45.685,0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	54.897,9	54.897,9	0,0	52.541,8	52.541,8	0,0
Darlehen und Hypotheken	16.859,2	17.500,0	-640,8	12.126,7	12.001,5	125,2
Einforderbare Beträge aus RV-Verträgen	-6.015,0	54.307,3	-60.322,4	-2.451,5	59.754,1	-62.205,6
Bankguthaben	9.055,1	9.055,1	0,0	12.488,7	12.488,7	0,0
Forderungen geg. VU und VM	4.757,0	4.757,0	0,0	5.258,4	5.258,4	0,0
Forderungen geg. RV	3.074,5	3.074,5	0,0	589,6	589,6	0,0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	378,8	378,8	0,0	2.220,4	2.220,4	0,0
Sonstige Vermögenswerte	7.074,4	10.835,8	-3.761,4	6.752,1	9.869,8	-3.117,7

In der SII-Bilanz werden passive latente Steuern ausgewiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung

D.2.1.1 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der Lebensversicherung werden zwei Lines of Business unterschieden:

- Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung (entspricht der klassischen Lebensversicherung)
- Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherungen

Die Deckungsrückstellung in der UGB-Bilanz wird einzelvertraglich nach einer prospektiven Betrachtungsweise berechnet, die in den einzelnen versicherungsmathematischen Grundlagen beschrieben ist. Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der UGB-Bilanz setzen sich zusammen aus den Prämienüberträgen, der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, der Rückstellung für Gewinnbeteiligung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen beider LoBs setzen sich aus einem besten Schätzwert (Best Estimate) und einer Risikomarge zusammen.

Der beste Schätzwert wird durch das Softwaretool SecProfitPlus ermittelt. Der beste Schätzwert teilt sich auf in den Garantieteil, also jenen Teil, der zum Berechnungsstichtag gegenüber dem Kunden bereits garantiert ist, und den Teil der zukünftigen Gewinnbeteiligung, welcher stochastisch ermittelt wird. Da die Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung keine Gewinnbeteiligung beinhalten wird bei dieser LoB die stochastische Berechnung nicht angewendet.

Zur Bewertung des Garantieteiles des besten Schätzwertes werden einzelvertraglich die garantierten Zahlungsströme berechnet. Die Zahlungsströme setzen sich zusammen aus vom Kunden bezahlten Beiträgen, den ausbezahlten Versicherungsleistungen, den Risikobeitragsteilen und den benötigten und den kalkulierten Kosten für Abschluss und Verwaltung. Zusätzlich fließen Annahmen über die zukünftigen Kapitalerträge in die Berechnung der Zahlungsströme ein (diese beeinflussen hauptsächlich das Ergebnis der zukünftigen Gewinnbeteiligung). Bei der LoB Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherungen wird für die Zahlungsströme eine Fondspersormance von 0 % für den Fondswert verwendet.

Die Zahlungsströme der zukünftigen Gewinnbeteiligung werden mittels eines Simulationstools innerhalb von SePP stochastisch ermittelt (Simulationsteil). Dabei werden durch einen ESG (Economic Szenario Generator) der Security KAG 1000 Szenarien vorgegeben. Mittels dieser Szenarien werden folgende Berechnungen durchgeführt (von SePP):

- Ermittlung des Verlaufes des Garantieteiles der Passivseite
- Ermittlung der zukünftigen Kapitalanlageergebnisse aus den Szenarien (inklusive Wiederveranlagung)
- Ermittlung der Gewinn- und Verlustrechnung jeden Jahres unter Berücksichtigung der Gewinnbeteiligungsverordnung
- Daraus Ermittlung der Zahlungsströme der zukünftigen Gewinnbeteiligungen

Der Anteil der Rückversicherer am besten Schätzwert wird in der Form berechnet, dass die in Rückversicherung gegebenen Verträge mit den entsprechenden Prämien, Versicherungssummen und Kostenparametern analog zum Erstversicherungsgeschäft ermittelt werden und daraus ein bester Schätzwert des Anteils der Rückversicherer berechnet wird.

Zusätzlich werden durch die Software vom Vorstand genehmigte Managementregeln berücksichtigt, welche Aussagen darüber beinhalten, welche Maßnahmen (Reduzierung der Gewinnbeteiligung, Auflösung stiller Reserven, etc.) bei negativen und positiven Kapitalmarktentwicklungen angewendet werden. Durch diese zusätzliche Berechnung wird der Best Estimate unter Berücksichtigung der Managementregeln berechnet, welcher für die Bewertung der Verlustausgleichsfähigkeit (loss absorbing capacity) der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen der Solvenzkapitalberechnung notwendig ist.

In der Best Estimate - Berechnung in SecProfitPlus werden die Optionen Beitragsfreistellung und Rückkauf (Storno) mittels der entsprechenden Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Der garantierte Rechnungszins als Finanzgarantie wird in der Berechnung ebenfalls berücksichtigt. Dabei werden mittels einer stochastischen Simulation der Zeitwert und der innere Wert dieser Garantie ermittelt.

Die Rentenoption bei kapitalbildenden Lebensversicherungen wird in der VLV ohne garantiertem Rechnungszins und ohne garantierter Sterbetafel angeboten. Daher stellt diese Option für den Versicherungsnehmer keinen Wert dar. Des Weiteren stellt die Kapitaloption bei aufgeschobenen Rentenversicherungen für den Versicherungsnehmer keinen Wert dar. Daher werden diese beiden Optionen nicht bewertet.

D.2.1.2 Risikomarge

Die Risikomarge ergibt sich aus den zukünftigen, auf die Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung und die Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung aufgeteilten Solvenzkapitalanforderungen, jeweils multipliziert mit dem gesetzlich vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6 % und diskontiert mit der von EIOPA vorgegebenen Zinskurve.

Die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen werden mittels einer von EIOPA vorgegebenen Approximation (Methode 2 gemäß Leitlinie 62 aus EIOPA-BoS-14/166 DE Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen) ermittelt, da eine korrekte Berechnung aus Proportionalitätsgründen nicht angemessen erscheint.

Dabei wird angenommen, dass sich die zum Bewertungsstichtag ermittelte Solvenzkapitalanforderung in der Zukunft analog zur Entwicklung des besten Schätzwertes darstellt und sich daraus die Entwicklung der zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen ergibt.

D.2.1.3 Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung zum Berichtsstichtag (mit Vorjahresvergleich) setzen sich wie folgt zusammen (in TEUR):

	SII-Bilanz 31.12.2025 TEUR	UGB-Bilanz 31.12.2025 TEUR	Unter- schiebs- betrag TEUR	SII-Bilanz 31.12.2024 TEUR	UGB-Bilanz 31.12.2024 TEUR	Unter- schiebs- betrag TEUR
LV mit Gewinnbeteiligung Gesamtrückstellung	268.658,6	248.727,6	19.931,0	276.008,7	243.857,4	32.151,3
davon bester Schätzwert	263.418,9	0,0	263.418,9	271.474,3	0,0	271.474,3
davon Risikomarge	5.239,7	0,0	5.239,7	4.534,4	0,0	4.534,4
LV mit Gewinnbeteiligung Anteil RV	-6.117,0	1.627,6	-7.744,6	-6.493,7	2.831,2	-9.324,9
Fonds- und Indexgebunden LV Gesamtrückstellung	46.247,4	47.325,2	-1.077,8	47.016,5	46.964,7	51,8
davon bester Schätzwert	45.492,6	0,0	45.492,6	45.922,0	0,0	45.922,0
davon Risikomarge	754,8	0,0	754,8	1.094,5	0,0	1.094,5

D.2.1.4 Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben

Die Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben ergeben sich zum einen aus der verwendeten Zinsstrukturkurve und zum anderen aus den angenommenen Rechnungsgrundlagen 2.Ordnung (Sterblichkeit, Stornoverhalten, Kapitalerträge, Kosten, Inflation). Eine weitere Unsicherheit ergibt sich durch die Annahmen über die Managementregeln.

D.2.1.5 Unterschiede in den Bewertungsmethoden UGB – Solvency II

Die Deckungsrückstellung für den Jahresabschluss nach UGB, welche den größten Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB darstellt, wird gemäß den der FMA

vorgelegten versicherungsmathematischen Grundlagen mit Rechnungsgrundlagen 1.Ordnung (Rechnungszins, Kostensätze, Sterblichkeit) ermittelt.

Die versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency II wird gemäß den gesetzlichen Vorschriften des VAG auf Basis von Rechnungsgrundlagen 2.Ordnung (Zins, Sterblichkeit, Kosten) ermittelt und enthält auch eine Rückstellung für erwartete Gewinne in der Zukunft.

D.2.1.6 Verwendung von Anpassungen und Übergangsmaßnahmen

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Leben wurde die Matching-Anpassung gem. § 166 VAG, die Volatilitätsanpassung gem. § 167 VAG, die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gem. § 336 und die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gem. § 337 VAG nicht angewendet.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung

Im folgenden Abschnitt wird die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schadenversicherung erläutert.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Unfallversicherung ist ident und wird ebenfalls in diesem Abschnitt betrachtet.

D.2.2.1 Homogene Risikogruppen

Die Schaden- und Unfallversicherung teilt sich insgesamt in die folgenden neun Lines of Business (LoB gem. der L2-VO) auf:

- Einkommenssicherung
- KFZ-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale RV – Sachversicherung
- Nichtproportionale RV – Haftpflicht

Die LoB „Einkommensversicherung“ wird unter Solvency II der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung zugeordnet, die restlichen fünf LoBs werden unter der Nichtlebensversicherung betrachtet.

Die LoB „Feuer- und Sachversicherung“ wird zusätzlich in die vier folgenden homogenen Risikogruppen (HRG) aufgeteilt:

- Einbruchdiebstahlversicherung
- Feuerversicherung und Technische Versicherungszweige (TVZ)
- Haushalts- und Leitungswasserversicherung
- Sturm- und Glasversicherung

Die LoB „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ wird zusätzlich in die zwei folgenden homogenen Risikogruppen (HRG) aufgeteilt:

- Nicht-Privat-Haftpflichtversicherung
- Privat-Haftpflichtversicherung

Die Aufteilung der homogenen Risikogruppen begründet sich auf dem Vergleich der Trendlinien der Schaden-Abwicklungsfaktoren seit dem Abwicklungsbeginn. Die jeweiligen Trendlinien der einzelnen Sparten werden um die Großschäden bereinigt und anschließend miteinander abgeglichen.

Die Trend-Linien basieren auf den bisher getätigten Schadenzahlungen je HRG seit dem Abwicklungsbeginn. Die Einzelschäden seit diesem Zeitpunkt werden zu einem Schadenabwicklungsdreieck zusammengesetzt. Aus diesen Dreiecken werden mittels dem Chain-Ladder-Verfahren Faktoren ermittelt. Diese Faktoren bilden die jeweilige Trendlinie.

In den restlichen Fällen entspricht die homogene Risikogruppe der LoB.

Somit handelt es sich um neun homogene Risikogruppen, auf welche die erwähnten Methoden und Verfahren in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen jeweils separat angewendet werden.

D.2.2.2 Spartenzuordnung aus UGB in HRG

Die Zuordnung der einzelnen Sparten zu den HRG zeigt sich wie folgt:

Einteilung nach UGB	HRG
Feuerversicherung-Zivil	Feuer- und Sachversicherung – Feuerversicherung und TVZ
Feuerversicherung-Industrie	Feuer- und Sachversicherung – Feuerversicherung und TVZ
Haushaltversicherung ohne Haftpflicht	Feuer- und Sachversicherung – Haushalts- und Leitungswasserversicherung
Feuer-BU-Versicherung-Zivil	Feuer- und Sachversicherung – Feuerversicherung und TVZ
Feuer-BU-Versicherung-Industrie	Feuer- und Sachversicherung – Feuerversicherung und TVZ
Leitungswasserschadenversicherung	Feuer- und Sachversicherung – Haushalts- und Leitungswasserversicherung
Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung – Nicht-Privat-Haftpflichtversicherung
Haftpflicht aus Haushaltversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung – Privat-Haftpflichtversicherung
Unfallversicherung	Einkommenssicherung
Sturmschadenversicherung	Feuer- und Sachversicherung – Sturm- und Glasversicherung
Rechtsschutzversicherung	Rechtsschutzversicherung
Einbruchdiebstahlversicherung	Feuer- und Sachversicherung – Einbruchdiebstahlversicherung
Glasbruchversicherung	Feuer- und Sachversicherung – Sturm- und Glasversicherung
Maschinenbruch, Maschinen-BU, Elektrogeräte, Kühlgut, Bauwesen, Computer	Feuer- und Sachversicherung – Feuerversicherung und TVZ
Extended Coverage/Hab und Gut	Feuer- und Sachversicherung – Feuerversicherung und TVZ
Kfz-Haftpflichtversicherung	KFZ-Haftpflichtversicherung
Kfz-Fahrzeugversicherung	Sonstige Kraffahrtversicherung
Kfz-Insassenunfallversicherung	Einkommenssicherung

D.2.2.3 Vertragsgrenzen

Die Vertragsgrenzen (Laufzeit) stellen den Zeitpunkt dar, zu dem der Versicherungsnehmer frühestens vom Vertrag zurücktreten kann. Für Gewerbekunden betragen diese üblicherweise zehn Jahre. Das vorzeitige Kündigungsrecht seitens der Versicherung bei Konsumentenverträgen mit einer Laufzeit von 10 Jahren ist durch das OGH-Urteil (7 Ob 165/*20x) stark eingeschränkt worden. Daher bleiben diese Verträge bis zum tatsächlichen Vertragsende im Bestand, werden aber mit einer Stornowahrscheinlichkeit aus Sicht des Versicherungsnehmers versehen.

Die Vertragsgrenze in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung beträgt als Ausnahme hierzu grundsätzlich ein Jahr.

D.2.2.4 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.2.4.1 Versicherungstechnische Rückstellungen nach UGB

Prämienüberträge

Die Prämienüberträge im direkten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung werden anteilig nach der pro-rata-temporis-Methode berechnet. Der Kostenabzug beträgt in der Kfz-Haftpflichtversicherung 10 % und in den übrigen Versicherungszweigen 15 %.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im direkten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung wird für die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten Schäden durch Einzelbewertung der noch nicht erledigten Versicherungsfälle bemessen. Für die ab dem 1. Jänner des Folgejahres noch zu erwartenden Spätschäden wird eine nach den Erfahrungen der Vergangenheit bemessene Pauschalrückstellung gebildet.

Im indirekten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung beruhen die Prämienüberträge und die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Wesentlichen auf den Meldungen der Zedenten zum Stichtag 31. Dezember 2025. Die gemeldeten Schadenreserven werden um Zuschläge ergänzt, wenn dies nach den Erfahrungen der Vergangenheit für erforderlich gehalten wird.

Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer enthält die Beträge, die aufgrund der hierfür geltenden Vorschriften, der versicherungsmathematischen Grundlagen und der Satzung für Prämienrückerstattungen an die Versicherungsnehmer gewidmet wurden und über die am Bilanzstichtag noch keine Verfügung getroffen war.

Schwankungsrückstellung

Die Schwankungsrückstellung wird unter Berücksichtigung der Vorschriften der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde über die Bildung der Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung von Versicherungsunternehmen (VU-SWRV 2016), BGBl. II Nr. 315/2015 i.d.g.F. berechnet.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die in den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung enthält eine pauschale Einzelwertberichtigung zu den Prämienforderungen an Versicherungsnehmer und eine Rückstellung für den Terrorpool.

D.2.2.4.2 Versicherungstechnische Rückstellungen unter der Solvency II-Standardformel

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schadenversicherung setzen sich aus dem Best Estimate (BE) und der Risikomarge (RM) zusammen.

Der BE entspricht dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen, die sich aus der Summe der Schadenrückstellung und der Prämienrückstellung ergeben.

Die Berechnungen des BE erfolgen zunächst Brutto, das bedeutet vor Abzug der Rückversicherungsminderung und anschließend Netto, also nach Abzug der Rückversicherungsminderung (Eigenbehalt).

Die Bewertungen der Rückstellungen werden für jede HRG getrennt durchgeführt.

D.2.2.5 Schadenrückstellung

Bei der Berechnung der Brutto-Schadenrückstellung werden die noch offenen Leistungen aus bisherigen Schadenfällen in die Zukunft projiziert. Dies ergibt einen zukünftigen Zahlungsstrom, Cashflow genannt.

Zur Berechnung dieses Zahlungsstromes werden zunächst die bisherigen Schäden auf Großschäden hin untersucht. Großschäden sind Schäden, die oberhalb einer Großschadengrenze liegen, die zwischen der Abteilung Schaden und dem Risikomanagement festgesetzt wird. Es wird überprüft, ob Rentenzahlungen, das heißt regelmäßig zu erbringende Leistungen, existieren und wie sich diese verhalten.

Diejenigen Schäden, die nicht in die Gruppe der eben genannten Schäden fallen, werden Basisschäden genannt.

Es wird von einer Abwicklungsdauer von 15 Jahren ausgegangen. Ausnahmen bilden die homogenen Risikogruppen „Allgemeine Haftpflichtversicherung – Nicht-Privat-Haftpflichtversicherung“, „Allgemeine Haftpflichtversicherung – Privat-Haftpflichtversicherung“ und „KFZ-Haftpflichtversicherung“. Diese werden über bis zu 20 Jahre abgewickelt (Abwicklungsbeginn 2006).

Um die zukünftigen Leistungen aus den Basisschäden zu erhalten, werden anerkannte aktuarielle Methoden verwendet und analysiert. Zu diesen Methoden gehören unter anderem das Chain-Ladder-Verfahren, das Additive Verfahren oder auch das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren. Für die Verwendung dieser Methoden müssen die Schäden zu einem Abwicklungsdreieck zusammengefasst werden.

Ein Abwicklungsdreieck entspricht in diesem Fall der tabellarischen Darstellung der Schadenzahlungen (Paid) oder Schadenaufwendungen (Incurred) aus der Vergangenheit. Durch den Vergleich des Abwicklungsergebnisses der verschiedenen Methoden wird sich für die passendste Methode entschieden.

Die Schadenrückstellung der Großschäden wird aus der UGB-Reserve der jeweiligen Schäden ermittelt. Für Großschäden aus den (Kfz-)Haftpflichtsparten wird die BE-Reserve durch eine Einzelbewertung der UGB-Reserve bestimmt. Alle anderen Großschäden werden mit einer anteiligen Schadenreserve gemäß UGB bewertet. Der Anteil bemisst sich dabei an einem Faktor, der anhand der Überreservierung je homogener Risikogruppe bestimmt wird.

Aus der Vergangenheit wird mithilfe der noch offenen UGB-Reserven für Schäden, deren Anfalljahr vor Abwicklungsbeginn liegt, eine Schadenrückstellung für Altschäden geliefert.

Weiters beinhaltet die Schadenrückstellung neben den reinen Schadenzahlungen noch weitere Kosten wie z.B. Schadenregulierungskosten.

Um die Schadenrückstellung aus Sicht der Rückversicherer zu bilden wird das Abwicklungsdreieck der bisherigen Risikominderung durch Rückversicherung für die Basisschäden erstellt. Als Basisschäden werden diejenigen Schäden klassifiziert, die schon für die Brutto-Schadenrückstellung als solche abgegrenzt wurden. Um die zukünftigen Leistungen der Rückversicherung zu bestimmen wird das Abwicklungsdreieck aus Sicht der Rückversicherer mit denselben Methoden analysiert, mit denen auch das Abwicklungsdreieck der Brutto-Schäden analysiert wurde.

Wir berechnen analog zu den Gesamtschäden die einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungen für Großschäden anhand der UGB-Reserve der Rückversicherer, die für diese Schäden angelegt wurde. Ebenso werden für Schäden mit Anfalljahr vor Abwicklungsbeginn und noch offener UGB-Reserve der Rückversicherer zukünftige Leistungen berechnet.

Die Netto-Schadenrückstellung ergibt sich als Differenz aus Brutto-Schadenrückstellung und Schadenrückstellung aus Sicht der Rückversicherer.

Die Netto-Schadenrückstellung hat sich im Vergleich zum vorigen Berichtszeitraum in der Schaden- und Unfallversicherung um 1,7 % von TEUR 37.135,7 auf TEUR 36.510,5 leicht

reduziert. Im Vergleich zum Vorjahr gab es weniger Feuer-Großschäden, wodurch die notwendige Schadenrückstellung zurück gegangen ist.

D.2.2.6 Prämienrückstellung

Im Gegenzug zu der Schadenrückstellung ermittelt die Prämienrückstellung die Rückstellungen für noch nicht eingetretene Schäden und Kosten aus dem bereits existierenden Geschäft.

Die Berechnung der Prämienrückstellung erfolgt auf Basis der zum Stichtag 31.12.2025 existierenden Verträge im Bestand der VLV.

Für diese Verträge werden die Zahlungsströme bis zu den festgelegten Vertragsgrenzen in die Zukunft projiziert. Die eingehenden Zahlungsströme der Verträge entsprechen den Prämieinnahmen. Die ausgehenden Zahlungsströme entsprechen den erwarteten Kostenaufwendungen und Schadenzahlungen.

Um die Kostenaufwendungen und Schadenzahlungen zu ermitteln, werden die eingehenden Prämien-Zahlungsströme der Prämien nach Abzug der Gewinnbeteiligung mit dem Mittelwert der Kostenquote der vergangenen fünf Jahre und den geschätzten Schadenquoten multipliziert.

Die Kostenquote beinhaltet alle Kosten im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung mit Ausnahme der Abschlussprovisionen. Dass diese nicht eingerechnet werden ist damit zu begründen, dass für die Berechnung der Prämienrückstellung kein Neugeschäft berücksichtigt wird. Die Schadenquoten werden aus den endabgewickelten Bruttoschäden und Prämieinnahmen je Anfalljahr geschätzt.

Die Brutto-Prämienrückstellung entspricht nun dem Zahlungsstrom, der entsteht, wenn man die Zahlungsströme der Kosten und Schäden addiert und davon den Prämien-Zahlungsstrom abzieht.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen werden anhand der Rückversicherungsstruktur auf Basis der erwarteten Schäden berechnet. Es werden sowohl proportionale, als auch nichtproportionale Rückversicherungsverträge berücksichtigt. Dabei werden neben den Leistungen der Rückversicherer aufgrund der Schadenzahlungen auch die von uns an die Rückversicherer geleisteten Prämien sowie die auf Basis dieser wiederum an uns geleisteten Provisionszahlungen berücksichtigt.

Die Netto-Prämienrückstellung ergibt sich nun als Differenz aus Brutto-Prämienrückstellung und den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungen.

Die Netto-Prämienrückstellung hat sich im Vergleich zum vorigen Berichtszeitraum in der Schaden- und Unfallversicherung um 2,0 % von TEUR -35.874,1 auf TEUR -35.161,8 leicht verschlechtert.

Der BE hat sich dadurch im Vergleich zum vorigen Berichtszeitraum in der Schaden- und Unfallversicherung von TEUR 1.261,6 auf TEUR 1.348,7 leicht erhöht.

D.2.2.7 Risikomarge

Unter Risikomarge sind diejenigen Kosten zu verstehen, die durch die Vorhaltung des zur Abdeckung des SCR notwendigen Kapitals entstehen.

In der Berechnung der Risikomarge wird davon ausgegangen, dass der gesamte Bestand der VLV an ein Referenzunternehmen weitergegeben wird, welches diesen abwickelt. Mit der Übergabe der Verträge werden auch die gesamten Risiken weitergegeben, die Risikomarge deckt die Kapitalkosten für das Vorhalten von Risikokapital für diese Risiken. Um den zukünftigen Zahlungsstrom der Risikomarge zu erhalten, werden die gesamten Risiken innerhalb ihrer Vertragsgrenzen projiziert, die zugehörigen Kapitalforderungen berechnet und zu einer Solvenzkapitalanforderung für jedes Projektionsjahr aggregiert. Nach Berechnung der zukünftigen, abgezinsten Solvenzkapitalanforderungen werden diese summiert und mit einem

Cost-of-Capital-Faktor (Kapitalkosten-Faktor, 6 %) multipliziert. Der sich ergebende Wert ist die Risikomarge. Die Risikomarge ist gegenüber dem Vorjahr von TEUR 18.576,3 auf TEUR 18.398,3 leicht gesunken.

D.2.2.8 Gewinnbeteiligung

In einigen gewinnbringenden Sparten der Schadenunfallversicherung wird den Versicherungsnehmern eine Gewinnbeteiligung ausgeschüttet, welche die vom Kunden zu zahlende Prämie reduziert. Diese Gewinnbeteiligung ist (analog zur Gewinnbeteiligung in der Lebensversicherung) nicht garantiert und kann durch Beschluss des Aufsichtsrates reduziert werden bzw. entfallen.

Die risikomindernde Wirkung der Gewinnbeteiligung wird berechnet, indem sowohl die Prämienrückstellung als auch das Prämien- und Reserverisiko und Stornorisiko jeweils unter Betrachtung der 100 %-Prämie und unter Betrachtung der um die Gewinnbeteiligung verminderten Prämien berechnet und deren Differenz ermittelt wird.

Der sich daraus ergebende Betrag zum Stichtag von TEUR 10.093,3, stellt aus Sicht der VLV eine Managementregel dar, die aber nach der aktuellen Solvency II-Regelung nicht risikomindernd eingesetzt werden kann.

D.2.2.9 Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die zukünftigen Zahlungsströme der Schadenrückstellungen (Brutto und Netto), der Prämienrückstellungen (Brutto und Netto) sowie der Risikomarge werden mit der risikolosen Zinskurve, die von der EIOPA veröffentlicht wird, verzinst.

Die Ergebnisse im Bereich Schadenversicherung sind die folgenden:

Werte in TEUR	31.12.2025			31.12.2024		
	BE Brutto	BE netto	RM	BE Brutto	BE netto	RM
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	17.696,0	8.380,8	9.354,5	18.892,5	8.645,5	10.882,2
Sonstige Kraftfahrtversicherung	5.202,4	3.887,6	4.351,9	4.045,8	3.111,5	3.928,7
Feuer- und andere Sachversicherungen	-14.429,2	-6.498,1	0,0	-9.126,2	-4.470,9	0,0
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-8.478,8	-5.640,1	0,0	-8.624,3	-6.534,2	0,0
Rechtsschutzversicherung	-2.976,0	-2.976,0	0,0	-2.244,2	-2.244,2	0,0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	181,1	181,1	202,8	-124,9	-124,9	0,0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	714,7	714,7	800,1	-106,3	-106,3	0,0
GESAMT	-2.089,9	-1.950,0	14.709,3	2.712,4	-1.723,5	14.810,9

Die Ergebnisse im Bereich Unfallversicherung sind die folgenden:

Werte in TEUR	31.12.2025			31.12.2024		
	BE Brutto	BE netto	RM	BE Brutto	BE netto	RM
Berufsunfähigkeitsversicherung	3.511,9	3.270,1	3.656,9	2.560,7	2.954,4	3.726,7
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	28,6	28,6	32,0	30,7	30,7	38,8
GESAMT	3.540,6	3.298,7	3.689,0	2.591,4	2.985,1	3.765,5

In der unten folgenden Tabelle ist der Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Bewertung nach UGB und nach der Standardformel nach Solvency II zu sehen:

	SII-Bilanz 31.12.2025	UGB-Bilanz 31.12.2025	Unter- schie- dungs- betrag TEUR	SII-Bilanz 31.12.2024	UGB-Bilanz 31.12.2024	Unter- schie- dungs- betrag TEUR
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<i>Schadenversicherung</i>						
Gesamtrückstellung	12.619,4	142.298,1	-129.678,7	17.523,2	144.227,5	-126.704,3
davon Best Estimate	-2.089,9		-2.089,9	2.712,4		2.712,4
davon Risikomarge	14.709,3		14.709,3	14.810,9		14.810,9
<i>Unfallversicherung</i>						
Gesamtrückstellung	7.229,5	20.541,2	-13.311,6	6.356,8	18.676,2	-12.319,4
davon Best Estimate	3.540,6		3.540,6	2.591,4		2.591,4
davon Risikomarge	3.689,0		3.689,0	3.765,5		3.765,5
Schaden- und Unfallversicherung						
Gesamtrückstellung	19.848,9	162.839,3	-142.990,3	23.880,1	162.903,7	-139.023,7
davon Best Estimate	1.450,7		1.450,7	5.303,7		5.303,7
davon Risikomarge	18.398,3		18.398,3	18.576,3		18.576,3

Es werden keine Matching-Anpassungen, keine Volatilitätsanpassungen und keine Übergangsmaßnahmen in den Bereichen Schaden und Unfall verwendet. Es wird auch kein vorübergehender Abzug wie in Art. 296 Z. 2 lit. g der delegierten Verordnungen beschrieben verwendet.

D.2.2.10 Grad der Unsicherheit

Die Datenqualität ist in allen Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen sehr gut und vermindert den Grad der Unsicherheit.

Aufgrund der Verwendung mehrerer Berechnungsmethoden ist der Grad der Unsicherheit bei der Berechnung der Schadenrückstellungen angemessen und vertretbar.

Unsicherheitsfaktoren in der Berechnung der Prämienrückstellung sind die Schätzungen der Schaden-, der Kosten- und der Stornoquoten.

Aufgrund der Neuberechnung der Risiken ist der Grad der Unsicherheit in der Berechnung der Risikomarge vertretbar.

Einen Grad der Unsicherheit liefert auch die Verwendung der UGB-Reserven in der Ermittlung der Schadenrückstellung. Da die UGB-Reserven bei Verwendung unter Zuhilfenahme versicherungsmathematischer Methoden angepasst werden, ist der Grad der Unsicherheit vertretbar.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten, bei denen es sich nicht um versicherungstechnische Rückstellungen handelt, bestehen in folgenden Bilanzpositionen:

1. Personalarückstellungen
2. Passive latente Steuern
3. Sonstige Verbindlichkeiten
 - a. Sonstige Rückstellungen (inkl. Steuerrückstellungen)
 - b. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft
 - c. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft (an Versicherungsnehmer, an Versicherungsvermittler und an Versicherungsunternehmen)
 - d. Verbindlichkeiten aus Rückversicherung
 - e. Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen (Sonstige Verbindlichkeiten/andere Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten)

Folgende Tabelle stellt den Vergleich der UGB- und SII-Bilanzwerte dar.

	SII-Bilanz 31.12.2025	UGB-Bilanz 31.12.2025	Unter- schieds- betrag TEUR	SII-Bilanz 31.12.2024	UGB-Bilanz 31.12.2024	Unter- schieds- betrag TEUR
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Andere Rückstellungen als vt. Rst.	5.145,9	5.174,5	-28,6	4.729,9	4.760,7	-30,8
Personalarückstellungen	41.388,8	42.212,0	-823,2	45.860,7	46.829,0	-968,3
Depotverbindlichkeiten	-	935,7	-935,7	-	985,0	-985,0
Passive latente Steuern	33.000,6	-	33.000,6	28.190,8	-	28.190,8
Verbindlichkeiten gegenüber VU/VM	4.984,0	4.984,0	-	5.801,0	5.801,0	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.226,4	1.226,4	-	1.534,6	1.534,6	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6.194,3	6.205,2	-10,9	3.886,3	3.897,2	-10,9
Sonstige Verbindlichkeiten	3.647,7	4.823,4	-1.175,6	3.081,4	4.457,3	-1.375,9

Nachfolgend werden die materiellen Unterschiede zwischen UGB- und Solvenzbilanz erläutert.

D.3.1 Personalarückstellungen

Bei den Personalarückstellungen handelt es sich um Pensionsrückstellungen (leistungsorientierte Zusagen) und Abfertigungsrückstellungen.

Aufgrund der Verhältnismäßigkeit erfolgt die Bewertung dieser Positionen nach der Teilwertmethode, die laut AFRAC (Austrian Financial Reporting and Auditing Committee) eine Alternative zu IAS 19 darstellt. Im UGB erfolgt die Bewertung ebenso nach dem Teilwertverfahren.

Die Annahmen über die Zinsentwicklung, die in die Bewertung einfließen, lassen eine gewisse Schwankung der Bilanzwerte zu, da je nach Quelle von unterschiedlichen Zinssätzen ausgegangen werden kann. Zudem leitet sich der Zinssatz, der zur Diskontierung der Verpflichtungen herangezogen wird, in der UGB-Bewertung aus den durchschnittlichen Zinssätzen der letzten Jahre ab, während für die SII-Bewertung ein Stichtagszins verwendet wird.

D.3.2 Passive latente Steuern

In der UGB-Bilanz berechnen sich die latenten Steuern auf Basis der Steuerbilanz, während in der Solvency II-Bilanz diese aus den Bewertungsdifferenzen zwischen der Steuer- und der SII-Bilanz entstehen. In der SII-Bilanz werden die latenten Steuern nur auf temporäre Differenzen gerechnet und es werden keine latenten Steuern für Verlustvorträge gebildet. Für beide Bilanzabteilungen wird der Ertragssteuersatz unter Berücksichtigung zukünftiger Ansprüche aus der Gewinnbeteiligung auf die temporären Differenzen angewendet. Die wesentlichen Unterschiede resultieren hauptsächlich aus den Bewertungsdifferenzen zwischen Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen der UGB- und der SII-Bilanz.

D.3.3 Andere Rückstellungen

Diese Position ergibt sich aus dem UGB-Bilanzwert. Addiert wird die Differenz zwischen der UGB-Bewertung und der SII-Bewertung der Jubiläumsgeldrückstellung.

D.3.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Der SII-Bilanzwert dieser Position entspricht dem UGB-Bilanzwert abzüglich der Übertragungsrücklage.

D.3.5 Nicht gesondert genannte Positionen

Die nicht näher beschriebenen, weiteren Differenzen zwischen Solvenz- und UGB-Bilanz sehen wir als nicht materiell an.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (bei denen es sich nicht um die versicherungstechnischen Verpflichtungen handelt) unterliegt der folgenden Hierarchie gemäß Art. 10 L2-VO:

- Mark-to-Market
 - Stufe 1: Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für **identische** Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. In einem aktiven Markt können vertragswillige Käufer und Verkäufer jederzeit gefunden werden und die Preise der Produkte stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.
 - Stufe 2: Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für **ähnliche** Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, Unterschieden wird durch entsprechende Berichtigungen Rechnung getragen.
- Mark-to-Model

Ist eine Mark-to-Market Bewertung nicht möglich, wird bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen. Alternative Bewertungsmethoden sind Bewertungsmethoden, die für gleiche oder ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht nur die notierten Marktpreise heranziehen.

Die Bewertungsmethoden sind im Detail unter Abschnitt D.1 Bewertung für Solvabilitätszwecke beschrieben.

Bilanzposition	Bewertungsmethode
Grundstücke und Bauten (inkl. für eigene Verwendung)	Modell des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value Model), da kein aktiver Markt vorhanden ist

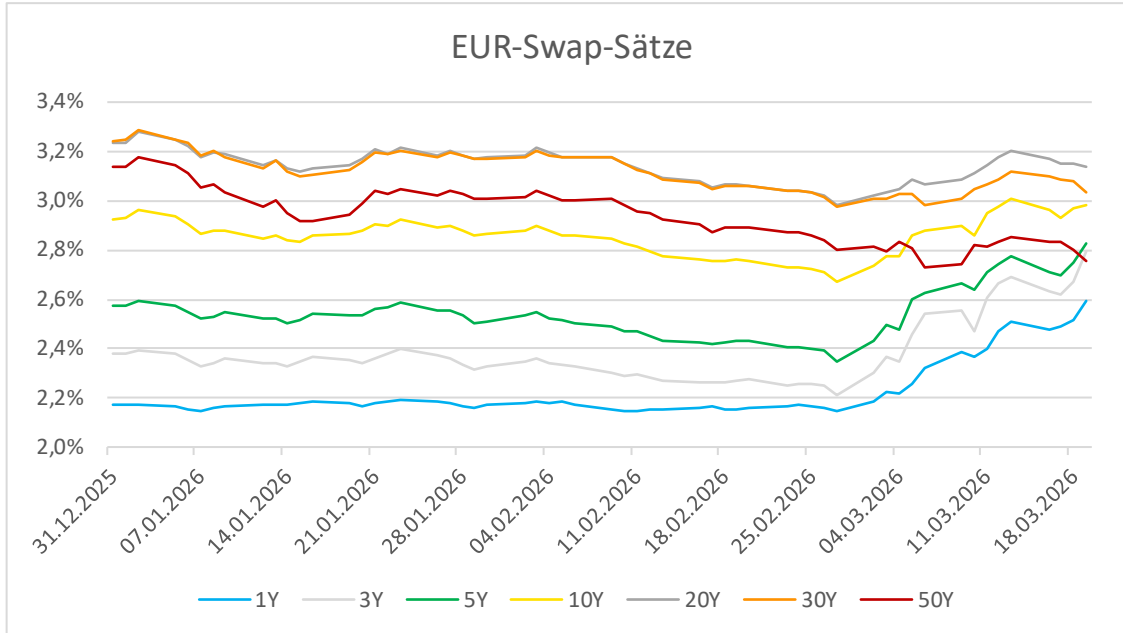
Sachanlagen (ausgen. Immobilien für eigene Verwendung)	zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten (UGB-Wert), da kein aktiver Markt vorhanden ist
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	Equity Methode, da kein aktiver Markt vorhanden ist
Wertpapiere	Bei gehandelten Wertpapieren Mark-to-Market, bei nicht gehandelten Wertpapieren Mark-to-Model, falls kein Marktpreis vorhanden ist

Die alternativen Bewertungsmethoden sind aufgrund der verwendeten Marktparameter (sowie Zins- und Kreditkurven) und der verwendeten Modelle mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Die Angemessenheit der Bewertungsergebnisse der Depotbanken wird durch unternehmenseigene Bewertungsmodelle stichprobenweise überprüft.

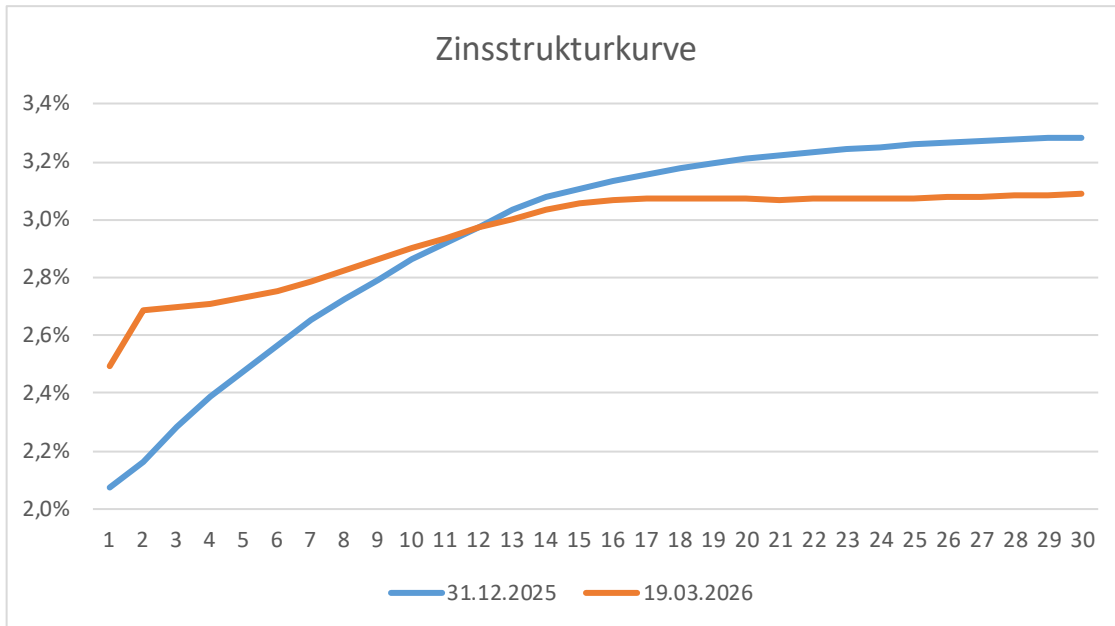
D.5 Sonstige Angaben

Der Krieg im Iran, über dessen Risiken für die VLV auch in Abschnitt C.7 berichtet wird, hat Auswirkungen auf die Bewertung der Aktiva und Passiva, die sich im Zeitraum der Berichterstellung manifestieren und laufenden Änderungen unterworfen sind. Es werden vor allem die Bewegungen von Aktienkursen und der Zinskurve unter Beobachtung gehalten.

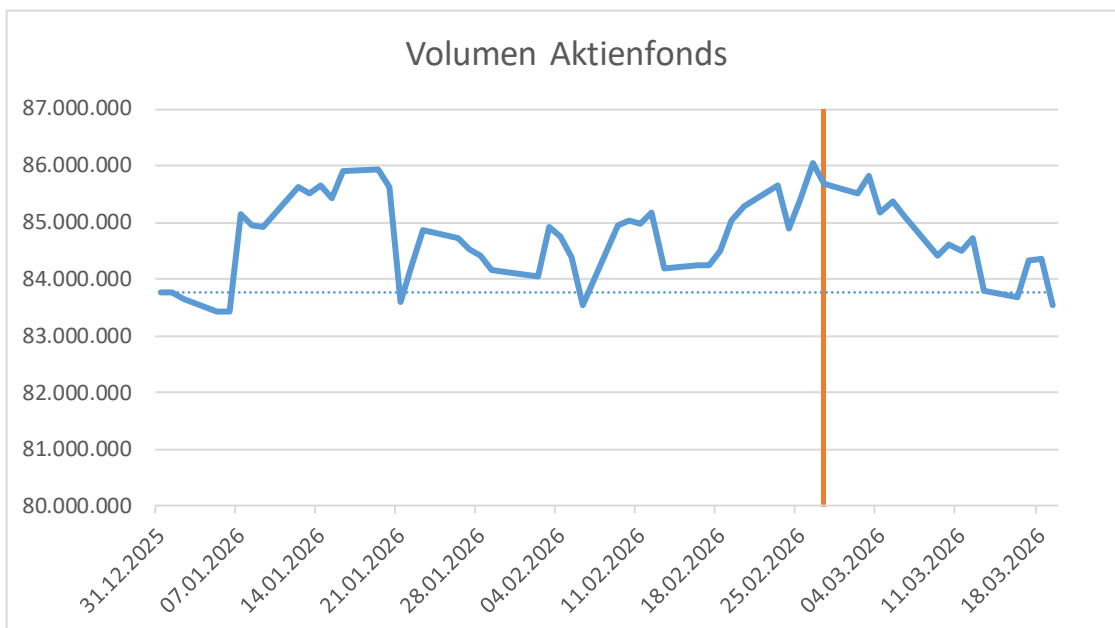
Bei der Zinskurve zeigte sich bis zum 19.03.2026 ein Anstieg der kurzfristigen Zinsen, wohingegen längerfristige Zinsen zurückgehen. Dieser sogenannten „Twist“ der Zinskurve ist eines der im ORSA betrachteten Risikoszenarien. Ein fortgesetzter Trend könnte dazu führen, dass der Wert der zinssensitiven Aktiva fällt, während der Wert der zinssensitiven Passiva konstant bleibt oder sogar leicht steigt.



Aus diesen Swap-Sätzen erhält man mittels Smith-Wilson-Extrapolation aus den obigen Swap-Sätzen zum 31.12.2025 bzw. 19.03.2026 folgende Zinsstrukturkurven (UFR wie 31.12.2025):



Neben den Zinsänderungen werde auch die Kurse der wichtigen Aktienfonds-Positionen der VLV beobachtet. Diese sind gegenüber 31.12.2025 leicht zurückgegangen. Wie im Diagramm ersichtlich, bewegt sich die Abweichung im Bereich der Schwankungen im Zeitraum davor.



Insgesamt ergibt sich bis 19.03.2026 nur ein unwesentlicher Rückgang der Eigenmittel um 1,9 % gegenüber 31.12.2025. Dabei wurden für Aktiva und Leben-Passiva berücksichtigt:

- Zinsänderungen
- Spreadausweitung
- Aktienkurse

Bei erheblichen Änderungen nach Veröffentlichung des SFCRs wird nötigenfalls ein Zusatz für den Bericht veröffentlicht.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

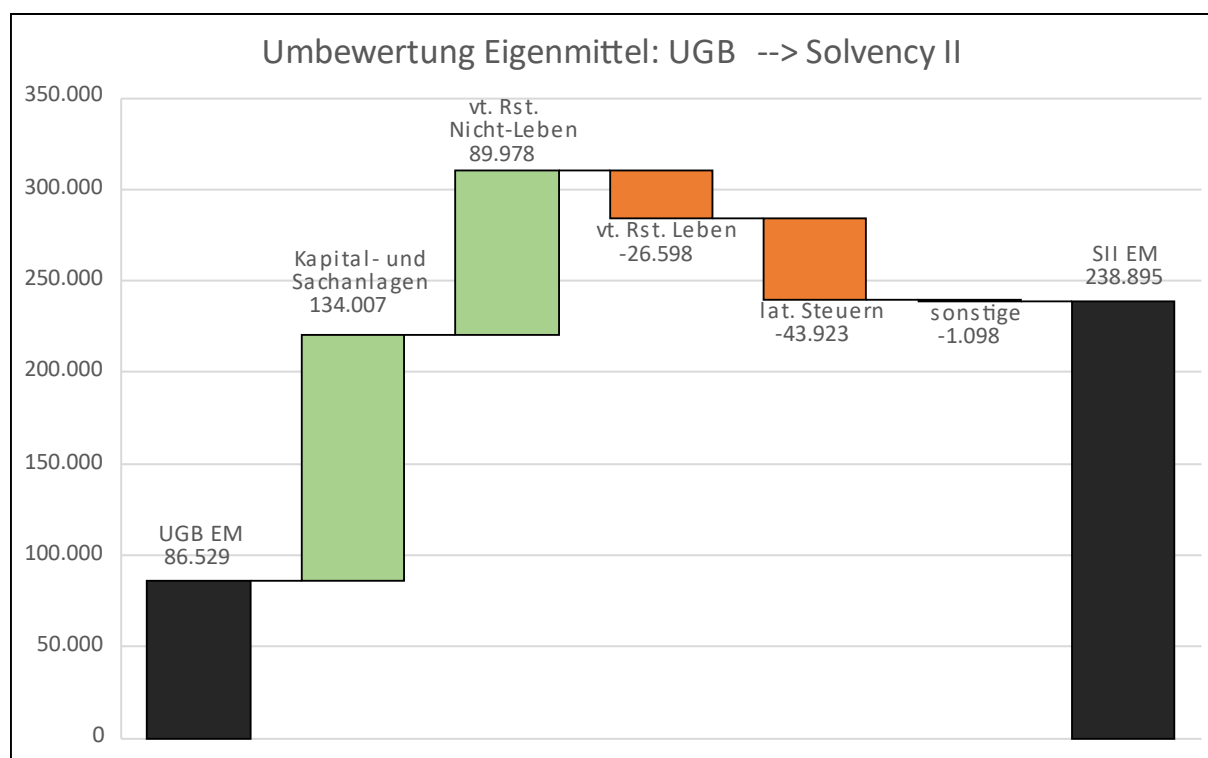
Eigenmittel bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Die Eigenmittel werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in drei Qualitätsklassen (Tiers) unterteilt. Die Kriterien der Zuordnung sind im VAG festgelegt.

Gemäß § 172 VAG haben die Versicherungsunternehmen die in der Eigenmittelliste gemäß Durchführungsverordnung (EU) genannten Basiseigenmittelbestandteile anhand der darin genannten Kriterien in Tier 1, Tier 2 und Tier 3 einzustufen. Die Liste der Eigenmittel ist in Art. 69 und die Kriterien zur Zuordnung sind für Tier 1 in Art. 71 der delegierten Verordnung geregelt.

Die Eigenmittel bestehen zur Gänze aus Basiseigenmitteln gemäß § 170 Abs. 1 VAG und sind somit Tier 1-Kapital. Die Basiseigenmittel sind zur Gänze auf SCR und MCR anrechenbar. Sie leiten sich aus dem Eigenkapital der UGB-Bilanz wie folgt ab (Angaben in TEUR):

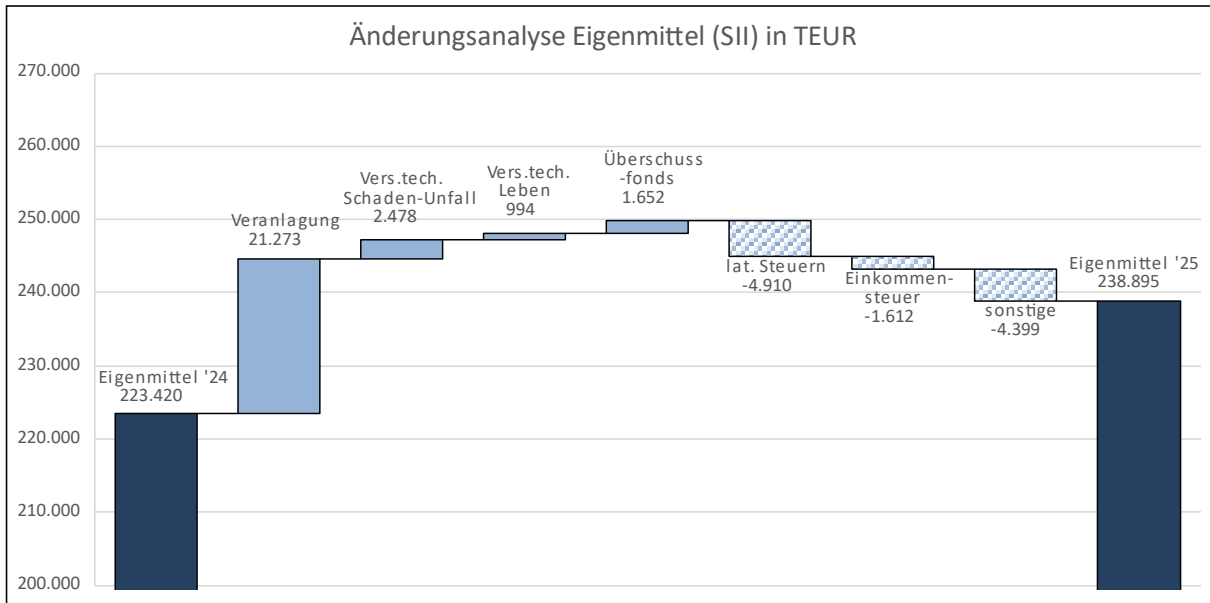
	31.12.2025		31.12.2024	
Eigenkapital laut UGB		86.528,7		83.768,7
Kapital- und Sachanlagen	134.007,3		135.949,3	
versicherungstechnische Rückstellungen				
Nicht-Leben	89.977,6		86.142,9	
Leben	-26.597,8		-41.528,0	
Latente Steuern	-43.922,6		-40.618,0	
Sonstige	-1.098,4	152.366,2	-294,7	139.651,5
Eigenmittel laut Solvency II		238.894,8		223.420,2

Grafische Übersicht der Tabelle für das Geschäftsjahr:



Die Umwertungen ergeben sich aufgrund der in Abschnitt D beschriebenen, unterschiedlichen Bewertungsansätze in der UGB- und SII-Bilanz.

Die Eigenmittel in der UGB-Bilanz sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. In der Solvenzbilanz kam es ebenfalls zu einem Anstieg der Eigenmittel. Gestiegene Aktienkurse und Kapitalerträge waren dabei wesentliche Treiber. Eine grafische Übersicht der Ursachen der Änderungen im Geschäftsjahr:



Die Eigenmittel sind wie folgt aufgeteilt (Angaben in TEUR):

	31.12.2025	31.12.2024
Ausgleichsrücklage	233.573,8	219.750,7
Überschussfonds	5.321,1	3.669,5
Eigenmittel Gesamt	238.894,8	223.420,2

Wesentliche Schlüsselemente der Ausgleichsrücklage sind, wie oben ersichtlich, Gewinn- und Risikorücklagen gem. UGB, die Differenzen zwischen den Bewertungen der Kapitalanlagen sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen in UGB- bzw. Solvenzbilanz und die latenten Steuern. Zur Änderung beim Überschussfonds kam es, da die Zuführung zu diesem von der Übertragung in die Rückstellung für erklärte Gewinnbeteiligung, die für das kommende Geschäftsjahr zur Verfügung steht, abweicht.

Ein wesentliches Ziel der VLV ist das Vorhalten von ausreichenden Eigenmitteln, um einerseits den gesetzlichen Anforderungen zu genügen und andererseits größtmögliche Eigenständigkeit zu garantieren. Eine Veränderung der Strategie und der Zusammensetzung der Eigenmittel ist über den Geschäftsplanungshorizont von fünf Jahren nicht geplant. Wir erwarten grundsätzlich eine gleichmäßige Entwicklung der Eigenmittel. Wesentliche Einflüsse für die Veränderung von 31.12.2024 zum 31.12.2025 bestanden in den leicht gestiegenen Marktwerten und Erträgen der Kapitalanlagen bei gleichzeitigem Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen durch den Anstieg der Zinskurve.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) und die Solvenzkapitalanforderung (SCR) wurden gemäß der Standardformel gerechnet. Bei der Berechnung des Nichtlebensversicherungstechnischen Risikomoduls werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Wesentliche Änderungen gegenüber der vorigen Berichtsperiode ergeben sich im Marktrisiko und im VT Schaden Risiko.

Es werden keine vereinfachten Berechnungen bei Ermittlung des SCR angewendet.

Folgende Abbildung stellen MCR, Gesamt-SCR sowie die Solvenzkapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule dar. Aus dieser Darstellung wird ersichtlich, dass die VLV in der Berichtsperiode deutlich über der gesetzlich erforderlichen SCR-Quote liegt.

Standardformelberechnung	31.12.2025 Werte in TEUR	31.12.2024 Werte in TEUR
Marktrisiko	136.524	128.728
Ausfallrisiko	4.708	5.013
VT Leben	19.705	10.268
VT Kranken	5.237	5.103
VT Schaden	61.169	59.423
<i>Summe</i>	<i>227.343</i>	<i>208.535</i>
<i>Diversifikation</i>	<i>-55.832</i>	<i>-48.043</i>
BSCR	171.512	160.493
Operationelles Risiko	4.179	4.026
Risikominderung VT Rückst.	-32.557	-24.132
Risikominderung latente St.	-32.921	-28.191
SCR	110.213	112.196
MCR	27.553	28.049
Eigenmittel	238.895	223.420
SCR-Quote	216,8%	199,1%

Der Anstieg der SCR-Quote resultiert aus einem leichten Rückgang des SCR bei gleichzeitig gestiegenen Eigenmitteln.

Der Anstieg der Eigenmittel geht im Wesentlichen auf den Rückgang der vt. Rst. Leben infolge des Zinsanstiegs auf der Passivseite und den Anstieg der Eigenmittel aufgrund von Bewertungsänderungen (insbesondere Aktien- aber auch Immobilienwerte sind gestiegen) sowie auf Anlageerträge zurück.

Der leichte Rückgang des SCR hat als wichtige Treiber die (nicht-wesentlich) gestiegenen Kapitalanforderungen fürs Markt- und das Lebensversicherungstechnische Risikomodul und die gestiegenen Verlustausgleichsfähigkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuerverbindlichkeiten. Für den Anstieg im Marktrisiko ist insbesondere die Erhöhung im Aktienrisiko wichtiger Einflussfaktor. Eine Änderung bei der Wahl des relevanten Szenarios für das Stornorisiko-Submodul führt zur Erhöhung der Kapitalanforderung des Lebensversicherungstechnischen Risikomoduls aber auch der Verlustausgleichsfähigkeit aus versicherungstechnischen Rückstellungen. Das SCR fällt, da die wesentlichen Erhöhungen der vorgenannten Verlustausgleichsfähigkeiten als gegenläufiger Effekt das SCR verringern.

In die Berechnung des MCR fließen folgende Werte ein:

	31.12.2025 Werte in TEUR	31.12.2024 Werte in TEUR
Schaden/Unfall		
BE nach Abzug der Rückversicherung	16.463	14.742
Verrechnete Prämien nach Abzug der Rückversicherung	75.687	72.355
Leben		
BE nach Abzug der Rückversicherung	315.028	323.890

Risikokapital nach Abzug der Rückversicherung

1.121.531

1.140.062

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung des SCR wird das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen

Bei der Berechnung des SCR werden keine internen Modelle verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

In der Berichtsperiode konnten sowohl die Mindestkapital- als auch die Solvenzkapitalanforderung eingehalten werden. Über die Risiken der Konflikte in der Ukraine und im Iran für die VLV wurden im vorliegenden SFCR einige Aussagen getätigt, die Risiken werden insgesamt als gering angesehen.

E.6 Sonstige Angaben

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und des während Berichterstellung ausgebrochenen Kriegs im Iran sind schwer einschätzbar. Bis Berichtsveröffentlichung sind keine Umstände bekannt, die wesentlichen Einfluss auf die Höhe der verfügbaren Eigenmittel haben. Ebenso werden finanzielle Risiken der VLV für ausreichend durch die Standardformel repräsentiert angesehen.

Für unsere Analysen wird auf die Abschnitte C.7 und D.5 verwiesen.

Bregenz, am 07. April 2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sturn'.

KommR Robert Sturn
Vorstand

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Himmelreich'.

Mag. Klaus Himmelreich
Vorstand

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	0
R0050	
R0060	27.204
R0070	551.951
R0080	132.696
R0090	4.749
R0100	76.273
R0110	14.480
R0120	61.793
R0130	222.298
R0140	46.037
R0150	114.663
R0160	61.598
R0170	
R0180	115.935
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	54.898
R0230	16.859
R0240	
R0250	
R0260	16.859
R0270	-6.015
R0280	102
R0290	-140
R0300	242
R0310	-6.117
R0320	
R0330	-6.117
R0340	0
R0350	
R0360	4.757
R0370	3.074
R0380	379
R0390	
R0400	0
R0410	9.055
R0420	7.074
R0500	669.237

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Verbindlichkeiten**

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 19.849
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 12.619
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 -2.090
Risikomarge	R0550 14.709
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 7.230
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 3.541
Risikomarge	R0590 3.689
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 268.659
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 268.659
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 263.419
Risikomarge	R0680 5.240
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 46.247
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710 45.493
Risikomarge	R0720 755
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 5.146
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 41.389
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780 33.001
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 4.984
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 1.226
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 6.194
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 3.648
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 430.343
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 238.895

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410		20.949	2.463					6	23.417
Anteil der Rückversicherer	R1420		2.068	0					0	2.068
Netto	R1500		18.881	2.463					6	21.350
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510		21.009	2.463					6	23.478
Anteil der Rückversicherer	R1520		2.117	0					0	2.117
Netto	R1600		18.892	2.463					6	21.361
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610		20.943	4.583					0	25.526
Anteil der Rückversicherer	R1620		1.127	0					0	1.127
Netto	R1700		19.816	4.583					0	24.399
Angefallene Aufwendungen	R1900		4.039	520					1	4.561
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510									-314
Gesamtaufwendungen	R2600									4.246
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700		2.945	2.327					0	5.271

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensve- rsicherungsver- trägen und im Zusammenhan- g mit Krankenversic	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckun- g übernommen es Geschäft)	Gesamt (Krankenve- rsicherung nach Art der Lebensversi- cherung)			
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)	R0030							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080							
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090							
Risikomarge	R0100							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200							

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060	-2.640		1.671	2.993		-32.989	-17.013	
R0140	-3.037		283	532		-13.131	-5.555	
R0150	397		1.388	2.461		-19.858	-11.458	
R0160	6.152		16.025	2.209		18.560	8.535	
R0240	3.279		9.032	783		5.200	2.717	
R0250	2.873		6.993	1.427		13.360	5.818	
R0260	3.512		17.696	5.202		-14.429	-8.479	
R0270	3.270		8.381	3.888		-6.498	-5.640	
R0280	3.657		9.354	4.352		0	0	

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach
 der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenpartei ausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –
 gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
 	 	 	 	 	 	 	 	
R0320	7.169		27.050	9.554		-14.429	-8.479	
R0330	242		9.315	1.315		-7.931	-2.839	
R0340	6.927		17.735	8.240		-6.498	-5.640	

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
R0050								
R0060	-6.988			1	-599		-504	-56.069
R0140	0			0	0		0	-20.908
R0150	-6.988			1	-599		-504	-35.162
R0160	4.012			28	781		1.219	57.520
R0240	0			0	0		0	21.010
R0250	4.012			28	781		1.219	36.510
R0260	-2.976			29	181		715	1.451
R0270	-2.976			29	181		715	1.349
R0280	0			32	203		800	18.398

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach
 der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –
 gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320	-2.976			61	384		1.515	19.849
R0330	0			0	0		0	102
R0340	-2.976			61	384		1.515	19.747

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300				
Vor	R0100											15.125	R0100	11.523	
N-9	R0160	43.384	11.176	5.870	3.969	1.781	2.184	1.211	1.030	1.025	819		R0160	662	
N-8	R0170	48.934	7.887	4.942	1.928	2.057	1.575	994	785	711			R0170	579	
N-7	R0180	23.754	12.853	9.025	7.225	5.547	3.067	2.615	2.413				R0180	1.868	
N-6	R0190	17.878	7.604	4.612	3.560	2.909	2.203	1.910					R0190	1.598	
N-5	R0200	16.321	6.526	3.171	2.833	1.401	1.196						R0200	1.132	
N-4	R0210	18.418	6.031	3.591	2.061	965							R0210	845	
N-3	R0220	19.194	5.516	1.870	2.089								R0220	1.811	
N-2	R0230	22.840	9.624	4.320									R0230	3.981	
N-1	R0240	25.880	8.120										R0240	7.862	
N	R0250	26.803											R0250	25.658	
													Gesamt	R0260	57.520

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und d
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040	0	0		0	
R0050					
R0070	5.321	5.321			
R0090					
R0110					
R0130	233.574	233.574			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	238.895	238.895		0	0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	238.895	238.895		0	0
R0510	238.895	238.895		0	
R0540	238.895	238.895	0	0	0
R0550	238.895	238.895	0	0	
R0580	110.213				
R0600	27.553				
R0620	2.1676				
R0640	8,6703				

	C0060
R0700	238.895
R0710	
R0720	
R0730	5.321
R0740	
R0760	233.574
R0770	22.131
R0780	45.651
R0790	67.782

Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	136.524		
R0020	4.708		
R0030	19.705		
R0040	5.237		
R0050	61.169		
R0060	-55.832		
R0070	0		
R0100	171.512		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

	C0100
R0130	4.179
R0140	-32.557
R0150	-32.921
R0160	
R0200	110.213
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	110.213
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ja/Nein

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

C0109

R0590 Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAFLS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	VAFLS
	C0130
R0640	-32.921
R0650	-32.921
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	33.001

Anhang I

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

**Nichtlebensv
ersicherungs
tätigkeit** **Lebensvers
icherungstä
tigkeit**

MCR_(NL,NL)-
Ergebnis MCR_(NL,L)-
Ergebnis

**Bestandteil der linearen Formel für
Nichtlebensversicherungs- und
Rückversicherungsverpflichtungen**

	C0010	C0020
R0010	7.870	0

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
Beistand und proportionale Rückversicherung
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
Nichtproportionale Krankenrückversicherung
Nichtproportionale Unfallrückversicherung
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
	C0030	C0040	C0050	C0060
R0020				
R0030	3.270	4.944		
R0040				
R0050	8.381	8.221		
R0060	3.888	8.746		
R0070				
R0080	0	42.881		
R0090	0	5.528		
R0100				
R0110	0	4.053		
R0120				
R0130				
R0140	29	0		
R0150	181	697		
R0160				
R0170	715	617		

Anhang I

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Nichtlebensversicherungstätigkeit Lebensversicherungstätigkeit

MCR_(L,NL)-Ergebnis MCR_(L,L)-Ergebnis

C0070 C0080

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

R0200	0	4.911
-------	---	-------

Nichtlebensversicherungstätigkeit

Lebensversicherungstätigkeit

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0090	C0100	C0110	C0120
R0210			200.267	
R0220			69.269	
R0230			45.493	
R0240				
R0250				1.121.531

Anhang I**S.28.02.01****Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit****Berechnung der Gesamt-MCR**

	C0130	
Lineare MCR	R0300	12.781
SCR	R0310	110.213
MCR-Obergrenze	R0320	49.596
MCR-Untergrenze	R0330	27.553
Kombinierte MCR	R0340	27.553
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	8.000
	C0130	
Mindestkapitalanforderung	R0400	27.553

Nichtlebensv Lebensvers
Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Leb ersicherungs icherungstä
tätigkeit tätigkeit

	C0140	C0150	
Fiktive lineare MCR	R0500	7.870	4.911
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	67.862	42.351
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520	30.538	19.058
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530	16.965	10.588
Fiktive kombinierte MCR	R0540	16.965	10.588
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550	4.000	4.000
Fiktive MCR	R0560	16.965	10.588